

4. Heft | 28. Februar 1917

AUGUST WINNIG · DIE NEUE SOZIALDEMOKRATIE UND DIE GEWERKSCHAFTEN

NACHDEM die unvermeidbaren Klagelieder um die Spaltung der Partei einige Monate hindurch landauf landab erklingen sind, darf man daran erinnern, daß diese Absplitterung die Partei vor politische Fragen von kaum zu überschätzender Bedeutung stellt. Es handelt sich nicht nur darum, daß nun unverzüglich die gebotenen organisatorischen Konsequenzen gezogen werden. Wir hätten das hohe Lehrgeld dieser Krisis umsonst gezahlt, wenn wir bei der Neuordnung der Partei vergäßen, daß dazu auch die Schaffung eines neuen politischen Systems der Sozialdemokratie gehört.

Es ist gewiß bequem und darum verlockend der Sezession gegenüber zu behaupten, daß wir, die Mehrheit, die eigentliche alte Sozialdemokratie darstellten und gar nicht daran dächten die *alte sieggekrönte Taktik* aufzugeben. Es ist bequem dem geistigen Beharrungsbedürfnis der Masse entgegenzukommen und zu sagen, daß es sich eigentlich nur darum handle ein paar streitsüchtige *Disziplinbrecher* zu entfernen, und daß man im übrigen die alten Bahnen weiter wandeln werde. Der Misoneismus der Masse (und jeder Masse) ist nun freilich eine Macht, die beachtet sein will. Aber es müßte zur Verkalkung der Partei führen, wollten wir uns ihm immer wieder aufs neue unterwerfen. Wir haben das bisher in einem allzu großen Umfang getan. Wir haben uns gegen das Neue, das sich aus dem gesellschaftlichen Werden ergab, gesträubt und gesperrt und unentwegt an den alten Methoden und Begriffen festgehalten. Auf diesen Blättern ist das mehr als einmal beklagt worden. Man hat es vorausgesehen, daß doch schließlich einmal eine Zwangslage eintreten mußte, die die Fortsetzung der bisherigen Politik unmöglich machte, die uns neue Wege aufzwingen mußte. Nun freilich, wo mit dem Krieg diese Zwangslage eingetreten ist, war die Masse geistig allzu unvorbereitet, und nun muß man der Partei die Bewältigung einer geistigen Leistung in wenigen Monaten zumuten, für die sie normalerweise mehrere Jahre nötig hätte. Es handelt sich jetzt darum das zu tun, was die Partei früher versäumt hat: unser politisches System den wichtigen gesellschaftlichen Wandlungen anzupassen, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben. Tun wir das, so ist das Ergebnis eine in vielfacher Hinsicht neue Sozialdemokratie.

Alle sozialdemokratische Politik muß ihre Aufgabe in der Steigerung der

wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse sehen. Denn was auf irgendwelchen anderen Gebieten erreicht werden soll oder erreicht werden könnte, ist immer auf diesen Untergrund alles proletarischen Macht- und Kulturstrebens angewiesen. Die letzten Jahrzehnte haben der deutschen Arbeiterschaft unzweifelhaft einen verhältnismäßig großen Zuwachs an wirtschaftlicher Macht gegeben. Er war kein Geschenk, er war das Ergebnis einer langen Kette schwerer Kämpfe. Aber diese Kämpfe konnten nur darum zu diesem günstigen Ergebnis führen, weil das deutsche Wirtschaftsleben den Raum dazu bot: weil die Unternehmungen genügend prosperierten, um die Lohnansprüche der Arbeiterschaft tragen zu können. Ohne den glänzenden Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft wäre die ebenso glänzende Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung nicht möglich gewesen. Hier ist der Punkt, von dem die Neuordnung unseres politischen Systems ihren Ausgang nehmen muß. Wir müssen zu einer positiven Stellung zum Wirtschaftsleben kommen. Wir müssen die Lehren des letzten Vierteljahrhunderts endlich für unsere Politik fruchtbar machen. Die Wahrheit, daß die deutsche Wirtschaftsentwicklung: Einfuhr notwendiger Rohstoffe, Ausfuhr gewerblicher Waren, Kräftigung des innern Marktes, Erweiterung des Außenhandels, nicht nur eine Angelegenheit des Kapitals sondern in nicht weniger ernsthaftem Sinn auch der Arbeiterschaft ist, muß endlich durch unsere ganze Politik ihre Anerkennung finden. Wenn wir in den früheren Jahren so häufig erkennen mußten, daß zwischen der Partei und den Gewerkschaften starke Abweichungen in der Beurteilung der politischen Notwendigkeiten bestanden, so waren sie fast alle auf die verschiedenartige Stellung zu den Interessen der deutschen Volkswirtschaft zurückzuführen. Die Auffassung, daß es der Arbeiterschaft gleichgültig sein könne, wie es um das Ganze der Volkswirtschaft stehe, war vielleicht berechtigt oder doch erklärlich in einer Zeit, wo die Lage der Arbeiterklasse auch von Prosperitätsperioden nicht profitierte, wo sie stets gleich elend und gedrückt blieb, unberührt von dem Auf und Ab der Konjunktur. In der Gegenwart, wo die Arbeiterklasse durch ihre Organisationen Anschluß an den Wellengang der Konjunktur erhalten hat, wo sie Perioden des Aufschwungs auch ihrem eigenen Aufstieg nutzbar machen kann, hört eine solche Ansicht auf diskutabel zu sein. Das unverkennbare Interesse der Arbeiterschaft an der Entwicklung des nationalen Wirtschaftslebens wird zwar am unmittelbarsten von den Gewerkschaften empfunden; aber indem hier die Voraussetzungen aller Erfolge der Arbeiterbewegung geschaffen werden müssen, muß die Arbeiterklasse in ihrem Gesamtstreben von der Förderung der nationalen Wirtschaftsinteressen ausgehen. Immerhin sind die Gewerkschaften die Nächstbeteiligten, die in ihrer Arbeit am unmittelbarsten von der Entwicklung der Volkswirtschaft abhängen, und infolgedessen haben sie auch ein hohes Interesse daran, daß die künftige Politik der sozialdemokratischen Partei die nationalen Wirtschaftsinteressen in ihrer wahren Bedeutung würdigt und berücksichtigt.

Der Arbeiter ist am Wirtschaftsleben in zweifacher Weise beteiligt: als Erzeuger und als Verbraucher. Alle Wirtschaft beginnt jedoch mit der Produktion. Auch der Arbeiter muß in seiner Haltung die Produktionsinteressen vorausgehen lassen. So empfindlich er als Konsument getroffen werden kann, so bleiben doch immer die Beschäftigung und der Arbeitslohn

das Primäre, die Grundlage seiner Lebensführung schlechtweg. Die Interessen der Arbeiterschaft als Produzent müssen darum für unser künftiges politisches System richtunggebend sein. Lassen wir den nationalen Selbstbehauptungstrieb außer Betracht, so liegt auch der heutigen Haltung der sozialistischen Arbeiterschaft ein wohlverstandenes Produzenteninteresse zugrunde. Wir wissen seit den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenzen, daß es das Ziel der feindlichen Koalition ist die deutsche Produktion durch Absperrung des Absatzes tödlich zu treffen. In dieser Absicht sehen wir nicht nur eine Gefahr für das in den deutschen Fabriken und Schifffahrtsgesellschaften investierte Kapital sondern auch für die Arbeiter, die dadurch die früheren Bedingungen ihrer Produktionstätigkeit verlieren würden. Diese Bedrohung der Grundlagen unserer eigenen Existenz zwingt uns für ihren Schutz und ihre Erhaltung einzutreten.

Nun bleibt es sich sachlich aber völlig gleich, w o d u r c h unser Interesse an der heimischen Gütererzeugung gefährdet oder beeinträchtigt wird, unsere Haltung demgegenüber ist immer gegeben. J e t z t handelt es sich um eine Gefahr, die wir abzuwehren haben. N a c h dem Krieg handelt es sich um die Neuordnung und Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens. In jedem Fall zwingen uns unsere Produzenteninteressen zur positiven Arbeit für die deutsche Volkswirtschaft.

Wie unser Wirtschaftsleben nach dem Krieg aussehen wird, ist im einzelnen fraglich, in großen Zügen ist dieser Zustand jedoch heute schon erkennbar. Die Exportindustrie hat alsdann 3 Jahre oder länger brachgelegen. Sie hat in dieser Zeit sicherlich einen großen Teil ihrer Absatzgebiete verloren, andere Länder, deren Verkehr nicht wie der unsere behindert war, haben sie sich, soweit sie konnten, angeeignet. Ganz selbstverständlich müssen wir wünschen und, soweit möglich, helfen, daß die Exportindustrie diese Verluste zurückgewinnt. Wenn irgendwo, dann ist hier ein so starkes gemeinsames Interesse von Unternehmer- und Arbeiterschaft gegeben, daß eine gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiet das schlechthin Selbstverständliche ist. Da wird es dann notwendig sein eine wirklich haltbare Gemeinschaftsarbeit einzuleiten, die, gestützt auf ein gutausgebildetes Tarifvertragssystem und auf eine weitgehende Beteiligung der Arbeiter an der Interessenvertretung, den innern Frieden verbürgt, um so die Kräfte für die Arbeit der Wiederherstellung frei zu behalten. Wir wollen uns nicht verhehlen, daß hierin ungewöhnlich schwierige Aufgaben begriffen sind. Es handelt sich um die Meisterung einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation, wie sie in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Reichsgründung gegeben war, wo die deutsche Industrie um Lebens und Sterbens willen den Anschluß an den Weltmarkt gewinnen mußte und sich dabei von den Lohnansprüchen der erwachenden und erstarkenden Arbeiterbewegung bedroht sah. Auch jetzt werden sich Ansprüche der Arbeiter erheben. Die Schwierigkeit wird darin bestehen für beide elementaren Interessen: das Konkurrenzinteresse und das Lohninteresse, den modus vivendi zu finden. Jedoch liegen die Aufgaben dieser Situation durchaus nicht nur auf dem freien Weltmarkt, sie weisen uns vielmehr mit nicht mißzuverstehender Gebärde auch auf die kolonisierende Tätigkeit hin.

Man mag die Möglichkeiten des freien Weltmarkts noch so hoch einschätzen, das ändert doch nichts daran, daß die deutsche Volkswirtschaft

der Kolonien nicht entraten kann. Wir brauchen sie in erster Linie zur Rohstoffversorgung; später können sie auch Absatzgebiete werden. Mit dem Einwand, daß unsere alten afrikanischen Kolonien weder das eine noch das andere boten, ist diese Notwendigkeit nicht aus der Welt geredet. Bleiben diese Kolonien deutsch (und daß sie deutsch bleiben und zu einem zusammenhängenden afrikanischen Kolonialreich ausgebaut werden, ist eines unserer wichtigsten Kriegsziele), so müssen wir sie eben zu Ländern machen, wie wir sie brauchen. Und was aus angeblich wertlosen Kolonien werden kann, hat, allen besserwissenden Skeptizismus durch Tatsachen widerlegend, die kolonialisatorische Praxis anderer Staaten zur Genüge gezeigt.¹⁾ Wie sehr gerade die Arbeiterklasse an einer produktiven Kolonialpolitik interessiert ist, habe ich hier vor 2 Jahren mit kurzen Strichen zu zeigen versucht.²⁾ Im Lauf des Krieges ist die kolonialpolitische Einsicht gerade in der Gewerkschaftsbewegung allgemeiner geworden, wie die hier veröffentlichten Aufsätze von Gewerkschaftern zeigen.³⁾ Darüber kann es daher in der neuen Sozialdemokratie keinen Streit mehr geben, daß mit der grundsätzlichen Bekämpfung und Ablehnung der außenkolonialisatorischen Arbeit gebrochen werden muß. Das unmittelbare Bedürfnis der Volkswirtschaft wie das Prinzip des geschichtlichen Fortschritts fordern kolonialisatorische Tätigkeit, und ein großes Volk, das darauf verzichtet, schaltet sich damit selbst aus der Weltgeschichte aus, degradiert sich damit selber zu einer Macht mindern Ranges. Die grundsätzliche Ablehnung der kolonialen Tätigkeit eignet sich für verärgerte Klassen, deren Zeit dahin ist, und die ihr Niedergang bestimmt gegen alle neuen Entwicklungen zu protestieren. Sie kann aber nicht die Politik einer aufsteigenden Klasse sein, deren Streben und Ziele in die Zukunft weisen. Die bisher noch immer vertretene Auffassung, man solle die unentwickelten Länder und Völker sich selbst überlassen, ist für den wissenschaftlichen Sozialismus schlechthin unmöglich; die Einbeziehung aller bewohnten und bewohnbaren Gebiete der Erde in den Weltverkehr ist eine Aufgabe, die mit den letzten Fragen des Sozialismus zusammenhängt.

Das neue Deutschland darf sich indessen mit seiner kolonialisatorischen Tätigkeit nicht auf die fernen Gebiete beschränken, an die man, wenn man von Kolonien spricht, immer zuerst denkt. Nicht weniger notwendig ist eine nachdrückliche Innenkolonisation, die das platte Land dichter besiedelt und die uns mit einer ergiebigen Bodenbewirtschaftung eine Erweiterung und Festigung des innern Marktes bringen soll.⁴⁾ Das Schlagwort, man fessele damit abhängige Menschen an die Scholle, darf uns nicht länger abhalten dieser Aufgabe unsere positive Mitarbeit zu widmen. Wäre diese Erwägung für uns wirklich zwingend, so müßten wir auch dem Eigenhausbesitz in Gartenstädten und anderen genossenschaftlichen Siedelungen widerstreben. Denn die Bindung an einen bestimmten Arbeitsort liegt hier

¹⁾ Siehe Schippel Kolonien, die nichts wert waren, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915 III, Seite 1169 ff., und Quessel Zum Kapitel der wertlosen Kolonien, ebenda, 1916 II, Seite 491 ff.

²⁾ Siehe Winnig Die Kolonien und die Arbeiter, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915 I, Seite 219 ff.

³⁾ Siehe Severing Rohstoffversorgung und Kolonialwirtschaft, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 I, Seite 137 ff., Poetzsch Das Imperium und die Arbeiter, ebenda, Seite 193 ff., Jansson, Arbeiterklasse und Kolonialpolitik, ebenda, 1916 II, Seite 629 ff.

⁴⁾ Über die Bedeutung und die Einzelprobleme der Innenkolonisation sei auf die zahlreichen sachkundigen Arbeiten Schulz' verwiesen, die in den Jahrgängen 1909 bis 1914 der Sozialistischen Monatshefte erschienen sind.

wie dort vor. Trotzdem haben wir diesen Bestrebungen unsere Teilnahme entgegengebracht, weil uns die Eroberung eines Stückes Volkskultur wertvoller erschien als die größere Bewegungsfreiheit des Proletariats in der Mietskaserne, weil wir weiter keine Gelegenheit versäumen wollten, um dem großstädtischen Wohnungselend entgegenzuwirken, und weil wir schließlich in der Organisation eine Sicherung gegen die Gefahr haben, die dem Arbeiter aus der Gebundenheit an einen bestimmten Arbeitsplatz erwachsen könnte. Ähnliche Erwägungen müssen uns auch hier zu positiver Mitarbeit führen. Hier soll an die Stelle der Halbhörigkeit der Instleute der freie Erbpächter oder Besitzer einer Kleinwirtschaft treten. In erster Linie soll der Mann, der in dem rücksichtslosen Wettbewerb des gewerblichen Lebens nicht mehr mittun kann, ein gewiß nicht leichteres, aber doch weniger bedrängtes und weniger den Härten des Konkurrenzkampfs ausgesetztes Dasein finden. Es ist eine sehr ernst zu nehmende Notwendigkeit den wirtschaftlichen und politischen Abstand zwischen Stadt und Land zu verringern. Und schließlich muß eben die festere Verankerung des Gewerbes in einem inländischen Absatzgebiet entscheidend sein.

Das gemeinsame Merkmal dieser einzelnen Züge einer neuen sozialdemokratischen Politik, der Ausgangspunkt aller weiteren Entwicklung ist die Anerkennung des heutigen Staats: als des Bodens, auf dem unsere Arbeit zunächst beginnen und den sie in Kultur nehmen muß, um ihn nach eigenen Plänen und Zielen zu veredeln. Die grundlegende Erwägung dabei ist die, daß sich der allseitige Aufstieg der Arbeiterklasse nur im Rahmen der gegebenen national abgegrenzten Gemeinschaft vollziehen kann. Der wirtschaftliche Aufstieg ist unmöglich, wenn das nationale Wirtschaftsleben nicht stark genug ist, um die Kosten dieses Aufstiegs tragen zu können. Ohne eine wirtschaftlich starke Stellung der Arbeiterklasse ist aber auch der Aufbau einer starken politischen Arbeitermacht und die geistige Höherführung der Arbeiterklasse nicht möglich. Somit bleibt die Förderung der nationalen Wirtschaftsinteressen eine fundamentale Voraussetzung einer zielbewußten sozialdemokratischen Politik. Was zu diesem Ende zu geschehen hat, muß stets der grundsätzlichen Bereitschaft der Partei zur Mitarbeit sicher sein.

Es erscheint angebracht über diese grundsätzlichen Erwägungen hinausgehend einen Blick auf die gegenwärtige Situation der Arbeiterklasse zu werfen. Der Krieg hat sich auch in der sozialen Gliederung des deutschen Volkes als ein stürmischer Revolutionär bewährt. Wieviel von dem, was er an neuen sozialen Tatsachen geschaffen hat, bleiben wird, lassen wir dahingestellt. Rechnen wir nur mit den Tatsachen. Eine der wichtigsten ist die Kapitalanhäufung. Die nahezu ausschließliche Einstellung der Produktion auf die Beschaffung des Heeresbedarfs hat die Kapitalanhäufung riesig beschleunigt. Die Gewinne der dabei beteiligten Großindustrie sind in ungeahntem Umfang gestiegen.⁵⁾ Die kleineren und mittleren Gewerbebetriebe haben schwere Einbußen erlitten. Wir können heute noch nicht übersehen, welche Wirkungen diese Verschiebung auf die Erfolgsmöglichkeiten der gewerkschaftlichen Arbeit ausüben wird. Zunächst sehen wir nur dies gewaltige Wachstum der Kapitalmacht. Ihm steht eine Schwächung der Gewerkschaften an Mitgliederzahl und Finanzkraft gegenüber. Es kann kaum aus-

⁵⁾ Siehe die Rundschau Wirtschaft, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 88 f.

Konservatismus mit steigender Heftigkeit ausgefochten wird, äußerlich betrachtet, um Finanzfragen dreht, kann doch kein Zweifel daran sein, daß seine eigentliche Grundlage die Außenpolitik Japans ist. Es ist kein Zufall, daß zum Führer der liberalen Parteien sich der Englandfreund Baron Kato aufgeschwungen hat, der mit allen Künsten parlamentarischer Demagogie, die er während seines 20jährigen Aufenthalts in England¹⁾ studiert hat, Sturm gegen das Ministerium Terautschi läuft. Wie heftig der Kampf im japanischen Parlament tobte, läßt sich daraus ersehen, daß Terautschi nichts anderes übrigblieb als an das Volk zu appellieren. Am 25. Januar hat der Mikado das Abgeordnetenhaus aufgelöst und angeordnet, daß das neu zu wählende Parlament nicht vor dem 23. Juni zusammentreten soll. Unterdessen arbeiten beide Richtungen mit leidenschaftlicher Energie, um sich den Sieg bei den Neuwahlen zu sichern. Während die liberalen Parteien den Zorn der Volksmassen gegen das Ministerium Terautschi in zahlreichen Versammlungen zu entfachen suchen, säubert Terautschi den Beamtenapparat, der für die Wahl in Frage kommt, von allen unzuverlässigen Elementen und hält eifrig Beratungen mit den Gouverneuren ab, um die für die Parlamentswahlen einzuschlagenden Maßnahmen festzulegen und das Volk in seinem Sinn zu beeinflussen. Bis zu welchem Grad der Leidenschaft der Kampf bereits gediehen ist, zeigt die Wirksamkeit der Geheimpartei Gengyoscha, deren todesmutige Mitglieder ihre Dienste dem Ministerium Terautschi für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt haben. Ob die Meldungen der russischen Blätter, daß diese die anglophilen Führer des japanischen Liberalismus mit dem Tod bedrohen, daß Bombe und Dolch die Mittel sind, mit denen sie den Liberalismus niederzukämpfen suchen, nicht auf britische Information zurückzuführen sind, bleibe dahingestellt. Zweifellos üben britische Agenten auf die japanischen Parteikämpfe großen Einfluß aus, und vielleicht nicht zum wenigsten deshalb haben diese einen Charakter angenommen, der bereits an den Bürgerkrieg erinnert.

TIEFGEHENDE politische Erregung der Massen, wie sie zurzeit in Japan vorhanden zu sein scheint, pflegt mit sozialen Vorgängen in Beziehung zu stehen, die einen dem Volk ungünstigen Wandel der Verhältnisse herbeizuführen drohen. Davon ist nun freilich in Japan zurzeit wenig zu bemerken. Im Gegenteil, das Bild, das uns Japans Volkswirtschaft gegenwärtig bietet, ist nach jeder Richtung hin glänzend. Fast alle Wirtschaftszweige sind an dem Aufschwung, den der Krieg Japan gebracht hat, mehr oder minder beteiligt. Nicht nur die in Japan sehr zahlreichen Staatsbetriebe florieren, auch über die Privatindustrie hat sich der Segen der Kriegsgewinne ergossen. Die Baumwollindustrie hat infolge Rückgangs und teilweise sogar völligen Wegfalls der ausländischen Konkurrenz auf den asiatischen Märkten nicht nur ihre alten Vorräte zu hohen Preisen absetzen, sondern darüber hinaus ihre Produktion noch erheblich steigern können, was aus der Zunahme der Spindeln von 2,4 Millionen im Jahr 1914 auf rund 3 Millionen im Jahr 1917 zu ersehen ist. Was bei der Baumwollindustrie der Rückgang der ausländischen Konkurrenz, hat bei der Wollindustrie der russische Staat mit seinen großen Aufträgen auf Militärtuche bewirkt, die sich für 1915 auf zirka $7\frac{1}{3}$ Millionen Meter beliefen. Veranlaßt durch die starke Preissteigerung

¹⁾ Siehe S m i d t Japan und das Chinaproblem /Bremen 1915, Seite 34.

auf dem Weltmarkt ist auch die japanische Kupfergewinnung stark gestiegen, so daß sie nicht nur für den wachsenden heimischen Bedarf ausreichte, sondern daß auch ein erheblicher Teil davon ans Ausland verkauft werden konnte. In der Zinkproduktion hat sich Japan unabhängig vom Ausland gemacht, indem es die für die heimische Volkswirtschaft notwendigen Mengen aus den in Korea gewonnenen Zinkerzen selbst herstellt. Durch Einfuhr von Roheisen aus China, der Mandschurei und Korea hat Japans Volkswirtschaft sich so weit von den amerikanischen Lieferungen frei machen können, daß ihre Eisen- und Stahlwerke immerhin schon den vierten Teil ihres gegenwärtigen großen Bedarfs zu decken imstande sind. Von großem Einfluß ist die Kriegskonjunktur auch auf die Maschinenindustrie geworden; diese wird viele für die Kriegführung wichtige Maschinen und Apparate, die vor dem Krieg aus dem Ausland bezogen werden mußten, in Zukunft selbst herstellen können. Schifffahrt und Schiffsbau haben gleichfalls großen Vorteil aus dem Kriegszustand gezogen. Selbst die chemische Industrie, die zurzeit die japanische Textilindustrie mit Farbstoffen und die russische Armee mit Arzneimitteln versorgt, hat der Krieg mächtig emporgebracht.²⁾

Kein Zweifel, das Japan von 1917 ist ein anderes als das von 1914. Zunächst ist es durch Entwicklung der eigenen und der chinesischen Rohstoffquellen ein gutes Stück wirtschaftlich unabhängiger von Amerika geworden. Seine Maschinen- und Rüstungsindustrie hat einen Aufschwung aufzuweisen, der dem Heer und der Flotte eine sichere technische Grundlage gibt. Jüngst lief auf der Mikubiwerft der Überdreadnought Hsuina (Größe 31 267 Tonnen, Geschwindigkeit 23 Knoten, Bestückung 12 14 zöllige Geschütze) vom Stapel, dessen Bau erst 1915 begann, und der das erste Kriegsschiff aus ausschließlich japanischem Material sein soll. Noch leichter als für die Marine vermag die japanische Industrie und Technik die erforderliche Ausrüstung für das Landheer zu schaffen, wie die gewaltigen Kriegslieferungen beweisen, deren Wert im Jahr 1916 sich auf über 200 Millionen Yen belief. Auch finanziell steht heute Japan anders da als vor dem Krieg. Es hat die goldene Kette, mit der England es bisher zügelte, mit kräftigem Ruck zerrissen. Japan hat seine ausländischen Schulden getilgt und ist aus einem Schuldnerstaat ein Gläubigerstaat geworden. Großen Eindruck hat es auch in England und Amerika gemacht, daß Japans Ausfuhrüberschuß 1916 etwa 400 Millionen Yen erreichte, gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 92 Millionen Yen im Jahr 1912. Wenn auch vieles, was die Kriegskonjunktur über Nacht hervorgerufen hat, nach dem Krieg wieder dahinschwinden wird, so steht doch fest, daß Japan heute industriell und finanziell stärker ist als je zuvor. Mit einem gewaltigen Sprung scheint es seinem Ziel der industriellen Selbstversorgung und der industriellen und finanziellen Einflußgewinnung in Ostasien recht nahe gekommen zu sein.

Auf der andern Seite hat aber der Krieg Erscheinungen hervorgerufen, die Japan mit tiefer Sorge erfüllen und das Gefühl der Freude über das Erreungene nicht aufkommen lassen. Das japanische Volk weiß, daß, sobald die Kriegslieferungen für Rußland aufhören, es wieder ganz auf die ost-

²⁾ Siehe Heber Was verdankt Japans Privatindustrie dem Weltkrieg?, in der Monatsschrift Asien, 1916, Seite 25 ff.

asiatischen Märkte angewiesen sein wird, die ihm aber nur sicher sind, wenn es sich in Ostasien eine politisch vorherrschende Stellung verschaffen kann. Diese nun wird ihm durch Amerika und England streitig gemacht, die es freiwillig gewiß nicht zugeben werden, daß das chinesische Reichenreich zur japanischen Einflußsphäre wird. Die Frage, die sich den japanischen Politikern daher mit Notwendigkeit aufdrängt, geht dahin, ob Japan für die Zeit nach dem Krieg stark genug sein wird die vorherrschende Stellung, die ihm der Krieg in China verschafft hat, militärisch (durch Rüstungen) und politisch (durch Bündnisse) zu behaupten.

Unter den Gegnern der japanischen Chinapolitik steht an erster Stelle Amerika. Es ist bekannt, daß das Bündnis mit England Japan keinen Schutz gegen Amerika gewährt. Bei einem Konflikt mit der transatlantischen Republik ist Japan allein auf seine Kriegsmarine angewiesen, da der russische Verbündete über nennenswerte Seestreitkräfte nicht verfügt. Obwohl die amerikanische Flotte an Einheiten schon jetzt der japanischen etwas überlegen ist, geht doch die allgemeine Meinung dahin, daß zurzeit Amerika mehr Ursache hat Japan zu fürchten als umgekehrt. Was für die Gegenwart richtig ist, braucht freilich nicht für die Zukunft zu gelten. In Japan gibt man sich keiner Täuschung darüber hin, daß bei einem maritimen Rüstungswettlauf zwischen Amerika und Japan dem ärmern und überbevölkerten Inselreich zuerst der Atem ausgehen muß. Man weiß, daß die am 2. Juni 1916 angenommene amerikanische Riesenflottenvorlage, deren Kosten auf jährlich 2 Milliarden Mark veranschlagt werden, sich gegen Japan richtet. War schon vor dem Krieg der amerikanische Marineetat doppelt so hoch wie der japanische, so beträgt er jetzt, eine Verdoppelung des japanischen vorausgesetzt, mehr als das Fünffache. Was diese Rüstungen bedeuten, konnten die Japaner mit Leichtigkeit aus der amerikanischen Presse ersehen. Amerika will sich durch die Ausgabe von 2 Milliarden Mark jährlich eine Flotte schaffen, die der japanischen im Lauf eines Jahrzehnts derart überlegen werden soll, daß die Japaner überhaupt nicht mehr daran denken können sich mit den Amerikanern in offener Seeschlacht zu messen. Man will, wie der Marinesachverständige Arthur H. Pollen schrieb, gleich zu Beginn des Krieges so stark sein, daß man die japanische Flotte ohne erhebliches Risiko überwältigen kann.³⁾ Amerika will sich aber nicht nur eine überlegene Überseeflotte schaffen, es hat auch die Mittel zum Bau von 100 Tauchbooten mit weitem Aktionsradius bewilligt, um die japanischen Inseln, wenn aus irgendeinem Grund die Überseeblockade nicht effektiv werden sollte, durch Versenkung der japanischen Handelsschiffe von allen Zufuhren absperren zu können.⁴⁾

BEHÄLT man die Tatsache im Auge, daß Amerika als meerumspülter Kontinent mit ausreichender agrikoler und industrieller Selbstversorgung eine Sperre oder Blockade seiner Häfen durch Übersee- oder Unterseestreitkräfte weit weniger zu fürchten hat als das auf überseeische Zufuhren unbedingt angewiesene Inselreich des Fernen Ostens, und erwägt man, daß die gewaltige Finanzkraft der Vereinigten Staaten ein Maß maritimer Rüstungen ermöglicht, das für Japan unerreichbar ist, so wird man Japans Zukunftssorgen, die sich

³⁾ Siehe Pollen *The Needs of Our Navy*, in der *North American Review*, 1916 I, Seite 345 ff.

⁴⁾ Siehe Bellet *La puissance militaire des Etats-Unis*, in der *Revue de Paris*, 1916, Seite 170 f.

uns in dem chaotischen Zustand seiner Parteiungen offenbaren, verstehen können. Die Zukunft Japans ist es denn auch, um die zurzeit auf dem Inselreich so bitter gestritten wird. Und die Frage, die entschieden werden soll, ist die: Soll Japan der Degen Englands in Ostasien bleiben und seine China-politik, wie bisher, englischen Wünschen unterordnen, oder soll es, die derzeitigen Gelegenheiten ausnutzend, sich jetzt seine industrielle Vorherrschaft in Ostasien durch Kampf gegen das Angelsachsentum sichern und dementsprechend seine Außenpolitik umgestalten?

Was zunächst die Stellung des Liberalismus zu dem Problem der japanischen Zukunft betrifft, so hat diese den Vorzug der Einfachheit für sich. Sein außenpolitisches Programm lautet in Katoscher Formulierung: Freundschaft mit England und Verständigung mit Amerika. Der von dem gegenwärtigen Minister des Äußern Motono zum Abschluß gebrachte russisch-japanische Vertrag findet daher den Beifall des Liberalismus auch nur so weit, als er keine Spitze gegen England enthält. Im übrigen soll Japan in China sich mit der Rolle bescheiden, die ihm von England zugestanden wird. Innerpolitisch bedeutet das Außenprogramm des Liberalismus Verminderung der Rüstungsausgaben und Erleichterung der Steuerlast.

Nicht so einfach wie dem Liberalismus erscheint dem *Konservatismus* das Problem der japanischen Zukunft. Obwohl einer Freundschaft mit England nicht grundsätzlich abgeneigt, empfindet er das gegenwärtige Verhältnis Japans zum britischen Weltreich als politische Knechtung. Ein Bündnis mit England, das keine Erniedrigung für Japan bedeutet, müßte seiner Auffassung nach zwei Fundamentalepunkte enthalten: Anerkennung Chinas als japanische Einflußsphäre und das Zugeständnis britischer Waffenhilfe auch gegen Amerika. Für ein solches Bündnis würden die konservativen Parteien England gern seine asiatischen Besitzungen garantieren und ihm selbst behilflich sein seine Herrschaft im Westen Asiens auszu-dehnen. Aber die Politiker des japanischen Konservatismus verhehlen sich nicht, daß ihre erste Bedingung, die Überlassung Chinas als Einflußsphäre, ihnen nur von einem sehr geschwächten England zugestanden werden könnte, und auch nur so lange, als der Zustand der Schwäche anhält, daß die zweite Bedingung aber, die Waffenhilfe gegen Amerika, ihnen weder von einem schwachen noch von einem starken England zugebilligt werden könnte, weil die beiden angelsächsischen Reiche sich gegenüber der andern Welt als eine höhere Einheit fühlen und sowohl militärisch wie politisch auf einander angewiesen sind. Weil die konservativen Parteien Japans einsehen, daß das Bündnis mit England, das sie haben wollen, nicht zu erlangen ist, sind sie Gegner jener liberalen Außenpolitik, die unter dem Aushängeschild der Bundesgenossenschaft Japan zum Vasallen Englands degradiert und die japanische Volkswirtschaft zur Verkrüppelung verurteilt.

So leicht es ist zu erkennen, daß der japanische Konservatismus sich gegen die als Knechtschaft empfundene Bündnispolitik mit England aufbäumt, so schwer ist es zu sagen, wie er sich ihr zu entziehen gedenkt. Eins allerdings ist ohne weiteres klar, daß Terautschi, wenn er in der Außenpolitik andere Wege als Kato gehen will, nicht warten darf, bis Amerika seine riesenhaften Flottenrüstungen beendet hat. Ja noch mehr. Er kann auch nicht so lange warten, bis England wieder freie Hand in Asien hat. Was er tun will, muß bald getan werden, was allerdings nicht bedeutet, daß es unbedingt

schon in diesem oder nächstem Jahr geschehen muß, weil niemand zu sagen imstande ist, wann England seine Seestreitkräfte wieder nach Asien dirigieren können. Obgleich man nicht annehmen darf, daß das Ministerium Terautschki und die Parteien, die hinter ihm stehen, ihre Absichten aller Welt verkünden werden, so bleibt es doch beachtenswert, daß die Monatschrift *Dai Nippon*, die als das Sprachrohr der konservativen Partei angesehen wird, offen erklärt, Japan müsse, solange der Krieg in Europa dauert, zu jeder Zeit in Bereitschaft sein den Vereinigten Staaten den Krieg erklären zu können. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint *Dai Nippon* für eine Kriegserklärung geeigneter als ein späterer. Denn, so schreibt die Zeitschrift, wenn auch die amerikanische Flotte heute schon stärker ist als die japanische, wird sich das Verhältnis in den nächsten Jahren noch mehr zuungunsten Japans verändern, und Japan wird dann nicht mehr imstande sein Amerika den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Ein Krieg Japans mit Amerika sollte daher nicht unter allen Umständen vermieden werden. Wie Japan diesen Krieg gegen Amerika führen würde, darüber scheinen sich die Amerikaner nicht im unklaren zu sein. Bei der ersten Komplikation, so sagen sie, ergreift Japan Besitz von den Philippinen, ebenso von den Hawaiischen Inseln; es bedroht den Isthmus von Panama, es besetzt San Francisco und nimmt als Pfand Californien und Mexico.⁵⁾ Dafür, daß der Kampf zwischen Japan und Amerika sich in ähnlicher Weise abspielen könnte, sprechen in der Tat verschiedene Gründe. Sicher ist, daß Japan zurzeit sich der Philippinen leichter bemächtigen könnte als Amerika einen Angriff gegen die japanischen Inseln zu unternehmen imstande wäre. Der Engländer Henry Dyer drückt das Verhältnis wohl richtig aus, wenn er schreibt: »Im Fall eines Krieges mit England würde sich der Kampf an den Philippinen konzentrieren, und von diesem Gesichtspunkt aus gesehen würde Japan sich in der vorteilhaftesten Lage befinden. . . Es scheint, daß der strategische Vorteil bei Japan sein würde. Durch kein Mittel könnte Amerika Japan zwingen den Stillen Ozean zu durchkreuzen, während Japan jederzeit Amerika dazu zwingen könnte, sofern Amerika die Philippinen nicht ohne Schuß den Japanern überlassen will.«⁶⁾

Man kann sehr im Zweifel darüber sein, ob bei der gegenwärtigen Weltlage Amerika sich mit den Japanern der Philippinen wegen in einen ungleichen Kampf einlassen würde. Wilson hat dieser Eventualität bereits vorgebeugt, indem er sich schon vor Jahresfrist bereit erklärte spätestens 4 Jahre nach dem Krieg die Unabhängigkeit der Philippinen zu proklamieren. Diese Stellungnahme ermöglicht es ihm die Besetzung der Philippinen durch die Japaner hinzunehmen. Er könnte dann mit einer gewissen Berechtigung erklären, daß Amerika für einen Kolonialbesitz, den es freiwillig aufgeben will, doch vernünftigerweise keinen Krieg führen kann. Schwieriger würde sich die Lage der Vereinigten Staaten freilich gestalten, wenn die Japaner Miene machen sollten sich der Hawaiischen Inseln zu bemächtigen. In diesem Fall würden die Amerikaner dem Krieg mit Japan nicht mehr gut aus dem Weg gehen können. Nun darf man freilich nicht übersehen, daß weder der Besitz der Philippinen noch der Hawaiischen Inseln das japanische Inselreich vor der zukünftigen Flottenübermacht Amerikas sicherstellen kann, an deren Verwirklichung nach Annahme der

⁵⁾ Siehe *D'Estourmelles de Constant Les Etats-Unis d'Amérique*, Paris 1913, Seite 117 f

⁶⁾ Siehe *Dyer Japan in World Politics* /London 1909/, Seite 268.

Riesenflottenvorlage füglich nicht mehr gezweifelt werden darf. Gewiß würde der Besitz jener Inseln die strategische Stellung Japans gegenüber Amerika wesentlich verstärken, aber eine Garantie für eine dauernde Sicherheit des japanischen Inselreichs könnten sie nicht sein. Weit mehr als die Einzelpersönlichkeit muß aber die staatliche Gemeinschaft an die Zukunft denken. Und Sicherheit für die Zukunft könnte Japan nur erlangen, wenn es die Vereinigten Staaten durch Vertrag oder Zwang zur Einstellung seiner Rüstungen zwingen könnte.

Ob Japan stark genug ist durch einen Krieg die transatlantische Republik zu einer dauernden Niedrighaltung seiner Flottenrüstung zu zwingen, entzieht sich natürlich unserm Urteil. Manches spricht jedoch dafür, daß Terautschi sich dieser Aufgabe gewachsen fühlt, während sein Gegner Kato offenbar das selbe Ziel durch Verständigung erreichen zu können hofft. Die Friedensbotschaften Wilsons scheinen gleichfalls darauf berechnet zu sein die Hoffnung auf vertragsmäßige Beschränkung der Rüstungen in Japan zu nähren. Jedenfalls kann man annehmen, daß der japanische Liberalismus bei der Agitation für sein außenpolitisches Programm die Wilsonschen Kundgebungen für sich ausnutzen wird.



AUS der Stellung der japanischen Parteien zu den angelsächsischen Reichen ergibt sich auch ihre Haltung zu den Mittelmächten. Zweifellos ist der japanische Liberalismus ein Gegner Deutschlands, und er wird dies bleiben, solange er England in Ostasien als die stärkere Macht ansehen muß. Es scheint auch, daß der japanische Liberalismus fest mit dem Sieg der Entente rechnet. Die Außenpolitik des Konservatismus ist dagegen nur verständlich, wenn sie von der Auffassung ausgeht, daß die Mittelmächte nach dem Krieg noch immer so stark sein werden die britischen Seestreitkräfte in Europa festzuhalten. Denn nicht Englands Landheer, sondern nur dessen Flotte hat das ostasiatische Inselreich erstlich zu fürchten, wenigstens solange es auf dem Kontinent mit der Freundschaft Rußlands rechnen kann.

Tritt man nun auf der Grundlage dieser Auffassung an die nach dem Abbruch unserer diplomatischen Beziehungen mit Amerika vielerörterte Frage heran, ob Japan sich von der Entente loslösen und in ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland treten könnte, so wird man die Möglichkeit eines solchen Vorgangs nicht bestreiten können. Durch die Auflösung des Unterhauses hat Terautschi freie Hand bis zur Jahresmitte bekommen. Gestützt auf den Rat der Alten und das Oberhaus braucht er Kato und seinen Anhang nicht zu sehr zu fürchten. Auch wenn die Wahlen wieder eine liberale Mehrheit ergäben, könnte Terautschi sich halten, weil Japan kein parlamentarisch regiertes Land ist. Damit Japan den Bruch mit der Entente, der eine ganz neue, für die Mittelmächte außerordentlich günstige Weltlage schaffen würde, vollziehen kann, ist freilich die östliche Orientierung unserer Außenpolitik eine unbedingte Notwendigkeit. Rußland ist auf die japanischen Kriegslieferungen angewiesen. Ihre Einstellung wäre ein gegen Rußland gerichteter feindlicher Akt. Die Lösung von der Entente kann Japan daher nur in Gemeinschaft mit Rußland vollziehen. Ein freundschaftliches Verhältnis zu Japan hat ein solches zu Rußland zur Voraussetzung. Nur im Osten bieten sich uns zurzeit Aus-

sichten den Ring der feindlichen Koalition zu zerbrechen. Bleibt der Zehnverband bestehen, so kann uns auch der erfolgreiche Unterseebootkrieg nicht das bringen, was wir von ihm erwarten. Andererseits dürfen wir nicht übersehen, daß durch den Bruch mit Amerika für uns die Gefahren des Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß sehr viel größer geworden sind. Beseitigt können sie nur durch eine veränderte Weltlage werden, wie sie die Loslösung der Ostmächte von der Entente ergeben würde.

Die Wahl zwischen Ost und West muß von uns daher getroffen werden, und die Entscheidung darf, wenn die Zukunft Deutschlands wirklich gesichert werden soll, nur zugunsten des Ostens erfolgen.

MAX SCHIPPEL · DER ÄLTERE RADIKALISMUS BEI EINFÜHRUNG DES REICHSWAHLRECHTS

VOR 50 Jahren konnte Norddeutschland zum erstenmal das allgemeine gleiche Wahlrecht als demokratische Waffe gebrauchen. Diese Tatsache hat unsere sozialdemokratischen Parteiblätter zu verschiedenen Jubiläumsbetrachtungen angeregt. Zur geschichtlichen Ergänzung und nicht minder zur Beherzigung für manche Unversöhnliche der Gegenwart sei heute darauf hingewiesen: wie wenig auch in diesem Fall der kleinlich verkümmerte deutsche Radikalismus jener großen Vergangenheit die Bedeutung der revolutionären innen- wie außenpolitischen *Neuorientierung* nach 1866 zunächst zu begreifen vermochte, und wie er um bloß eingebildeter Möglichkeiten willen sich mehrfach in blindester Aufgebrachttheit den wirklichen Fortschritten widersetzte, die, wie wir heute allgemein anerkennen, grundlegend für die eigene Höherentwicklung und Parteibewegung waren.

Friedrich Engels selber betont einmal, in der bekannten Einleitung zu Marx' *Klassenkämpfen in Frankreich*, die Abneigung und das Mißtrauen der älteren sozialistischen Generation gegen das *Danaergeschenk des Bonapartismus und Imperialismus*, wie man in früheren, prinzipienfesteren Tagen gern sich ausdrückte:

»Das allgemeine Stimmrecht hatte schon lange in Frankreich bestanden, war aber in Verruf gekommen durch den Mißbrauch, den die bonapartistische Regierung damit getrieben. Nach der Commune war keine Arbeiterpartei vorhanden es zu benutzen. Auch in Spanien bestand es seit der Republik, aber in Spanien war die Wahlenthaltung aller ernstlichen Oppositionsparteien von jeher Regel. Auch die Schweizer Erfahrungen mit dem allgemeinen Stimmrecht waren alles, nur nicht aufmunternd für eine Arbeiterpartei. Die revolutionären Arbeiter der romanischen Länder hatten sich angewöhnt das Stimmrecht als einen Fallstrick, als ein Instrument der Regierungsprellerei anzusehen.«¹⁾

In den deutschen Einzelstaaten hatte man zwar das gleiche Stimmrecht niemals errungen oder nach kurzem Völkerfrühlingstraum hilflos wieder verloren. Aber von Begeisterung für dieses Grundrecht war, wie die fast allseitigen Angriffe gegen die Lassallesche Agitation unwiderleglich offenbarten, nirgends viel zu spüren.²⁾ Vielmehr hatten die zahlreichen enttäuschenden Erfahrungen in den Landtagen den ganzen Parlamentarismus gerade in solchen Kreisen mehr und mehr mißliebig gemacht, die

¹⁾ Siehe Engels' Einleitung zu Marx' *Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850* (Berlin 1893), Seite 11 ff.

²⁾ Siehe Bernstein's biographische Einleitung zu Lassalle Reden und Schriften, I /Berlin 1892/, Seite 126 ff.

sonst die höchsten demokratischen Endziele zu verkünden liebten. Man sah in ihm durchaus kein unentbehrliches Mittel zum Endziel, oft sogar nichts als ein gefährliches Hemmnis auf dem Weg nach vorwärts. Oft schritt man deshalb zu der verzweifelten Folgerung: daß es in erster Linie den Parlamentarismus durch gewollte wirksame Zwischenfälle in den Kammersälen oder durch unerbittliche Kritik von außen bloßzustellen gelte, um die schwankend irregende parlamentelnde Demokratie wieder mit mehr oder weniger Nachdruck auf die einzig zielführenden Tugendpfade zurückzulenken; welche dies freilich im Ernstfall sein sollten, wußte man alsdann niemals mit ausreichender Bestimmtheit anzugeben. Uhlands und seiner Freunde Rat und Tat: die Mandatsniederlegung zum Zweck des Protestes gegen scheinkonstitutionelles Wesen und für Aufrechterhaltung des *strengen Rechtsstandpunkts*, wurde jedoch immer von neuem als Vorbild gepriesen, unter gewohnheitsmäßiger Wiederholung der grollenden und mahnenden Verse des schwäbischen Dichterpolitikers:

»Es ist so viel schon unterhandelt,
Es ist gesprochen fort und fort,
Es ist geschrieben und gesandelt,
So sprecht nun Euer letztes Wort!

Und kann es nicht sein Ziel erstreben,
So tretet in das Volk zurück!
Daß ihr vom Rechte nichts vergeben,
Sei Euch ein lohnend stolzes Glück!«

Diese Taktik lag lange Zeit fast wie eine Selbstverständlichkeit in der Luft. Als beispielsweise im Oktober 1861 ein schwäbischer Mitarbeiter von Oppenheims Jahrbüchern diese selbstgewollte Ausschaltung, im vormärzlichen Württemberg wie bei der Verfassungspartei im nachmärzlichen Preußen, unumwunden als »Fehler« bezeichnete, legte die sonst so vorsichtige, allen Kraftproben abgeneigte Redaktion Wert auf die ausdrückliche Gegenbemerkung, daß der angefochtene Weg je nach der Sachlage vorbehalten bleiben müsse:

»Die Abstinenz in politischen Dingen ist mindestens ebenso oft eine Frage der Zweckmäßigkeit als eine Sache des Prinzips. Nehmen wir zur Beleuchtung unserer Ansicht ein Beispiel aus der Fremde, das aber, bei verschiedenen Größen und analogen Proportionen, ganz genau auf Preußen paßt: Kurz nach dem Staatsstreich konnten und durften sich die Verfassungstreuen in Frankreich nicht bei den oktroyierten Wahlen beteiligen, um das neue Regiment nicht zu sanktionieren, um wirksamer dagegen protestieren zu können, um dem Meineidigen keinen Eid zu leisten, um auch dem Einfältigsten die Ungesetzlichkeit der neuen Herrschaft darzutun und vor allen Dingen, um dem Gegner nicht den gewünschten Schein einzuräumen, als kämen in seinen sogenannten gesetzgebenden Versammlungen die niedergemetzelten Parteien wirklich zu Worte, was ja doch nicht der Fall gewesen wäre. Das sind wichtige Rücksichten, die Rücksicht auf die eigene Ehre und eine andere, welche ich die pädagogische Rücksicht nennen möchte; denn eine Partei ist es sich und dem Volke schuldig ihr Bild in der Geschichte rein zu erhalten.«³⁾

Viele schwäbische Volksparteiler hielten nach 1866, als das *militaristische* und gewalttätig dem *Einheitsstaat* zusteuernde Preußen die geheiligsten kleinstaatlichen Partikularrechte wie einen Pappentstiel behandelt hatte, an diesem spröden Widerstreben gegen jede parlamentarische Mitarbeit, die doch nur volksbetrügendes Blendwerk und freiwillige Selbstentmannung sein könne, erst recht fest. Die württembergische Landesversammlung gab

³⁾ Siehe die Anmerkung der Redaktion zu den Schwäbischen Briefen, in den Deutschen Jahrbüchern für Politik und Literatur, 1861, Seite 153.

im Januar 1868 allgemein die Parole der Wahlenthaltung für das Zollparlament aus. Bei den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag entfaltete unter solchen Voraussetzungen die Masse der demokratischen Wähler eine sträfliche »Gleichgültigkeit, die schuld war an dem vollständigen Fiasko des Liberalismus« innerhalb des volksparteilichen Bereichs.⁴⁾ Kolb (Bayern) legte vor Beginn der Zollparlamentssession von 1870 sein Mandat nieder: das Zollparlament sei ein Werk der Täuschung und des Truges, das nur für die Machtstellung Preußens zu arbeiten habe.⁵⁾ Ein leerer schallender Protest, eine theatralische Geste wog für die damalige demokratische Beurteilung häufig unendlich viel mehr als alle wirklichen schrittweisen Errungenschaften, für die man, in nebelhaften Staatsumwälzungsidealen aufgewachsen, meist jedes brauchbaren, erst aus längerer politischer Mittätigkeit und Erfahrung zu gewinnenden Schätzungsmaßstabs entbehrte.



LS uns nächstehende typische Vertreter dieser ursprünglich weitverbreiteten parlamentarischen Enthaltensamkeits- und Protestpolitik kommen vor allem Wilhelm Liebknecht und Johann Jacoby in Betracht. Jacoby hat, starr und unbeweglich wie er war, seine dem wirklichen politischen Leben vollkommen abgewandten, rein in der naturrechtlichen Doktrin oder doch in ganz anderen Zeitverhältnissen wurzelnden Anschauungen mit ins Grab genommen. Liebknecht gestand später, mehr der Not als dem eigenen Trieb gehorchend, seinen Irrtum ein, obwohl mit teilweise recht seltsamen Begründungen. Aber in der stürmischen Werdezeit des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches schien ihm zeitweise sogar die Wahlbeteiligung wie ein bedenklicher Sündenfall.

Die Liebknechtsche Berliner Rede über die politische Stellung der Sozialdemokratie aus dem Jahr 1869⁶⁾ ist oft herangezogen worden. Das Mitwirken beim Wählen wird hier als leidige Unumgänglichkeit wohl oder übel zugelassen, weil sonst die Gegner in den alleinigen Besitz der Rednerbühne gelangen, allein das Wort haben würden und so leichter das Rechtsgefühl des Volkes verwirren könnten. Aber:

»Meine persönliche Ansicht ging dahin, daß die von uns gewählten Vertreter mit einem Protest in den Reichstag eintreten und ihn dann sofort wieder verlassen sollten, ohne jedoch ihr Mandat niederzulegen. Mit dieser Ansicht blieb ich in der Minorität; es wurde beschlossen, daß die Vertreter der Demokratie jede ihnen passend dünkende Gelegenheit benutzen könnten, um im Reichstag ihren negierenden und protestierenden Standpunkt geltend zu machen, daß sie sich aber von den eigentlichen parlamentarischen Verhandlungen fern zu halten hätten, weil dies eine Anerkennung des Nordbundes und der Bismarckschen Politik einschließt und das Volk nur über die Tatsache täuschen kann, daß der Kampf im Reichstag bloß ein Scheinkampf, bloß eine Komödie ist. An dieser Richtschnur haben wir in der ersten und zweiten Session des Reichstags festgehalten. Bei Beratung der Gewerbeordnung, welche den Hauptgegenstand der gegenwärtigen Session bildete, glaubten einige meiner Parteigenossen im Interesse der Arbeiter und zu propagandistischen Zwecken eine Ausnahme machen zu müssen. Ich war dagegen. Die Sozialdemokratie darf unter keinen Umständen und auf keinem Gebiet mit den Gegnern verhandeln. Verhandeln kann man nur, wo eine gemeinsame Grundlage besteht. Mit prinzipiellen Gegnern verhandeln heißt sein Prinzip opfern. Prinzipien sind unteilbar, sie werden entweder ganz bewahrt oder ganz

⁴⁾ Siehe Geschichte der Frankfurter Zeitung /Frankfurt 1911/, Seite 173 ff.

⁵⁾ Siehe Bebel Aus meinem Leben, II /Stuttgart 1911/, Seite 163.

⁶⁾ Siehe Liebknecht Über die politische Stellung der Sozialdemokratie insbesondere mit Bezug auf den Reichstag /London 1889/; die Zitate auf Seite 11, 15, 16, 17.

geopfert. Die geringste prinzipielle Konzession ist die Aufhebung des Prinzips. Wer mit Feinden parlamentiert, parlamentiert; wer parlamentiert, paktiert.« Und an anderer Stelle bricht offen hervor, wie eine solche Mißachtung des Wahlergebnisses, eben des Parlaments, auch das Wählen selber als zur eiteln Spiegelfechterei herabgedrückt erscheinen lassen muß:

«Vereinzelt, losgetrennt von der staatsbürgerlichen Freiheit, ohne Preßfreiheit, ohne Vereinsrecht, unter der Herrschaft des Polizei- und Soldatensäbels, mit einem Wort: im absolutistischen Staat, kann das allgemeine Wahlrecht nur Spiel- und Werkzeug des Absolutismus sein. Als Bonaparte die Republik gemeuchelt hatte, proklamierte er das allgemeine Stimmrecht. Als Graf Bismarck dem preußischen Junkerpartikularismus den Sieg verschaffte, als er durch seine 1866er *Erfolge* das liberale Bürgertum in Preußen überwunden und Deutschland zerrissen hatte, tat er, was sein Vorbild 15 Jahre vorher getan: er proklamierte das allgemeine Stimmrecht. Bei beiden Gelegenheiten besiegelte die Proklamierung, die Oktroyierung [!] des allgemeinen Stimmrechts den Triumph des Despotismus. . . Dies berechnete Graf Bismarck, und er verrechnete sich nicht. Durch das allgemeine Stimmrecht legte er die Opposition der besitzenden Klassen aus dem Weg und erlangte eine fügsame Reichstagsmajorität, wie sie das Dreiklassenwahlssystem ihm nimmermehr gegeben hätte. Also nicht als Hebel der Demokratie sondern als Waffe der Reaktion wurde das allgemeine Stimmrecht oktroyiert [!]. . . Das allgemeine Stimmrecht erlangt seinen bestimmenden Einfluß auf Staat und Gesellschaft erst nach Beseitigung des Polizei- und Militärstaats.»

Die sächsische Demokratische Partei, die Liebknecht und Bebel (hierin den süddeutschen Volksparteilern und ihrem ultramontanen und regierungsreaktionären Anhang nicht unähnlich) unter zum Teil recht befremdender partikularischer Beihilfe mitgeschaffen hatten, forderte denn auch, allerdings unter Mithinweis auf das ungünstige sächsische Wahlrechtssystem, bei den Landtagswahlen von 1869 zur vollen Wahlenthaltung auf, mit Gründen, die sich auf jede Teilnahme am Wählen und Parlamenten anwenden lassen: »Was bedeutet Demokratie? Volksherrschaft. Was erstreben die meisten unter dem Namen der Demokratie? Parliamentsherrschaft. . . Hiernach löst sich für uns die Frage, wie die Demokratie sich bei den Wahlen zu einer parlamentarischen Versammlung zu verhalten habe, keineswegs so einfach als für diejenigen, welche in der demokratischen Agitation lediglich das Mittel erblicken gewisse Kandidaten in die Land-, Reichstage etc. zu bringen. Wir müssen die Frage umdrehen, müssen zusehen, inwieweit etwa die Benutzung des parlamentarischen Apparats die demokratischen Interessen, welche an sich mit dem Parlamentarismus nichts zu tun haben, indirekt fördern könnte. . . Nichts kann den Unterschied zwischen Parlamentarismus und Demokratie besser illustrieren als die Möglichkeit einer solchen Entfremdung zwischen dem Volke und seiner Vertretung, selbst wo diese durchaus volkstümliche Zwecke verfolgte. Aber das ist das Schicksal aller parlamentarischen Körper, selbst wenn sie anfänglich in ihrer Zusammensetzung die Gesinnung des Volkes getreulich widerspiegeln, daß sie in den üblichen langen Sessionen ein eigenes, von diesem abgeschlossenes Leben zu entwickeln anfangen. Da bildet sich, wir haben dies in erschreckendem Maße an der Paulskirche zu beobachten gehabt, eine eigentümliche Parlamentsatmosphäre, welche die darin Befindlichen an der Wahrnehmung der Dinge, welche inzwischen in der Welt, im Volke vorgehen, verhindert, so daß sie gegen die Ereignisse, wenn diese an sie selbst herantreten, wie Archimedes gegen die eindringenden Römer nichts als ein philosophisches »Störe meinen Zirkel nicht!« zur Verfügung haben. . . Was kann unter diesen Umständen die Demokratie sich vom Parlamentarismus versprechen? Soll sie etwa hoffen ihre Grundsätze durch die Reden der Abgeordneten verbreitet zu sehen? Kann es ihrem Programm Kredit verschaffen, wenn eine selbst kreditlos gewordene Firma dafür eintritt? Nimmermehr! Selbst in dem Falle, daß es gelänge sämtliche Abgeordnetenstellen mit Demokraten zu besetzen, dürfte die Demokratie sich von deren Kammertätigkeit einen sonderlichen Gewinn nicht versprechen. . . Das Volk wird seine Stimme abgeben nicht in diesem Kampfe sondern über ihn.«⁷⁾

⁷⁾ Siehe Die Demokratie und die Wahlen, eine Rechtfertigung der von der Demokratischen Partei beschlossenen Wahlenthaltung (Dresden 1869); die Zitate auf Seite 3, 4, 7, 10, 13.

BEI Jacoby war die sozialdemokratische Partei in der Lage die Probe auf die Enthaltensamkeitsrechnung tatsächlich zu machen oder richtiger: wider Willen machen zu müssen. Der Nimbus, der seit dem November 1848 und der preußischen Königsdeputation den Königsberger Arzt umstrahlte, kam dabei allerdings arg zu Schaden. Der Veteran, den unser immer etwas unklarer Leipziger Volksstaat als »Leuchtturm« gefeiert hatte, erschien mit einemal, um Schweitzers vielangefochtenes Wort anzuwenden, eher als »unschädliches altes Männchen«,⁸⁾ das sich in seltsame Begriffe von politischem Kampf weltfremd eingesponnen hatte. Aber was heute doppelt überraschend wirkt: publizistisch hervorragende und hochverdiente Männer wie Guido Weiß hielten zu jener Zeit die vollendete politische Hilf- und Ratlosigkeit noch immer für heldenhafte Charakterstärke und versprachen sich tiefe politische Eindrücke und Erschütterungen von einem halb gleichgültigen, halb komischen feierlichen Schlag ins Wasser, obwohl sie als Fernerstehende leicht zu einem richtigern Augenmaß und ruhigerem Urteil hätten gelangen können.

Für Jacoby war, ganz in der üblichen demokratischen Weise, der Norddeutsche Bund die »politische Teilung Deutschlands« gewesen, und der Verfassungsentwurf, die spätere Reichsverfassung, hob für ihn, noch mehr als für die ablehnenden Fortschrittler, die »wesentlichen konstitutionellen Rechte des preußischen (!) Volkes auf.«⁹⁾ Deshalb verwarf er die Reichsverfassung, und er erblickte in der Bloßstellung und Brandmarkung der neuen Politik (man möchte fast sagen: durch Ablehnung jedes gesellschaftlichen Verkehrs mit ihr) eine weit wichtigere Aufgabe als in der Mitarbeit, die, wenn auch noch so oppositionell, immerhin dem bekämpften und weiter zu bekämpfenden System den Schein des Rechtsbestandes und der volkstümlichen Anerkennung verleihe. Diesem unzugänglichen Standpunkt entsprechend hatte Jacoby zu Anfang des Jahres 1874, ohne den wahlleifrigen Parteigenossen des Wahlkreises von vornherein ganz klaren Wein einzuschenken, seine Leipziger Kandidatur nur als eine Art höherer und volltönenderer Protestkundgebung aufgefaßt, die mit der ziffernmäßigen Feststellung des Sieges der Protestrichtung ihren unüberholbaren Höhepunkt und damit ihren letzten Zweck voll erreicht habe. Die Leipziger sahen ihr arbeitsreiches, hoffnungsgeschwelltes Bemühen, zum erstenmal in dem großen Landkreis, von Erfolg gekrönt: ein Teil der älteren Bauern hegte noch von den Revolutionsjahren her eine starke Achtung vor dem unbeugsamen Monarchenmahnern, die gewerblichen Massen erbauten sich noch immer an dem wirksamen Schlagwort, daß die Gründung des kleinsten Arbeitervereins dereinst dem Geschichtschreiber wichtiger erscheinen werde als die Schlacht von Königgrätz. Um so unbegrenzter war die Bestürzung, als der prinzipienfeste »Leuchtturm« die Siegesbotschaft Zug um Zug mit der Mandatsniederlegung beantwortete: seine Wahl sei nur als entschiedener Protest gegen das neue deutsche Kaiserreich und das ganze herrschende Regierungssystem gemeint, und da er im voraus von der Unmöglichkeit überzeugt sei auf parlamentarischem Weg einen Militärstaat in einen freien Volksstaat umzugestalten, so

⁸⁾ Siehe das außerordentlich wertvolle Werk Mayers Johann Baptist von Schweitzer und die Sozialdemokratie /Jena 1909/, Seite 371.

⁹⁾ Siehe Jacoby Gesammelte Schriften und Reden, II /Hamburg 1872/, Seite 315 ff. (Über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, Rede im preußischen Abgeordnetenhaus am 6. Mai 1867).

müsse er es ablehnen an Verhandlungen teilzunehmen, deren Erfolglosigkeit für ihn außer Zweifel stehe. Das konnte damals noch als erhabene demokratische Seelengröße gedacht sein. Aber selbst den von Liebknecht erzeugten parteigenössischen Leipziger Radikalen war dieser Tabak aus der Stadt der reinen Vernunft zu stark und ungenießbar:

»Der Gefangene von Lützen bereitete gerade an dem Tage, an dem wir unsern mühevollen Sieg durch eine kleine Kneiperei in einem Weinlokal oder besser Weinlokalchen der innern Stadt zu feiern gedachten, eine schmerzliche Enttäuschung, indem er die Annahme des Mandats ablehnte. Wir waren starr. Denn das bedeutete zweifellos den Verlust des eben erst mit unendlicher Anstrengung eroberten Kreises.«¹⁰⁾

Der Volksstaat entgegnete gleichfalls: Die durch die Bismarcksche Politik hervorgerufenen Zustände seien gewiß nicht sein Ideal, im Gegenteil; allein sie seien nun einmal ein unabänderlicher Durchgangspunkt, den man passieren müsse, um zum Ziel zu gelangen. Mit bloßem Protestieren schaffe man sie nicht aus der Welt, und das Volk würde eine solche Enthaltenspolitik auch nicht verstehen. Übrigens habe Jacoby diese grundsätzliche Protestpolitik selbst keineswegs immer befolgt, sonst hätte er sich nicht als Abgeordneter unter dem preußischen Dreiklassenwahlsystem parlamentarisch beteiligen dürfen, das um kein Haar legitimer (!) sei als die Verfassung des Nordbundes oder des Deutschen Reiches. Die Ablehnung sei ein politischer Fehler und eine Parteischlappe zugleich.

In der Tat holten bei der Nachwahl die Gegner den (teils beleidigten teils belustigten) Kreis ohne besondere Anstrengungen mit einfachem Hurra. Hatte es vorher die Sozialdemokratie erst in der Stichwahl von 38,9 auf 53,2% der gültigen Stimmen gebracht, so gewannen die Fortschrittler nunmehr sofort im ersten Wahlgang 58%.



WELCHE fabelhaft unwirklichen, bei allem derben und drohenden Wortaufputz dennoch grundharmlosen Einbildungen spukten vollends in den Schriftstellerköpfen herum, die, gewöhnlich mehr schöngeistig als politisch veranlagt und geschult, in Zeitungen, Flug- und Zeitschriften solche radikale Erleuchtung aus den Höhen weiter nach den Tiefen verbreiteten. Als bezeichnendes Beispiel wurde oben bereits Guido Weiß genannt: an sich eine der anziehendsten journalistischen Gestalten aus der Übergangszeit von den gärenden vierziger Jahren zur neuen Reichsperiode, der demokratischen Sache bis zum hohen Lebensalter treu und selbstlos ergeben, dazu ein Künstler der Form, freilich auch hierin mehr gewandter, sorgsam feilender Feuilletonist als großzügiger, tiefere und bleibendere Wirkungen erzielender politischer Publizist.

Nach Guido Weiß bildete gerade »jene Pause im preußischen Verfassungsleben von 1849 ab« die große Erziehungsperiode für das preußische Volk, »durch die allein das harte Stück Arbeit möglich geworden ist, der sich das preußische Volk in den Konfliktsjahren tapfer, wenn auch vergeblich, unterzogen hat«. Sollte jetzt, wo im Deutschen Reich »anstatt des Erstrebten, der Stein statt des Brotes, gegeben worden ist«, eine ähnliche Absage an die »Mitwirkung« nicht geboten sein? Dem »Königsberger Weisen« sollten des-

¹⁰⁾ Siehe Der erste Wahlsieg in Leipzig Land, in der Leipziger Volkszeitung vom 13. Mai 1914; ferner für das Folgende Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie, eine Festschrift der Leipziger Arbeiter /Leipzig 1903/.

halb die verstimmten Leipziger Arbeiter dankbar sein, daß er bei der ersten großen Gefahr »des Weges zu verfehlen« als »getreuer Eckart« ihnen entgegengetrete und sein »warnendes Nein« ausspreche:

»Eine Heerschau mag es euch gewesen sein, lehrreich und sehr ermutigend, aber ihr wollt doch nicht in den Parlamenten die Fahne aufpflanzen und Zelte schlagen. Ihr wollt doch nicht schon jetzt, am Anfange eures Weges, euch eine Aristokratie von Interpellier- und Amendierhelden schaffen und hängt doch nicht etwa der nährischen Schwärmerei nach, daß, wenn ihr nur erst einmal die Majorität in dieser *Volksvertretung* erreicht, ihr auch auf dem Wege der Resolution und des Beschlusses Herren der Lage, Herren des Staates und der Gesellschaft werden könntet. Hat die Eitelkeit der alten Parteien auch euch angesteckt, und meint ihr etwa, es sei etwas der Rede Wertes oder gar Großes einem Grafen, einem Fürsten, vielleicht selber einem Kanzler ein schneidendes Wort gewandt ins Gesicht zu schleudern und damit ein paar Abende lang das Gaudium der Philister im heiligen unrömischen Reiche zu sein? Leer, leer vielmehr müßten eure Plätze sein in diesem Parlamente, gleich König Banquos Stuhl, und was eure Besten, die zu Hubertusburg [Anspielung auf Liebknecht, Bebel und Hepner nach dem Hochverratsprozeß] gezwungen tun, darin folget freiwillig nach! Laßt die Öde wachsen da drinnen, bis die Totenschau vollkommen sei: Ihr habt draußen noch viel, viel zu tun, noch lange zu wandern, ehe die Zeit für *Sitzungen* gekommen. So ungefähr steht es, wie ich meine, in Jacobys Schreiben zwischen den Zeilen zu lesen. . . Packt euch der *mitwirkende* Schwindel der Drehbahn, nun so besteigt die ausgestopften Rosse und stecht tapfer nach dem Ringlein, werdet zu Helden an der Eisenbahnfreikarte und bringt verwegene Toaste aus auf jenes unfindbare Deutschland, das nicht preußisch sein soll: Ihr werdet, wenn ihr müde seid, schon wieder aus dem Reigen treten.«¹¹⁾

Die Heranziehung von Banquos Geist als Verkörperung der durch die Reichsgründung gemeuchelten deutschen Volksgrundrechte ist zweifellos recht dramatisch eindrucksvoll: für genügend ahnungslose Leser und Wähler. Doch das Bild entspricht leider, wie heute jedermann ohne weiteres zugeben wird, durchaus nicht den tatsächlichen Vorgängen und Umwälzungen von 1866 und 1870. Vor allem jedoch scheint dem radikalen Ästhetem ganz entgegen zu sein, daß in Deutschland leere Reichstagsitze von neuem durch Wahlen besetzt werden. In der Tat, wenn gleich darauf der ruchlose Ministerpräsident und Erstreichskanzler im Reichstagshaus nach Leipzig Land hinüberblickte, so brauchte er keineswegs mit leichenblasser Miene und gesträubtem Haar entsetzt wie vor einem dräuenden Gespenst zurückzuprallen. Denn der in satt-behaglicher Wirklichkeit dort saß, hieß Dr. Heine, war aus Plagwitz (sprich Blahchwitz) bei Leipzig und ein ganz normaler, politisch schlecht und recht dahinlebender Fortschrittler.

Die deutschen Arbeiter sind auch vernünftiger- und glücklicherweise nicht »aus dem Reigen getreten«. Und wenn sie gerade dadurch ihre Ziele gewaltig förderten, so sollten sie, nachdem unerquickliche Nebensachen durch den Lauf der Jahre ganz von selber in den Hintergrund gerückt worden sind, in unbefangener geschichtlicher Wertung heute des Führers gedenken, der, im Gegensatz zu den Häuptern des ersten bürgerlichen und sozialistischen Radikalismus, nach Lassalle am weitestblickenden die Waffe des allgemeinen Wahlrechts zu beurteilen wußte: Schweitzers, der zuerst alle triebkräftigen Keime der parlamentarischen Machtbildung meisterhaft erkannte und unermüdlich praktisch zu fördern suchte. Wie hoch er geistig über dem in Deutschland landläufigen schablonenbefangenen Radikalismus seiner Zeit stand, fühlen wir erst bei einem rückblickenden Vergleich.

¹¹⁾ Siehe Tagebuch (ohne Verfasseramen, aber zweifellos von dem Herausgeber Guido Weiß selber), in der Wage, 1874, Seite 109 f.

HEINRICH PEUS · DER SOZIALISMUS UND DER SOGENANNTÉ KRIEGSSOZIALISMUS



US mehreren Ursachen hat die Sozialdemokratie alle Aussichten nach dem Krieg erheblichen neuen Anhang zu gewinnen, und zwar sowohl weil sie den Sozialismus vertritt als auch weil sie die Demokratie will. Sozialismus braucht die Gesellschaft nach diesem Krieg mit seinem furchtbaren Verlust an aufgespeicherter Energie, um durch gewaltigste Energieersparnis und durch eine Politik der Produktion, wie sie allein dem Wesen des Sozialismus entspricht, das Verlorene wieder auszugleichen. Demokratie aber ist notwendig, weil nur durch die Mitwirkung aller Volkskräfte all die großen Aufgaben gelöst werden können, die der Gesellschaft nach diesem Krieg harren. Wenn die sozialdemokratische Partei nicht durch eigene Fehler sich ihre Zukunft verscherzt, dann darf sie auf eine arbeits-, aber auch erfolgreiche Entwicklung ihrer Macht nach dem Krieg hoffen.

Aber es droht eine Gefahr, just aus dem, was der eine und der andere Sozialdemokrat als Kriegssozialismus hat geglaubt rühmen zu sollen. Wenn manche meinen, dieser sogenannte Kriegssozialismus sei irgendwie mit dem von uns gewollten Sozialismus verwandt, dann verkennen sie dessen Wesen. Er ist ein Produkt furchtbarer Kriegsnot, nicht aber ein Mittel gesunden und normalen gesellschaftlichen Fortschritts. Es ist wahr, der individualistische Privatkapitalismus erlebt in diesem Krieg einen Zusammenbruch, insofern er sich ungehemmt unfähig erweist die Bedürfnisse von Staat und Gesellschaft zu befriedigen. Da muß man zu jenem angeblichen Kriegssozialismus greifen, um dem privaten Egoismus im nationalen Interesse einen Damm zu setzen. Ohne Brot- und Kartoffelkarte wären vielleicht für Brot und Kartoffeln ähnliche Phantasiepreise zu zahlen wie heute für die nicht in die Fleischkarte einbezogene Gans. Und das würde bedeuten, daß das Volk überhaupt nicht ernährt werden könnte. Aber wenn nun auch mit der Brotkarte in der Not der Kriegszeit der regulierende Staatswille an die Stelle des privatwirtschaftlichen Interesses getreten ist, so besteht doch keinerlei Grund diese staatlichen Maßnahmen zu sozialistischen schlechthin zu stempeln. Diese Umtaufe ist im Gegenteil als recht verhängnisvoll abzuweisen.

Der Kapitalismus ist dadurch gekennzeichnet; daß er, fußend auf der Trennung des Arbeiters von dem von ihm benötigten Produktionsmittel, den arbeitenden Menschen vom Produktionsmittelbesitzer abhängig macht und all der Unfreiheit und Ausbeutung unterwirft, die aus solcher Abhängigkeit resultiert. Der Sozialismus hat das Ziel die Verbindung zwischen Arbeiter und Produktionsmittel in der Form des gemeinsamen Eigentums neu zu schaffen und dadurch die Unfreiheit und Ausbeutung des Arbeiters aufzuheben. Damit wird (und das ist das Wichtigste) die innere Beziehung des Arbeiters zur Arbeit hergestellt. Nichts von dem bringen die Kriegssozialismus genannten Kriegsmaßnahmen. Gewiß, der Krieg hebt die »volle Verfügungsfreiheit des Eigentümers über seine Sache«, diese »Grundsäule privatkapitalistischer Ordnung«, wie Genosse Paul Lensch sich ausdrückt¹⁾, auf, und gewiß auch zugunsten jedes einzelnen Arbeiters, denn die Erhal-

¹⁾ Siehe L e n s c h Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück /Leipzig 1916/, Seite 182.

tung des ganzen Volkes in der wirtschaftlichen Not des Krieges ist der Zweck; aber nichts gewinnt doch dadurch der Arbeiter weniger als Freiheit, insbesondere Befreiung von der Ausbeutung.

Der Kriegssozialismus (um diesen theoretisch unhaltbaren und praktisch recht unglücklich geprägten Ausdruck anzuwenden) ist in der Tat nur eine Art Staatskapitalismus, der freilich auf die Dauer auch über diesen hinaus zum Staatssozialismus führt, vorläufig aber nur dem Zweck einer Notstandsmaßnahme genügt, die Wurzeln der Produktion gar nicht berührt, geschweige denn die Grundlage unserer Gesellschaftsordnung antastet. Er wird nach dem Krieg aus rein finanzieller Notwendigkeit gewaltigen Umfang nehmen. Ohne zahlreiche Monopole werden die Staaten ihren Verpflichtungen, die von allen Seiten auf sie einstürmen, nicht nachkommen können. Von einem bestimmten Punkt ab schlägt dann, wie man sagen kann, die Quantität in die Qualität um, so daß auch diese Staatsmonopole eine Sozialisierung darstellen. Das bedeutet aber nicht, daß, wenn andere Wege nicht beschritten werden, dieser Weg zum Ziel des Sozialismus führe. Vielmehr kann der Weg über den Staatskapitalismus nur ein Weg neben anderen, neben dem wichtigsten vor allem, dem von unten auf bauenden Genossenschaftssozialismus sein. Dieser baut auf dem organisierten Verbrauch die Eigenproduktion auf. Auch strebt er nach unmittelbarer Verbindung mit der bisher für den freien Markt arbeitenden, schon großorganisierten Produktion, um dafür, daß er ihr statt des Marktes mit seiner Konkurrenz ein großorganisiertes Bedürfnis bietet, zunächst den Vorteil der Ausschaltung parasitärer Zwischenglieder zugunsten sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten zu erlangen, sodann aber auch eigenes Kapital der Konsumenten in der von ihnen mehr und mehr kontrollierten Produktion anzulegen. Nur in dieser Produktion kann sich die Demokratie im Sinn sozialistischer Betätigung aller, im Sinn wahrer wirtschaftlicher Selbstverwaltung entwickeln. Nur solche Entwicklung gewährleistet die volle Entfaltung sowohl der größten Leistungsfähigkeit der einzelnen und des Ganzen wie auch des erforderlichen Verantwortlichkeitsgefühls, ohne das das Ganze nicht gedeihen kann.

Jetzt während des Krieges haben bekanntlich die politischen Gemeinden vielfach eine Verteilungstätigkeit und selbst Produktion ausüben müssen (sie haben das freilich mehr als mangelhaft getan), die durchaus Sache der Konsumgenossenschaften gewesen wäre, wenn diese schon, statt nur eines mehr oder weniger großen Teiles, die ganze Bevölkerung umfaßt hätten. Jetzt während des Krieges muß die Kritik vielfach schweigen. Wie würde sie aber losbrechen, wenn diese Art der Versorgung der Bevölkerung auch im Frieden beibehalten werden müßte oder sollte. Natürlich würde der Sturm gegen ein Gemeindewahlrecht, wie es in Preußen und den meisten anderen deutschen Staaten noch besteht, dann ein ganz unwiderstehlicher. Die ganze Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen müssen und dann sich hinter einem Privilegienwahlrecht gegen die Kritik verschanzen, das ginge nicht mehr an. Und doch wäre der Weg über die politische Gemeinde zu sozialistischer Befriedigung des Bedarfs nicht der heilsamste. Der bloß kritische Geist würde sich viel zu sehr austoben, die wirtschaftliche Selbstverwaltung von unten auf und das erforderliche Verantwortungsgefühl würden sich viel zu wenig entwickeln. Ganz anders ist es mit der von Anfang

an rein demokratischen Genossenschaft. Bei ihr ist die Bahn frei für die umfassendste Selbstverwaltung. Was bei ihr daran noch fehlt, kann im selben Maß, wie sich im Volk das Bedürfnis nach Selbstverwaltung steigert, verwirklicht werden. In dieser Praxis der Selbstverwaltung lernt das Volk dann auch die Schwierigkeiten und Mängel und die Grenzen des Möglichen kennen. An die Stelle wortreicher Kritik tritt sachkundige Selbstbescheidung, die aber in der Wirklichkeit allein sichere Erfolge garantiert. Stünden wir daher nach dem Krieg vor der Frage, ob die politische Gemeinde oder die Genossenschaft die Versorgung der Bevölkerung zu übernehmen habe, so müßten wir so lange für die letztere stimmen, als nicht solche Gründe für die Gemeinde sprechen, wie sie heute schon etwa bei der Wasser- und Gasversorgung vorliegen.

Auch die Befriedigung des **W o h n u n g s**bedarfs legt die selbe Frage nahe. Es ist höchst erfreulich, daß der neue preußische Wohnungsgesetzentwurf der gemeinnützigen Wohnungsherstellung endlich gegenüber der gewerbsmäßigen einigermaßen den Vorzug einzuräumen beginnt.²⁾ Wirft man aber die Frage auf, ob die Gemeinde oder wohl gar der Staat selber Gemeinde- oder Staatshäuser für das Wohnbedürfnis der einzelnen Staatsbürger und ihrer Familien bauen solle, oder ob es Sache von freien Genossenschaften zu sein habe das gegebene Wohnbedürfnis zu befriedigen, so kann gar kein Zweifel sein, daß, je selbständiger das Tun der Genossenschaften dabei in Aktion tritt, sowohl die Herstellung als auch die Verwaltung der Wohnungen wie insbesondere die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses in um so besserer Form erzielt werden wird. Staat und Gemeinde sollen und müssen helfen und kontrollieren, aber das Wesentliche muß aus eigener Initiative geschehen, diejenigen, die die Wohnungen brauchen, müssen sie sich selber in genossenschaftlicher Arbeit beschaffen. Nur so kommen wir zu beglückendem Sozialismus. Die Reglementierung von oben, die mehr ist als eine Aufsicht, um Mängel zu verhüten, ist drückend, läßt das Gefühl der Freiheit nicht aufkommen und schafft mürrische und verdrießliche Geister. Der Sinn unseres Lebens besteht letzten Endes in schaffender Selbstbetätigung.

Selbst völlig demokratische Organisationen wie die Konsumgenossenschaften, die Baugenossenschaften, insbesondere auch die Gewerkschaften und alle ähnlichen an sich rein demokratischen Gemeinschaften, die aber eine starke Tendenz zur **Z e n t r a l i s a t i o n** haben, sollen sich nur ja davor hüten mehr zu zentralisieren als unbedingt erforderlich ist. Sonst zeugen sie das selbe bureaukratische Wesen, das im heutigen Staat so beklagt wird. Es ist ja Sache der Reife eines Volkes, ob es lieber gegängelt sein als sich selber leiten will. Jedenfalls sollen diejenigen, die das Volk glücklich machen wollen, diesem Hang des Volkes sich selber immer wieder neue bureaukratische Herrschaft aufzuhalsen keinen Vorschub leisten. Je tiefer ein selbstschöpferischer Geist zu sozialistischer Gemeinschaftlichkeit sich unten im Volk geltend macht, um so besser, um so gewisser besteht die Aussicht, daß wahrhaft befreiend wirkender Sozialismus Platz greift. Ein Wort bei dieser Gelegenheit auch über das Zivildienstgesetz. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Erfahrungen, die man mit ihm machen wird, einen Beweis dafür erbringen, daß das wirtschaftliche Leben nicht von

²⁾ Siehe die Rundschau Kommunalsozialismus, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 94.

oben gemacht werden kann. Das Kriegsamt wird froh sein, wenn die Not, die das Gesetz schuf, verschwindet und mit ihr auch das Gesetz selber wieder überflüssig wird. Herr Generalleutnant Groener wird feststellen, daß seine Feldeisenbahn ihm doch eine weit leichtere Aufgabe stellte, so schwierig und wichtig sie an sich war, als ihm durch das Zivildienstgesetz gestellt ist. Je mehr das Gesetz zur Anwendung gelangen muß, um so mehr wird es sich erweisen, daß nur die freiwillige Pflichterfüllung den Kern des vaterländischen Hilfsdienstes bildet, wie dies hier in den Sozialistischen Monatsheften gleich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs betont worden ist.²⁾ Der Leiter des Kriegsamts hat daher auch von vornherein den richtigen Weg beschritten: nicht von oben zu reglementieren sondern mit Hilfe der Berufsvertretungen zu organisieren. Der Krieg bringt uns sicher dem Sozialismus ein tüchtiges Stück schneller entgegen. Er zeigt uns aber erfreulicherweise auch, was man nicht fälschlich als Sozialismus erstreben soll, er lehrt uns die große Bedeutung gerade auch der persönlichen Freiheit schätzen.

Was man heute übereifrig Kriegssozialismus genannt hat, kann ungefähr mit dem verglichen werden, was vor einem Vierteljahrhundert Eugen Richter sich unter Sozialismus vorgestellt hat, und womit er die Menschen vor dem Ideal der Sozialisten graulich zu machen suchte. Er hatte nicht unrecht: Wäre sein Eugen Richterscher Sozialismus der wirkliche Sozialismus, dann dürfte er erwarten, daß die Leute ihn bloß kennen zu lernen brauchten, um absolut nichts von ihm wissen zu wollen. Mit Fug ist er aber damals der absoluten Verständnislosigkeit gegenüber dem wahren Wesen des Sozialismus geziehen worden. Und mit gleichem Recht müßte dem das Verständnis dafür, was der Sozialismus will, abgesprochen werden, der da meinen wollte, die staatlichen Maßnahmen, die heute zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens und der Volksversorgung getroffen werden, stellten an sich eine Verwirklichung des Sozialismus dar.

Die Staatsmonopole und all die Riesenorganisationen, die im ganzen wirtschaftlichen und sozialen Leben der Zeit nach dem Krieg geschaffen und entwickelt werden müssen, stellen gerade uns Sozialisten auch die große Aufgabe dafür zu sorgen, daß nicht in all dieser Großorganisation die persönliche Freiheit zugrunde gehe, daß der Mensch der Masse nicht noch mehr als heute zur Maschine werde oder, besser noch gesagt, zum bloßen Rad und Rädchen einer Riesenmaschinerie. Wir können als Sozialisten nicht die Durchorganisation von Staat und Gesellschaft aufhalten wollen, denn nur sie führt uns zu dem Ziel: statt ein Opfer der Verhältnisse zu sein, ihre Beherrscher zu werden. Aber wirkliche Freiheit kann diese Organisation nur bringen, wenn sie statt von oben wesentlich von unten auf geschaffen wird. Nur dann entwickelt sich in der Masse dasjenige Maß von Verständnis für die Bedürfnisse des Ganzen und derjenige Grad von geistiger und moralischer Selbständigkeit in der Teilfunktion, die beide nötig sind, um schädlichen Einflüssen aller Zentralisationen entgegenzuwirken, das Verantwortlichkeitsgefühl und damit das Geistige der Persönlichkeit überhaupt zu stärken.

Der auf festem Grund wachsende Genossenschaftssozialismus, der an das

²⁾ Siehe *Severing Deutschlands Zukunft und die deutsche Arbeiterklasse*, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1246 f.

gemeinsame Bedürfnis vieler anknüpft und dessen Befriedigung durch eigene gemeinsame Einrichtungen erstrebt, ist die gegebene Schule für diesen wahrhaften und wahre Freiheit sichernden Sozialismus. Ihm gilt es mit der allerstärksten Wucht zuzustreben. In ihm kann auch die Masse des Volkes unmittelbar wirtschaftliche Macht sammeln, über die sie durch ihre unmittelbar Beauftragten direkt verfügt. Bald wird zum Beispiel Berlin den größten Konsumverein der Welt bilden. Schon ist die Mitgliederzahl über die 120 000 hinangestiegen. Nichts aber steht im Weg, daß es 200 000, 300 000 und noch viel mehr werden. Die Interessenten dieser Entwicklung sind da. Gewaltige Summen, deren Bewegung und Betätigung der eigenen Kontrolle der organisierten Masse selber unterworfen werden, rücken damit vor unsere Vorstellung. Welche Menge von Eigenproduktion, die mehr und mehr alle Unfreiheit und Ausbeutung ausschließt, wird da möglich! Und nun stelle man sich diese Entwicklung im ganzen Reich vor. Man denke sich unmittelbare Verbindung auch mit der landwirtschaftlichen Produktion und ihren Genossenschaften. (Die Aufhebung des unser Volksleben so schwer schädigenden Gegensatzes zwischen Stadt und Land ist so recht eine Aufgabe des modernen Genossenschaftswesens.⁴⁾) Man mache sich ein Bild von der möglichen genossenschaftlichen Wohnungsbeschaffung. Man vergesse dabei nicht die Mitwirkung der Gewerkschaften, die nicht nur für gute Arbeits- und Lohnverhältnisse sondern auch für tüchtige und freudig arbeitende Arbeiter sorgen werden. Dieser Sozialismus der Nation, für den aus politischen Gründen nach diesem Krieg die Bahn frei werden wird, ist berufen das Volk zum Herrn über seine Produktion und damit zum Gebieter über sein Leben zu machen.

Nur eine solche hoffnungsfreudige Arbeit für den Sozialismus und ihre Erfolge werden die Menschheit über die Verluste und Schrecken der Gegenwart hinweg mit neuem Mut erfüllen. Daß der Sozialismus nicht urplötzlich aus sozialrevolutionärer Katastrophe geboren werde, das werden nun sehr viele, die es bisher noch glaubten, erkannt haben. Daß die Kriegsmaßnahmen der Not bloß deshalb, weil sie die freie Verfügung über das Privateigentum aufheben, ihrerseits darum noch kein heilsamer Sozialismus sind, das fühlen nun auch solche, die zuerst über diese Betätigung des Gemeinwillens besonders hoch erfreut waren, ebenso im andern Lager diejenigen, die sie gerade ihres vermeintlichen Sozialismus wegen bekämpfen zu müssen glaubten. Das aber kann uns gleichwohl mit Genugtuung erfüllen, daß diese doppelte Kriegserfahrung nun die Bahn für den sozialistischen Aufbau in fruchtbringender Gemeinschaftsarbeit frei macht.

In weiter Perspektive eröffnet sich daraus vielleicht auch die Aussicht, daß bei Vollzug dieser Entwicklung in allen fortgeschrittenen Ländern mit der Herrschaft des Volkes über die Produktion auch die Möglichkeit der Bannung der Kriegsgefahr wachse. Auch dafür muß das Heil von unten kommen, nicht freilich in Gestalt mystischer Gewalt bloß unzählbarer Masse sondern durch die aus hingebungsvoller Gemeinschaftsgesinnung strömende Fähigkeit des einzelnen sich in den Bau des Ganzen als tragender Teil einzufügen. Schier unermessliche fruchtbare Arbeit wartet unser. Wohl denen, die sie noch recht lange mittun dürfen!

*) Siehe Feuerstein Die wirtschaftliche Verbindung von Stadt und Land im Dienst des Volkes, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1296 ff.

EMIL KLOTH · ZUR FRAGE DER FRAUENARBEIT

1. DIE FRAUENARBEIT IN DER VOLKSWIRTSCHAFT



ON jeher ist die Frauenarbeit für die Volkswirtschaft wichtig gewesen. Es war nicht nur eine poetische Huldigung an die Frauen, wenn Schiller im Lied von der Glocke die züchtige Hausfrau ohn' Ende die fleißigen Hände regen läßt, sondern er sah ihre nützliche, segensreiche Tätigkeit mit eigenen Augen. Und es scheint mir daher ein Irrtum, wenn manche die Entwicklung der Frauenarbeit als eine wesentliche Eigentümlichkeit unseres maschinellen und arbeitsteiligen Zeitalters betrachten. Im Grunde genommen haben nur die Formen der Frauenarbeit gewechselt, nicht aber ist deren Wesen einer grundstürzenden Wandlung im volkswirtschaftlichen Sinn unterworfen gewesen.


Auch in der vorkapitalistischen Zeit gab es nur wenige Gesellschaftsschichten, in denen der Frau die bevorzugte Stellung lediglich als Gattin, Mutter und Repräsentantin des Hauses eingeräumt werden konnte. Von den Kreisen des Adels, der Großkaufleute und der höhern Beamtschaft abgesehen, war die Frau nicht nur die Lebensgefährtin sondern in hervorragendem Maß die Gehilfin des Mannes. Die Kenntnis dieser Tatsachen brauchen wir nicht erst aus dicken Folianten zu holen, da die wirtschaftlichen Formen jener Zeit sich gleichsam als Versteinerungen in unser kapitalistisches Zeitalter hinübergerettet haben. Die Frau des biedern Handwerksmeisters in ländlichen oder kleinstädtischen Gegenden wirkt noch wie ehemals als Gewerbegehilfin oder Verkäuferin und auch als Buchhalterin im Geschäft ihres Mannes. Besteht noch der Kost- und Logiszwang für Gesellen und Lehrlinge, so hat sie als Wirtschaftsführerin alle Hände voll zu tun, und man kann von ihr sicherlich nicht behaupten, eine Frau erwerbe nichts und verderbe nichts. Ähnlich liegt es bei den Krämern und Händlern aller Art sowohl in den Klein- als auch in den Mittel- und Großstädten, wo die Frau oft die Kundschaft eifriger bedient und festhält als der Mann. Im bäuerlichen Haushalt spielt die Frau gleichfalls eine wichtige Rolle; ohne ihr festes Zugreifen stünde es übel um die Wirtschaft. Und gar erst bei der Landarbeiterschaft in früheren Zeiten. Ich kann mich aus meiner Jugendzeit noch sehr wohl erinnern, daß auf den mecklenburgischen Rittergütern der Tagelöhner verpflichtet war seine Frau dem Gutsherrn zu landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu halten oder, wenn er das nicht wollte, einen sogenannten Hofgänger, einen jungen Burschen (auch Halbstämmiger genannt) zu stellen. Von den Frauen der kleinen Beamten ist anzunehmen, daß sie zum Lebensunterhalt der Familie durch irgendwelchen Erwerb: Nähen, Waschen, häusliche Dienste oder Heimarbeit, beitragen mußten. Was dann noch übrigblieb: die mittleren Beamten, die freien Berufe usw., so kam aus ihren Reihen ein erheblicher Teil jener *verschämten* Arbeiterinnen, die durch mühsame, mit einem Hungerlohn abgespeiste Heimarbeit den äußern Schein der Zugehörigkeit zu den *besseren* Gesellschaftskreisen zu wahren suchten und so den lediglich auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Heimarbeiterinnen gegenüber als willkommene Schmutzkonkurrenz ausgespielt wurden. In der Regel wurden die Frauen freilich nur mit Arbeiten beschäftigt, die keine besondere körperliche Kraft und

keine höhere geistige Befähigung oder technische Geschicklichkeit erforderten. Nichtsdestoweniger verrichteten sie volkswirtschaftlich notwendige Arbeit, und ohne sie wäre man im maschinenlosen Zeitalter noch viel weniger ausgekommen als jetzt; mindestens hätten die Menschen damals ohne ihre Arbeit auf viele nützliche Gebrauchsgegenstände verzichten und sich mit einem langsamern Fortschritt begnügen müssen.

Die Frauenarbeit früherer Wirtschaftsperioden war mehr oder minder mit der eigenen Hauswirtschaft verknüpft, und dadurch unterschied sie sich wesentlich von der gewerblichen oder beruflichen Frauenarbeit der Neuzeit, die in immer steigendem Maß vom eigenen Haushalt losgelöst wird. Der Übergang vollzog sich nun nicht etwa so, daß die Frauen, die vorher in der Hauswirtschaft und der Hausindustrie tätig waren, nun in die Fabriken und Geschäftshäuser strömten. Keine Daseinsform endet ohne einen Todeskampf, und noch ist es das Ideal vieler Leute, daß die Frau dem Haus und nicht der Fabrik gehöre. Handwerk und Kleinhandel kämpfen ja noch immer einen zähen Kampf um ihr Dasein. Nicht aus ihren Reihen strömen die Massen arbeitender Frauen in Fabrik und Werkstatt sondern aus der Überschußbevölkerung der Städte und des Landes. Lange Zeit graute es den meisten, und nicht nur den Frauen, davor in die Fabriken zu gehen. Das war auch begreiflich angesichts des Elends in den Fabrikdistrikten in der frühkapitalistischen Periode. Durch das rohe Wort *Fabrikmensch* gab man noch in den siebziger und achtziger Jahren der Verachtung Ausdruck, die man selbst in Arbeiterkreisen gegen die Fabrikarbeiterinnen hegte, und ihre Aufnahme in die gewerkschaftlichen Organisationen wurde damals durchweg abgelehnt. Das sind aber vergangene Zeiten, und wir leben in der Gegenwart mit all ihren wichtigen, der Lösung harrenden Problemen. Unter ihnen steht die Frauenfrage mit an erster Stelle. Durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen ist sie mehr als je in den Vordergrund getreten, und noch lange nachher dürfte sie zu den brennendsten Zeitproblemen zählen.

Die Frauenarbeit in allen möglichen Berufen ist als etwas Gegebenes hinzunehmen. Ihre Aufhebung ist unmöglich, ihre Einschränkung in absehbarer Zeit volkswirtschaftlich nicht geboten, ihre weitere Ausbreitung ist wahrscheinlich. Diese Ausbreitung birgt aber auch Gefahren in sich, auf die ich noch eingehen werde.

2 · DIE EIGNUNG DER FRAU FÜR DIE BERUFSARBEIT

CH bin kein Physiologe, maße mir daher auch nicht an zu sagen, das Weib sei geistig inferior und könne deshalb für alle Zeiten für hochqualifizierte Berufe nicht in Frage kommen. Festzustellen scheint mir aber, daß der weibliche Organismus doch recht verschieden vom männlichen ist, daß sich daher auch Unterschiede in den Berufsmöglichkeiten daraus ergeben müssen. Das Körpergewicht des Weibes steht im allgemeinen hinter dem des Mannes zurück. Bebel nimmt in seinem Buch über die Frau nach den Schriften namhafter Anthropologen an, daß das weibliche Durchschnittsgewicht sich zu dem männlichen wie 100 zu 114 verhalte.¹⁾ Im Verhältnis zu ihrer Größe ist die Frau freilich nicht leichter, vielfach sogar schwerer als der Mann.

¹⁾ Siehe Bebel Die Frau und der Sozialismus, 34. Auflage (Berlin 1903), Seite 244

Man muß sich da also vor voreiligen Schlüssen hüten. Ob die Muskelkraft der Frau unter allen Umständen geringer ist als die des Mannes, ob da nicht vielmehr die Ausbildung entscheidend ist, ist gleichfalls strittig. Man braucht also überkommene Meinungen keineswegs kritiklos hinzunehmen. Man darf aber auch nicht ebenso kritiklos das Gegenteil für erwiesen erachten. Wenn es dem Genossen Max Quarcck »sicher« scheint, »daß mit der Legende von der grundsätzlich schwachen Frau durch den Krieg endgültig gebrochen ist«²⁾, so wird man fragen dürfen, woher denn diese »Sicherheit« stammt. In den Erfahrungen findet sie vorläufig noch keine Stütze. Zweifelhafte ist mindestens auch Wally Zepfers Meinung, daß man die mit Schöpferkraft begabten einzelnen Frauen, die aus den Reihen ihrer Geschlechtsgenossinnen hervorrage, als »Vorläufer einer werdenden Neugestaltung nehmen könne.«³⁾ In dieser Generation ist eine derartige Neugestaltung jedenfalls schwerlich zu erwarten. Bis dahin müssen wir also die Dinge für die Lösung der Gegenwartprobleme so nehmen wie sie sind.

Der Sinn des Lebens ist die Entwicklung der Rasse und des einzelnen Individuums zur höchstmöglichen körperlichen und geistigen Vervollkommnung. Für die geschlechtliche Zuchtwahl bedeutet aber die Schönheit des Weibes einen nicht zu unterschätzenden Antrieb. Es dient daher jenem höhern Lebensziel, wenn wir die weibliche Schönheit nicht unter der Last unzuträglicher Arbeiten verkümmern lassen. Es war kein Philistertum sondern gesunde und schöne Sinnenfreude, wenn Heinrich Heine sang:

»Des Weibes Leib ist ein Gedicht,
Das Gott der Herr geschrieben
Ins große Stammbuch der Natur,
Als er vom Geist getrieben.«

Auch dem Arbeiter ist der Sinn für körperliche Schönheit nicht abhanden gekommen, auch er hat den Instinkt für die Höherentwicklung des Menschengeschlechts.

Völlig verkehrt ist es den Widerstand der männlichen Arbeiter gegen die uneingeschränkte Anwendung der weiblichen Arbeitskraft auf schädliche Konkurrenzrücksichten zurückführen zu wollen. Eine solche Anschauung ist schon deshalb absurd, weil es sich in sehr vielen Fällen um die eigenen Frauen und Töchter eben derjenigen Arbeiter handelt, die angeblich den Frauen keine Erwerbsarbeit gönnen, weil sie sie als Konkurrentinnen fürchten. Wohl mag in den Arbeiterkreisen hier und da ein derartiger Konkurrenzneid vorkommen, aber die Führer wie die gewerkschaftlichen Zeitungen halten sich davon fern, bekämpfen ihn sogar. Selbst der Vorstand des Buchdruckerverbands verurteilte auf seiner jüngsten Gauvorsteherkonferenz im Dezember vorigen Jahres die zünftlerischen Neigungen, die sich bei einem Teil seiner Mitglieder in der Opposition gegen die Einführung von Setzerinnen an Stelle der einberufenen Setzer zeigten. Mir liegt eine Reihe von gewerkschaftlichen Blättern vor, die sich mit der Frauenarbeit befassen und die alle den Standpunkt vertreten, man müsse durch Schonung der Frau zur Erhaltung der Art beitragen. Unter anderm zitiert die Metallarbeiterzeitung vom 13. November 1915 zustimmend das folgende Urteil eines Frauenarztes aus der katholischen Westdeutschen Arbeiterzeitung:

²⁾ Siehe Quarcck Ausdehnung und Bewahrung der Frauenberufsarbeit den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1215.

³⁾ Siehe Zepfer Moderner Antifeminismus, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1119.

Man sehe sich abends gegen 7 bis 8 Uhr, wenn sich das Tagewerk dem Ende zueignet, die Gesichtszüge einer Straßenbahnschaffnerin und Fahrstuhlführerin an. Auch wer nicht in der Gesichtsausdruckskunde bewandert ist, wird die völlige Erschöpfung dieser Arbeiterinnen erkennen. . . Wir müssen im Interesse der Mütter und Kinder der Zukunft verlangen, daß jede Überanstrengung weiblicher Arbeitskräfte vermieden wird, und unsere Forderungen dahin formulieren, daß es nicht gestattet sein darf Frauen und Mädchen mehr als 8 Stunden im Tage zu beschäftigen, und daß die Zeit von einer mindestens 1stündigen Pause unterbrochen wird.«

Ja, wird mir vielleicht entgegengehalten, die Metallarbeiterzeitung wird von einem Mann redigiert wie die meisten Gewerkschaftsblätter; in seinem Unterbewußtsein schlummert vielleicht die Konkurrenzfurcht, und daher sucht er die »Legende von der grundsätzlich schwachen Frau« aufrechtzuerhalten. Hören wir also, was das Organ einer Gewerkschaft schreibt, deren Vorsitzende und Redakteurin zugleich eine kluge und bewährte Frau ist, die von der Pike auf gedient und mit überwiegend weiblichen Mitgliedern zu rechnen hat. Es ist die Solidarität, das Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Dieses Blatt schrieb in einer Artikelfolge über die Berufsarbeit der Frauen und Mädchen nach dem Krieg am 25. März 1916:

Was zunächst die gesundheitliche Seite der Frage betrifft, so kann es ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß sich gewisse Erwerbsarbeiten überhaupt für Frauen und Mädchen nicht eignen. Das leuchtet ohne weiteres ein, und das hat die deutsche Arbeiterschaft schon lange eingesehen, weshalb sie sich auf ihren Konzeptschädliche Frauenarbeit wandte. Das war und ist ein sehr richtiger Standpunkt. Es greift einem Menschenfreunde ans Herz, wenn er heutzutage sehen muß, wie weibliche Personen Arbeiten machen, die für sie nicht passen, weil sie dadurch für ihre Verrichtungen als Mutter unfähig oder wenigstens ungeeignet gemacht werden. Dagegen sind alle Einwendungen vergeblich. . . Offenbar klappt ein großer Zwiespalt zwischen der Frau als Berufsarbeiterin und als Mutter, und dieser Zwiespalt wird um so größer, je mehr die weiblichen Personen in die verschiedenen Berufe hineingedrängt werden. Man kann wohl sagen, daß die Anpassungsfähigkeit der Frau an das Erwerbsleben von Jahr zu Jahr größer wird, und daß besonders der Krieg in dieser Beziehung viel Neues geschaffen hat, andererseits steht aber auch fest, daß infolge dieser Anpassung die Frau ihrem ursprünglichen Beruf als Mutter immer mehr entfremdet wird. Fraglich ist nur, auf welcher Seite die Vorteile und Nachteile zu suchen sind. Gewiß wird das Wirtschaftsleben durch das Eindringen der Frauen und Mädchen eine bedeutende Befruchtung und Bereicherung erfahren, aber diese Vorteile werden wieder aufgehoben und in Nachteile verkehrt, wenn Millionen von Frauen verhindert sind ihre Pflichten als Mütter und Erzieherinnen zu erfüllen. Gerade nach dem Kriege, wenn es gilt die entstandenen Lücken durch eine größere Fruchtbarkeit wieder auszugleichen, wird die wirtschaftliche Entwicklung ungeheure Mißstände hervorrufen, und auch dem blödesten Auge wird es klar werden, daß sich der Mutterberuf mit einer regelmäßigen, angespannten Berufsarbeit nicht vereinbaren läßt. Die Kulturmenschen befindet sich hier in einer richtigen Zwickmühle, zwischen Skylla und Charybdis, und sie muß einen Ausweg finden, wenn sie nicht ihrer Vernichtung entgegensehen will. Daraus ergibt sich eine Neuregelung der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Frauenarbeit ganz von selbst. . . Nichts ist scheren zu wollen; diese Gleichmacherei, wie sie heute leider an der Tagesordnung ist, würde sich bitter rächen. Wir müssen bei allen unseren wirtschaftlichen Einrichtungen stets daran denken, daß wir es mit Wesen zu tun haben, die doppelte Lasten zu tragen haben, es muß also, um es kurz zu sagen, die weibliche Berufsarbeit anders gewertet und anders behandelt werden als die der Männer.«

Auch Bebel spricht sich gegen dies über einen Kamm Scheren aus:

»Es ist wahrlich kein schöner Anblick Frauen, sogar in schwangerm Zustande, mit den Männern um die Wette beim Eisenbahnbau schwer beladene Karren fahren zu sehen, oder sie als Handlanger Kalk oder Zement anmachend oder schwere Lasten

Steine tragend beim Hausbau zu beobachten, oder beim Kohlen- und Eisensteinwaschen. Dabei wird der Frau alles Weibliche abgestreift, und ihre Weiblichkeit wird mit Füßen getreten.«⁴⁾

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, will ich nur noch kurz einen Vorwurf zurückweisen, den Genosse Quarck mir gemacht hat. Er meint nämlich, es sei doch wohl eine »etwas überängstliche Schilderung«, wenn ich eine Anzahl schwerer Arbeiten in der Buchbinderei als körperlich zu anstrengend und nicht zuträglich für den weiblichen Organismus bezeichnete.⁵⁾ Ich meine: So dürfte Quarck Argumente von Fachleuten nicht abfertigen, ohne selbst Kenntnis von derartigen Arbeiten zu haben. Das um so weniger, als der Buchbinderverband, dessen Vorsitzender ich bin, mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer im Herbst 1915 eine Vereinbarung getroffen hat, nach der Frauen mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden dürfen. Trotzdem habe ich niemals gehört, daß Frauen jemals mit jenen von mir genannten schweren Arbeiten beschäftigt worden sind, obgleich sie zu einem geringern Zeitlohn (bei Akkordarbeiten sollte der der Gehilfen gezahlt werden) als die Gehilfen, aber zu einem höhern als dem tariflichen Frauenlohn entlohnt werden sollten, also für beide Teile ein Anreiz vorlag Frauen zu solchen Arbeiten zu verwenden. Damit nicht Genosse Quarck annimmt, die Arbeitervertreter hätten hier einmal wieder versäumt für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu fordern, sei hier gleich bemerkt, daß dies geschehen ist. der Forderung aber von den Unternehmern nicht entsprochen wurde.

Zur Vermeidung der Gesundheitsgefahren beantragten die Arbeitervertreter in der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft 1915 folgendes:

»An besonders gefährlichen Maschinen, insbesondere an Beschneidemaschinen, Walzen, Stanzen, Präge- und Schnellpressen aller Systeme dürfen männliche Personen unter 16 Jahren und Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Männliche Personen im Alter von 16 bis 18 Jahren dürfen an diesen Maschinen nur zum Zweck der Ausbildung und nur vorübergehend beschäftigt werden.«

Das geschah nicht aus Feindschaft gegen die Frauenarbeit sondern zum Schutz der Arbeiterinnen. Ebenso läßt sich dies von der Sonderausstellung des Buchbinderverbandes auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig 1914 sagen, auf der durch plastische Darstellung verkrüppelter Glieder die Gefahren an bestimmten Maschinen zur Darstellung gelangten, von denen hauptsächlich jugendliche Arbeiter und auch Arbeiterinnen betroffen wurden.

Bei diesen Stichproben, die sich beliebig vermehren ließen, will ich es beenden lassen. Unsere ganze Arbeiterschutzgesetzgebung, die sich gerade auch der Frauen und Jugendlichen annimmt, beruht übrigens auf der Anschauung, daß die Frauen weniger widerstandsfähig sind als die Männer.

3 · FÜR GLEICHE ARBEIT GLEICHER LOHN!

KEIN Grundsatz scheint gerechter als die Forderung: »Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!« Sobald man aber an die Verwirklichung dieses Prinzips praktisch herantritt, ergeben sich die größten Schwierigkeiten. Zunächst ist die Frage »Was ist gleiche Arbeit?« keineswegs so einfach zu beantworten. Legte man den Maßstab der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit an, so wäre

⁴⁾ Siehe B e b e l, am erwähnten Ort, Seite 221.

⁵⁾ Siehe Q u a r c k *Gesundheitliche Wirkungen der Frauenberufsarbeit*, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1309.

eigentlich ein Schlüssel leicht gefunden: die Zeitdauer der Arbeit wäre für die Entlohnung entscheidend, ganz gleich, ob eine Arbeit von Männern oder Frauen geleistet wird. Bei der Lohnbildung ist aber nicht die Frage entscheidend, welche Zeit ein Mann für eine bestimmte Arbeit gebraucht, die auch von einer Frau ausgeführt werden könnte, ausschlaggebend dafür ist vielmehr die Summe seiner Fähigkeiten. Erläutern wir das an einem Beispiel aus der Buchbinderei, das allgemein verständlich sein dürfte. Das sogenannte Vorrichten, das heißt das Kleben von Blättern und Bildern, wird teils von Männern teils von Frauen besorgt. Die flinken Hände einer geschickten Arbeiterin werden in der selben Zeit 1000 Blätter zu kleben vermögen wie der tüchtigste männliche Vorrichter. Trotzdem wird der Vorrichter nicht mit dem gleichen Zeitlohn zufrieden sein wie die Vorrichterin, weil er weiß, daß er auch andere, lohnendere Arbeiten verrichten könnte, die Vorrichterin aber nicht. Diesem Umstand Rechnung zu tragen ist auch der Unternehmer gezwungen; er zahlt an den Vorrichter einen höhern Zeit-, oft auch einen höhern Stücklohn für die gleiche Arbeit als an die Vorrichterin. Deshalb sucht der Unternehmer immer mehr die Arbeiten in einfache Teilarbeiten zu zerlegen, um die teurere männliche Arbeitskraft mehr und mehr ausschalten und sie durch billigere weibliche Arbeitskraft ersetzen zu können. Der *Philosoph* der Deutschen Arbeitgeberzeitung, Felix Kuh, schrieb dazu:

Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkte auszufechten haben, und es wird uns hierbei nicht schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständiger Weise einschränken. Das kann zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung nämlich, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzudeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Handhabung ausgefüllt wird.⁶⁾

Vermag die berufliche Ausbildung der Frau, wie sie von manchen Frauenvereinigungen und auch von bürgerlichen Sozialpolitikern gefordert wird (Forderung der Einführung einer geregelten Lehrzeit) dieser Tendenz entgegenzuwirken? Theoretisch wohl, denn es wäre in der Tat eine Herabsetzung des weiblichen Intellekts, hielte man die Frauen einer bessern beruflichen Ausbildung für unfähig. Jedoch an einer solchen Ausbildung haben die Unternehmer recht wenig Interesse, weil sie der Verwendung der billigeren weiblichen Arbeitskraft entgegenwirkt, diese ja verteuern würde. Und die Frauen selbst stehen in ihrer Masse solchen Bestrebungen noch recht gleichgültig gegenüber, weil in ihnen der Gedanke noch immer lebendig ist, daß die Ehe für sie der Hafen sein kann, in den sie sich im ersehnten Glücksfall vor der industriellen Arbeit retten können. Das ist die Wahrheit. Es hat keinen Zweck Wünsche für Tatsachen zu nehmen. Solange diese Umstände bestimmend einwirken, wird der Mann der Träger der qualifizierten Arbeit sein und diese seine Stellung auch zu wahren suchen; und das nicht nur im eigenen, wie man ihm vorwirft: kurzzeitigen, Interesse sondern auch im Interesse seiner Frau und seiner Familie, die auf den Ertrag seiner Arbeitskraft angewiesen sind. Und schließlich auch im Interesse der Arbeit selbst, ihrer Entwicklung zur Qualitätsarbeit. Die Erhaltung

⁶⁾ Siehe Kuh Was lehrt die Zeit?, in der Deutschen Arbeitgeberzeitung vom 3. Oktober 1915.

eines Stamms qualifizierter Arbeiter ist ein dringendes Interesse der Produktion. Nicht zu jener Zeit, als für die deutsche Ware das Stigma »Billig und schlecht« maßgebend war, entfaltete die deutsche Industrie ihre Schwingen, sondern als sie mit Qualitätsware selbst dem Mutterland der kapitalistischen Produktionsweise, England, ein Absatzgebiet nach dem andern streitig machte. Zweifellos haben die Unternehmer für das, was ihnen frommt, eine feine Witterung. Wird aber mit dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit im vulgären frauenrechtlerischen Sinn Ernst gemacht, wird ganz mechanisch auf die Frauenarbeit angewandt, was für die Männerarbeit gilt, dann verlieren die Unternehmer das Interesse an der Einstellung weiblicher Kräfte.

Die Forderung »Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!« wird daher bis auf weiteres eine Fata Morgana bleiben.

4 · DIE FRAUENARBEIT UND DIE GEWERKSCHAFTEN

WENN auch der Vorwurf gegen die Gewerkschaften zurückgewiesen werden muß, daß sie in kleinlicher Furcht die Arbeiterinnen von der Industrie und den qualifizierten Berufsarbeiten zurückzuhalten suchten, so hieße es wiederum übers Ziel hinauschießen, wollte man behaupten, daß sie gar keine Besorgnis wegen der Konkurrenz der billigen Frauenarbeit hegten. O nein, diese Befürchtungen sind in der Tat vorhanden. Und mit Recht.

Es ist nämlich unbestreitbar, daß das treibende Motiv für das immer weitere Vordringen der Frauenarbeit in fast alle Berufe bei den Unternehmern in der Billigkeit und Bedürfnislosigkeit der weiblichen Arbeitskraft lag. Es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß dadurch viele höher bezahlte männliche Arbeiter aus Arbeitsgebieten, die sie bisher innehatten, verdrängt worden sind. Und nicht nur das. Durch das Eindringen der Frauen wurden mühsam unter schweren Opfern errungene Tarifverträge in Frage gestellt, wenn unorganisierte Frauen sich zu untertariflichen Arbeiten hergaben. Das haben einsichtige Unternehmer selber beklagt, weil ihre geschäftlichen Kalkulationen dadurch vollständig über den Haufen geworfen wurden, wenn so ein Freibeuter oder Außenseiter unter ihren Kollegen infolge untariflicher Frauenarbeit mit niedrigen Angeboten auf dem Markt erschien und ihnen dadurch die Kundschaft wegschnappte. Hiergegen sich zu wehren ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Arbeiter.

Nun ruft man ihnen zu: Ja, organisiert doch die Arbeiterinnen und lehrt sie für das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit zu kämpfen! Als ob das so leicht wäre. An Versuchen dazu hat es wahrlich nicht gefehlt, und gerade die deutschen Gewerkschaften haben sich weit eher als die meisten ausländischen sowohl der Organisierung der ungelerten Arbeiter als auch der Frauen eifrig gewidmet. Sicherlich auch nicht ohne Erfolg. Aber dieser Erfolg steht in keinem Verhältnis zu den riesigen Scharen der beruflich tätigen, jedoch unorganisierten Arbeiterinnen. Wer in der Praxis steht, erkennt bald, eine wie schwierige Aufgabe es ist den gewerkschaftlichen Organisationen jene Scharen beruflich tätiger Frauen zuzuführen, die bald in diesem bald in jenem Beruf tätig sind und deshalb gar nicht den innigen Zusammenhang mit dem jeweiligen Gewerbe und der zuständigen Gewerkschaft so empfinden wie der gelernte oder angelernte männliche Arbeiter.

Die Gewerkschaften fühlen sich nicht nur als reine Klassenkampforganisationen sondern auch als wichtige Organe der Volkswirtschaft. Als solche vertreten sie den nationalen und Produzentenstandpunkt, daß die Industrie leistungsfähig erhalten werden muß und daher nicht ihren Stamm qualifizierter Arbeiter untergraben lassen darf. Es ist also nicht kurzsichtiger Männeregoismus, der sie zu einer bestimmten Stellungnahme gegenüber der Frauenarbeit treibt. Der Organisierung der Frauen werden sie sich nach wie vor unausgesetzt widmen, da das ihrem wohlverstandenen Interesse ebenso entspricht wie dem der Arbeiterinnen. Soweit es ihnen irgend möglich ist, werden sie selbstverständlich danach streben den Lohn der Arbeiterinnen dem der Männer gleichzusetzen, da das ja die vollkommenste Lösung der Frage der Frauenberufsarbeit unter dem jetzigen Wirtschaftssystem bedeuten würde. Es ist aber noch ein weiter Weg bis zu diesem Ziel, und so wird den Gewerkschaften wohl weiter nichts übrigbleiben als einer gewissen Abgrenzung der Männer- und der Frauenarbeit unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen so lange zuzustreben, bis die Vorbedingungen zu einer andern Regelung der Frauenarbeit vorhanden sind.

Genosse Quarck meint unter anderm, aus meinem Artikel, den ich in der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung veröffentlicht habe, scheine hervorzugehen, daß man im Buchbinderverband »der Frauenarbeit nicht allzu freundlich gegenüberstehe.«⁷⁾ Demgegenüber hebe ich nur hervor, daß der Buchbinderverband seit 1891 die Arbeiterinnen mit so gutem Erfolg organisiert, daß am Schluß des 2. Vierteljahrs 1914 von den 32 381 Mitgliedern 15 968 weibliche waren, und daß alle seine Bestrebungen zur Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit von den weiblichen Mitgliedern gebilligt und unterstützt wurden. Solche Tatsachen sollte doch auch der Genosse Quarck würdigen, dann würde er nicht zu ungerechten Anschuldigungen kommen.

Das Problem der Frauenberufsarbeit ist so wichtig, daß bei seiner Behandlung vorsichtige Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse das erste Gebot sein muß. Es ist sehr zu begrüßen, daß jetzt in den Sozialistischen Monatsheften eine eingehende und allseitige Untersuchung darüber angestellt werden soll. Der Diskussion ist ein ihrer Wichtigkeit entsprechendes intensives Interesse und rege Beteiligung seitens der eigentlichen Fachleute zu wünschen.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Max Quarck

Merton † In Berlin ist am 15. Dezember unerwartet, mitten in der Arbeit für eine öffentliche Kriegsorganisation, Wilhelm Merton (Frankfurt am Main) im Alter von 68 Jahren gestorben. Er war über seinen Wohnort und über seinen Wirkungskreis im internationalen Metall-

handel als Förderer und Organisator aller Einrichtungen zur Ergänzung der sozialen Tätigkeit öffentlicher Behörden bekannt. Starkes persönliches soziales Interesse und großkaufmännische Erfahrung führten ihn dazu für die private Sozialtätigkeit feste und wohlbe-gründete Organisationsformen zu finden und erfolgreich zu erproben. 1890 schuf er in Frankfurt zuerst das Institut für Gemeinwohl, durch das Nationalökono-

⁷⁾ Siehe Quarck Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 28.

men in den Stand gesetzt werden sollten systematisch zu arbeiten und auf Mängel der öffentlichen Sozialorganisation aufmerksam zu machen, später die Zentrale für private Fürsorge (Ergänzung der Armpflege) und die Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen (namentlich für Speiseanstalten und anti-alkoholische Tränkhäuschen) sowie das Soziale Museum (Archiv, Bibliothek, Rechtsauskunft und ähnliches). 1893 hatte er mit Brückner und dem Bearbeiter dieser Rundschau als Redakteuren das erste deutsche Wochenblatt für kommunale Sozialpolitik und soziale Praxis gegründet, das später mit dem Sozialpolitischen Zentralblatt zur heutigen Sozialen Praxis verschmolzen wurde. In der städtischen Verwaltungspraxis stand er Adickes sehr nahe, dessen sozialaristokratische Pläne er wirksam unterstützte, nicht ohne nebenbei auch für volkstümlichere Unternehmungen eine offene Hand zu behalten. Zuletzt war er eifriger Förderer der Gesellschaft für soziale Reform (Berlepsch-Francke) geworden. Seine Schöpfungen sind geschäftlich gut fundiert und gesichert. Es wird ihnen aber die rastlos anregende und fortbildende Persönlichkeit Mertons fehlen, dessen Tod in den Reihen der sozial interessierten Großkaufleute und an den Orten seines Wirkens eine starke Lücke reißt.

Arbeiterschutzentwicklung in der Kriegszeit Ganz ruht auch während des Krieges nicht die Tätigkeit der Behörden- und Interessentenverbände für die Weiterbildung des Arbeiterschutzes. Für Deutschland hat auch die Zentralkommission der Berufsorganisationen im Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Anfang dieses Jahres eine Eingabe um Verstärkung des Arbeiterschutzes an den Bundesrat gerichtet. Sie ist sehr vorsichtig und zurückhaltend und bleibt teilweise hinter den Forderungen der freien Gewerkschaften zurück. Unter Hinweis auf die schweren Hüttenarbeiten mit 10 bis 11 Stunden Beschäftigungszeit, die Doppelschichten von 20 Stunden und die abwechselnden Tag- und Nachtschichten von 12 Stunden, die jetzt zahlreiche Arbeiterinnen in der deutschen Kriegsindustrie leisten, verlangt sie »möglichst Schonung der Frau bei der Verwendung in Zink- und Bleihütten, bei Hochöfen und Feuern sowie eine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit, der Frauennacharbeit

und Einführung der Achtstundenschicht für Schwerarbeiterinnen«. Im Hinblick auf den auffallenden Lohnunterschied von Mann und Frau bei Arbeiten, die in gleicher Weise früher von Männern, jetzt von Frauen verrichtet werden, verlangt sie »Festsetzung von Mindestlöhnen und Gehältern bei Heereslieferungsarbeiten«. Zur Ergänzung dieses Arbeiterinnenschutzes werden einwandfreie Wohngelegenheiten für zuziehende Arbeiterinnen, bessere Auswahl geeigneter Arbeiterinnen durch die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Rückübertragung schwerer Arbeiten an Männer und Fabrikpflegerinnen gefordert. Da die Gewerbeaufsicht zur Durchsetzung des Arbeiterschutzes überall durch Beamteneinziehung stark geschwächt ist, empfiehlt die katholische Arbeiterinneneingabe Lehrer an technischen Schulen, sowie außer Dienst befindliche Ingenieure und Techniker den Gewerbeinspektionen beizuordnen. Eine ähnliche Bitte hat der Berliner Architektenverein beim Handelsminister angebracht. Der Verein wünscht, daß auch die Diplomingenieure der Architektur und des Bauingenieurwesens im Gewerbeaufsichtsdienst verwendet werden möchten. Der Minister hat geantwortet, daß er zwar grundsätzlich statt der maschinen-technischen Vorbildung die bautechnische nicht als Voraussetzung für die Beschäftigung in der Gewerbeinspektion anerkennen kann, aber er sei »bis auf weiteres« bereit auch Diplomingenieure des Bauwesens zuzulassen, »wenn sie im übrigen den gestellten Anforderungen genügen«. Bei dem herrschenden Mangel an Kräften für die Gewerbeaufsicht ist dies eine wenig entgegenkommende Antwort. Dafür hat der preussische Handelsminister in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses am 5. und 6. Februar dieses Jahres auf Anregung des Abgeordneten Hue die Anstellung von 18 neuen weiblichen Assistenten der Gewerbeinspektion zum Schutz der Kriegsarbeit der Frauen zugesagt. Dagegen hat die Schweiz bei aller Belastung durch den Krieg im eidgenössischen Staatsvoranschlag für 1917 erhöhte Mittel für den Ausbau des Fabrikinspektors eingesetzt, da sich vom Jahr 1898 auf das Jahr 1915 die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe von 5726 auf 8216 und die dort beschäftigten Arbeiter von 213 000 auf 341 000 erhöht haben. Laut Beschluß des Bundesrats vom Januar dieses Jah-

res wird die Zahl der Inspektionskreise von 3 auf 4 erhöht. In jedem Kreis besteht das Personal künftig aus je 1 Fabrikinspektor, 2 Adjunkten und je 1 Kanzlisten. Die Sitze der 4 Inspektionen sind Lausanne, Aarau, Zürich und Sankt Gallen.

Ein Spezialgesetz für den Bäcker-schutz hat die Kantonsregierung Zürich dem Kantonsrat am Schluß des letzten Jahres vorgelegt. Die Höchstarbeitszeit soll 12 respektive 10½ Stunden betragen, je nachdem der Gehilfe beim Unternehmer wohnt oder nicht. Mindestens jeder dritte Sonntag ist frei zu geben, in den beiden Wochen dazwischen je ein halber Werktag. Im Sommer darf die Arbeit nicht vor 3 Uhr morgens, im Winter nicht vor 4 Uhr morgens beginnen. Die Vorbereitungsarbeiten für den folgenden Tag müssen mindestens um 9 Uhr abends vollendet sein, damit eine 6- bis 7stündige Nachtruhe gesichert ist. An 6 hohen Festtagen ist die Arbeit ganz verboten, an den übrigen Ruhetagen für höchstens 7 Stunden gestattet. Dafür soll sie an den Tagen vor den hohen Festen auf 16 Stunden, in der zweiten Hälfte des Dezembers und der Woche vor Ostern auf 11½ Stunden ausgedehnt werden dürfen. Wegen der letztgenannten Bestimmung lehnt die Schweizer Gehilfenorganisation das Gesetz ab. Inzwischen enthält die Notverordnung zur Lebensmittelversorgung, die der Schweizer Bundesrat Anfang Februar zum Verkauf von frischem Brot erlassen hat, die für die ganze Eidgenossenschaft geltende Vorschrift, nach der in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien mit Nebenbetrieben wie in Hotel- und Anstaltsbäckereien, von abends 11 bis morgens 7 Uhr, auch von Sonnabend auf Sonntag, keinerlei Arbeiten ausgeführt werden dürfen, die mit Herstellung von Backwaren gleichviel welcher Art zusammenhängen. Das bedeutet also für die ganze Schweiz eine Verschiebung des täglichen Arbeitsanfangs auf die verhältnismäßig späte Stunde von 7 Uhr morgens und damit die Einführung einer 8stündigen Nachtruhe. Dafür ist den Bäckereien die lange Tagarbeit von 7 bis 11 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Volle Sonntagsruhe im Friseur-gewerbe besteht jetzt nach einer amtlichen Zusammenstellung in den Städten Zürich, Bern, Basel, Genf, Vevey, Neuenburg, Marchieux, Schaffhausen, Chur, Thur und Winterthur.

Laden- und Betriebs-schluß

Die Organisation des Lebensmittelverkehrs, die Regelung des Absatzes gewisser Textilrohstoffe und ähnlicher Artikel sowie schließlich das Streben nach Kostenersparnis während des Winters haben der deutschen Ladenschlußbewegung neue Anstöße gegeben. Im Königreich Sachsen insbesondere wurde die Einführung eines allgemeinen 7 Uhr-Ladenschlusses für das ganze Land mehrfach erörtert und bei der Regierung angeregt. Das Ministerium des Innern hat darauf die sächsischen Handelskammern zu Gutachten aufgefordert. Eine von der Handelskammer Zittau veranstaltete Umfrage ergab, daß die Mehrzahl der dortigen Interessenten vorläufig einen 8 Uhr-Ladenschluß für hinreichend hält. Zwar bestehe, namentlich in größeren Städten, mehrfach schon ein freiwilliger 7 Uhr-Ladenschluß. Dafür hielten aber die ländlichen Geschäfte am 9 Uhr-Ladenschluß fest (eine Behauptung übrigens, die man für die Kriegszeit billig bezweifeln darf), und so stelle der 8 Uhr-Ladenschluß bereits einen hinreichenden Fortschritt dar, den man aber nicht durch militärische Verordnung sondern durch die Gesetzgebung einführen müsse. Die Gutachten anderer Handelskammern sind noch nicht bekannt geworden. Wenn die Gehilfenbewegung nicht dadurch stark gelähmt wäre, daß ihre meisten Angehörigen im Feld sind, so würden sie wohl mit aller Entschiedenheit für den 7 Uhr-Ladenschluß eintreten.

Eine verwandte Bewegung ist diejenige, die an mehreren Stellen für die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit in Handels- und Industriebetrieben wirbt. Halbamtlich ist sie durch einen Artikel in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung unterstützt worden, namentlich mit dem Argument, daß, in der Großstadt wenigstens, der größte Teil der Mittagspause durch die Fahrt in Anspruch genommen werde. Hier hat man von der Arbeiterseite eingewendet, und namentlich die Arbeiterpresse hat diese Bedenken hervorgehoben, daß bei der heutigen Kriegsernährung die durchgehende Arbeitszeit ohne nennenswerte Pausen zu anstrengend, insbesondere für weibliche Arbeiter, und deshalb abzulehnen sei. Zuzugeben ist, daß die durchgehende Arbeitszeit gleichzeitig die Tendenz hat den Arbeitstag überhaupt möglichst zusammenzudrängen. Aber darauf soll-

ten die organisierten Arbeiter gerade während der starken Überlastung mit Kriegsarbeit ganz besonders hinwirken. Die 8stündige Arbeitszeit mit Dreischichtenwechsel am Tag ist für eine Reihe von Großbetrieben die Errungenschaft des Krieges. Da sollte man weiter bauen und für diesen Zweck auch den Wunsch nach durchgehender Arbeitszeit anzuspannen suchen. Eine unausbleibliche Folge der durchgehenden Arbeitszeit ist allerdings die Verlegung der Hauptmahlzeit auf die Abendstunden, und dagegen bestehen bei der deutschen Arbeiterschaft noch sehr starke Widerstände. Für die großstädtischen Handels- und Fabrikkontore könnte wirklich ohne jeden Schaden für Unternehmer und Angestellte ein entschlossener Anfang mit der durchgehenden Arbeitszeit gemacht werden. Die Bureaus der Behörden müßten sich der neuen Einrichtung einheitlich anschließen.

Arbeiterversicherung Nunmehr hat auf Grund des schweizerischen Versicherungsgesetzes auch der Kanton Zürich durch Volksabstimmung vom 10. Dezember 1916 die Krankenversicherungspflicht eingeführt. Der Versicherungszwang gilt für alle Einzelpersonen mit nicht über 1200 Franken und für alle Familien mit nicht steuerpflichtigen Kindern mit nicht über 1500 Franken Einkommen. Ausgedehnt werden kann er bis zu Vermögen von 10 000 oder bis zu Einkommen von 3000 Franken. Mindestleistung der Versicherung sind ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld. Die Gemeinden können die Beiträge der Arbeiter von den Unternehmern einziehen und diese sie von den Löhnen der Arbeiter zurückhalten. Zwangskassen werden nicht eingerichtet, sondern nur öffentliche Gemeindekrankenkassen neben den freien Kassen, zwischen denen der Versicherte wählen kann. Ein Schiedsgericht zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Krankenkassen, Ärzten und Apothekern sowie ein Versicherungsgericht werden geschaffen. Der Kanton leistet den anerkannten Kassen für jede versicherte Person den Jahresbeitrag von 1 Frank und zu den Beiträgen von zahlungsunfähigen Mitgliedern ein Drittel. Die dauernden Staatsausgaben für diese Krankenversicherung werden auf 25 000 Franken jährlich angeschlagen. Ein allgemeines Unfallversicherungsgesetz für die Vereinigten Staaten von Amerika ist am 7. September

1916 vom Präsidenten unterzeichnet worden. Danach hat jeder Arbeiter, der durch einen Unfall ganz oder teilweise erwerbsunfähig wird, Anspruch auf eine Entschädigung bis zu 66% seines bisherigen Arbeitseinkommens. Absichtliche, auch durch Trunksucht (!) verursachte Unfälle sind nicht versicherungspflichtig. Die Witwen oder Witwer eines Unfallbetroffenen erhalten 35% und Kinder 10% des früheren Arbeitseinkommens. Auch sonstige Verwandte, die vom Verunglückten unterhalten wurden, können Renten beziehen, doch darf die Gesamtsumme aller Hinterbliebenenrenten 66% des Arbeitseinkommens nicht übersteigen. Der Verletzte muß sich der Heilbehandlung unterziehen, wenn er den Anspruch auf Rente nicht verlieren will. Diese Heilbehandlung wird sofort nach dem Unfall in besonderen Heilanstalten mit gestellten Ärzten begonnen. Die Beitragsleistung und -verwaltung der neuen Unfallversicherung wird nicht wie in Deutschland von den Unternehmergenossenschaften sondern direkt vom Staat übernommen. Ein 3gliedriger Ausschuß, der mit Zustimmung des Senats vom Präsidenten eingesetzt wird, stellt in der ganzen Union die nötigen Beamten an. Für diese Verwaltungszwecke sind 50 000 Dollar, für die Rentenzahlung und Heilbehandlung zunächst 500 000 Dollar vorgesehen, Summen, die beweisen, daß man vorläufig bei dieser Art bureaukratischer Organisation noch nicht auf eine sehr gründliche und breite Durchführung des Gesetzes rechnet.

Kurze Chronik Am Collège de France ist ein Lehrstuhl für soziale Fürsorge und Unterstützung geschaffen worden, für den Edouard Fuster den Lehrauftrag erhielt. ◊ Nach dem Jahresbericht des englischen Arbeitsmarkts für 1916 war in dieser Zeit die durchschnittliche Arbeitslosenziffer mit 0,4% niedriger als in jedem andern Jahr seit 1902. Lohnerhöhungen um 595 000 Pfund Sterling wöchentlich fanden für 677 700 Personen statt, denen freilich eine Verteuerung der Lebenshaltung um 60% gegenüberstand. An Arbeitsstreitigkeiten fanden 525 mit 268 000 Arbeitern statt, gegen 706 mit 452 000 Arbeitern im Vorjahr. Das Munitionsgesetz und der Krieg taten auch hier ihre Schuldigkeit. ◊ Die französische Regierung hat mit der chinesischen Ende vorigen Jahres über die Verwendung chine-

sischer Arbeiter auf 5 Jahre einen Vertrag abgeschlossen, nach dessen Ablauf die Kulis Anspruch auf unentgeltliche Rückfahrt haben. Die Kulis dürfen nur in Handel und Industrie, nicht bei militärischen Diensten sowie nur 10 Stunden täglich für 1,50 Francs die gelernten und 1,25 Francs die ungelernten nebst unentgeltlicher Wohnung und Kost mit vereinbarten Mindestationen beschäftigt werden. Ihre Angehörigen erhalten monatlich 40 respektive 35 Francs zugesandt. Zur Zeit des Vertragsabschlusses schafften rund 5000 Chinesen in Frankreich; geplant ist die Heranziehung der 4fachen Zahl. \diamond Der Jahresbericht der schweizerischen Fabrikinspektion im 3. Kreis für 1914-1915 berichtet von der Einführung der 50minütigen Kurztunde in der Näherei einer Fabrik. Während der gekürzten 10 Minuten konnten die Beschäftigten sich im Freien ergehen. Die dadurch erzielte Mehrleistung im Stücklohn betrug durchschnittlich 25%. Die tägliche Arbeitszeit konnte auf 9 Stunden ermäßigt werden. \diamond Infolge des Sparzwangs für Jugendliche hatte die Sparkasse der Stadt Berlin im 2. Vierteljahr 1916 für Jugendliche 25 544 Sparbücher, im 3. Vierteljahr nur noch 10 293 auszufertigen.

Literatur Ein kurz vor dem Krieg veröffentlichtes Buch hat jetzt besondere Bedeutung gewonnen. Für eine der wichtigsten Fragen der Kriegsarbeit bringt Kurt A. Gerlach einen geschichtlichen Beitrag in seiner Schrift Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes, eine Studie zu der Entwicklung der englischen Fabrikgesetze /Jena, Gustav Fischer/. Die bisherige Literatur mit ihren Quellen über die englische Fabrikgesetzgebung von 1833 bis 1847 ist geschickt dargestellt und zusammengefaßt, einige geschichtliche Seiten illustrieren besonders gut für den jetzigen Krieg, wie wenig auf Zivilisation und Kultur Reichtum und Macht Englands von heute aufgebaut sind. Namentlich die Zustände bis zum Bergwerksgesetz von 1842 sind fürchterlich. Im Jahr 1844 wurden dann die Frauen der Textilindustrie des Zwölfstundentags und des Verbots der Nacharbeit, 1847 des Zehnstundentags teilhaftig. Bemerkenswert ist, daß Arbeiterbewegung und Gewerkschaften in England, wie zum Teil heute noch in Deutschland, viel mehr zum Verbot oder möglicher Einschränkung

der Frauenarbeit als zum Arbeiterinnenschutz und grundsätzlicher Anerkennung der Frauenerwerbsarbeit neigen. Es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn der Verfasser, dem eine anziehende feuilletonistische Form zur Verfügung steht, auf diese Stellung der noch bürgerlich gestimmten Arbeiter und ihre Ursachen eingegangen wäre und daneben die Abgrenzung der hygienisch möglichen und technisch nützlichen Frauenbeschäftigungen von den gesundheitsschädlichen so weit versucht hätte, wie das geschichtliche Material Möglichkeit dazu bot. Im 3. Hauptteil des Buches geschieht dies nur im allgemeinen, nicht unter eingehender Verwertung des geschichtlichen Tatsachenmaterials. Der Entwicklung der Hilfseinrichtungen für Mutter und Kind ist leider kaum gedacht. \diamond Ein noch engeres Gebiet behandelt das 1. Heft (Geltungsbereich des Arbeiterschutzes, Der Schutz der Kinder und Jugendlichen) der Internationalen Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges von Walter Schiff (Wien) /Berlin, Julius Springer/. Hier ist das gesetzliche Urkundenmaterial der Zeit vor Beginn des Krieges sehr gewissenhaft verarbeitet, und zwar in Text und Tabellen. Wie sehr der Arbeiterschutz selbst für Kinder und Jugendliche noch der Entwicklung bedarf, zeigt die Schlußtabelle, nach der noch für Kinder in 78 nach Betriebsgruppen geordneten Fällen und für Jugendliche noch in 96 Fällen unbeschränkte Arbeitszeit durch die Gesetzgebung der europäischen Staaten zugelassen ist, während bei den 8 Betriebsgruppen nur in 17 Fällen für Kinder und nur in 2 Fällen für Jugendliche (Bergbau in Luxemburg und Transport in der Schweiz) ein gänzlichliches Arbeitsverbot ausgesprochen ist. Von den 81 Fällen beschränkter Arbeitszeit für Kinder kommt die Mehrzahl auf eine 3- bis 8stündige Höchstarbeitszeit, von den 78 Fällen für Jugendliche mehr als die Hälfte auf den Zehnstundentag. Immerhin bestehen die fortgeschrittensten Formen des Arbeiterschutzes auf dem europäischen Festland, nicht mehr in England.

Frauenbewegung / Gertrud David

Organisation der Frauenarbeit, Regierung und Reichstag haben aus naheliegenden Gründen von einer Unterstellung der Frauen unter die Hilfs-

dienstpflicht abgesehen, obwohl bei der Beratung des Gesetzes eine ganze Anzahl von Petitionen aus Frauenkreisen vorlagen, die eine solche Einbeziehung wünschten. So haben der Bund deutscher Frauenvereine, der Verein der liberalen Frauen Berlins, die verschiedenen kirchlichen Frauenverbände, der Verband der Studentinnen Deutschlands und der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen um die Ausdehnung der Hilfsdienstpflicht auf die Frauen gebeten und im Fall der Ablehnung wenigstens ihre Mitglieder für diesen Dienst dem Vaterland freiwillig zur Verfügung gestellt. Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiterinnen haben eine solche Kundgebung nicht für nötig befunden. Nicht, daß nicht auch sie bereit wären, wenn die Not des Landes es erfordert, ihre Kräfte in dessen Dienst zu stellen. Aber ganz abgesehen davon, daß die Durchführung der Hilfsdienstpflicht bei den Frauen wegen des sie so viel schwerer belastenden Mutter- und Hausfrauenberufs auf viel größere Schwierigkeiten stoßen würde als bei den Männern, wissen unsere Gewerkschafterinnen nur zu gut, daß von einem Mangel weiblicher Arbeitskräfte bis jetzt wenigstens noch keine Rede sein kann. Nach den vom Kaiserlichen Statistischen Amt vorgenommenen Zusammenstellungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden war der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den weiblichen Mitgliedern Ende Dezember immer noch 5,0 (gegen nur 0,7 bei den männlichen Mitgliedern), obwohl seit August 1914, wo er die ungeheure Höhe von 32,4 erreicht hatte, ein fast ununterbrochener Abstieg erfolgt war. Und der Berichtserstattung der Arbeitsnachweise zufolge kamen im Dezember auf 100 Stellenangebote für weibliche Personen noch immer 123 Arbeitsuchende, während 100 offenen Stellen für männliche Personen nur 57 Angebote gegenüberstanden. Offenbar fehlt es doch also noch an dem Willen oder an der Möglichkeit diejenigen offenen Stellen, für die es an Arbeitern mangelt, einfach durch Frauen zu besetzen, so daß also auch die Einführung der weiblichen Hilfsdienstpflicht hier keine Besserung schaffen würde. Es war also ganz berechtigt die Frauen aus dem Hilfsdienstgesetz herauszulassen. Das Kriegsamt hat sich sogar schon veranlaßt gesehen gut gemeintem weiblichen Übereifer abzuwinken. Es hat eine Warnung an die in der Kriegswohlfahrtspflege, der Kriegsinvalidenfürsorge usw. tätigen Frauen erlassen ihre

so überaus wichtige und gerade jetzt unentbehrliche Tätigkeit im Stich zu lassen, um sich, wie dies mehrfach geschehen, der Beschäftigung in der Kriegsindustrie zuzuwenden. Auch den nach nützlicher Betätigung verlangenden Mitgliedern der bürgerlichen Vereine kann man nur dringend empfehlen sich den verschiedenen Gebieten der sozialen Tätigkeit zuzuwenden, in denen ehrenamtliche Arbeit ja gebraucht und gewünscht wird. Damit werden sie der Gesamtheit jedenfalls mehr dienen, als wenn sie den Arbeiterinnen beim Grunatendreihen Konkurrenz machen. Die jungen Studentinnen aber handeln wohl am richtigsten, wenn sie jetzt ihre Studien fortsetzen, um ihr Wissen und Können, das angesichts der Vernichtung so vieler männlicher Arbeitskräfte um so mehr gebraucht werden wird, dann dem Land zur Verfügung zu stellen. Wenn aber die Frauen auch nicht dem Hilfsdienstgesetz unterstehen, so sind sie doch vielfach in hilfsdienstpflichtigen Betrieben beschäftigt, ja sie bilden sogar oft die Mehrzahl der dort tätigen Arbeitskräfte. Und das macht eine Berücksichtigung ihrer besonderen Interessen notwendig. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat daher an das Kriegsamt eine Petition gerichtet, in der sie »im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und zur Sicherung der Volksernährung« um die Anstellung von sozial geschulten weiblichen Personen bittet, die in Ergänzung der längst nicht ausreichenden Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen die Art und Dauer der täglichen Beschäftigung der Arbeiterinnen in den für den Heeresbedarf tätigen Betrieben zu kontrollieren und außerdem nach Möglichkeit für eine ausreichende Ernährung dieser Frauen sowie für eine Unterbringung und Versorgung ihrer Kinder zu sorgen haben. Die Kosten für diese Betriebsaufsicht sollen die beteiligten Unternehmer tragen. Diese Wünsche finden ihre Erfüllung in der innerhalb des Kriegsamts geschaffenen besondern Organisation der Frauenarbeit, die ihre Spitze in einer der Leitung Marie Elisabeth Lüders' unterstellten Frauenarbeitszentrale erhalten hat. Mit der Zentrale stehen die bei jeder Kriegsamtstelle geschaffenen Frauenarbeitshauptstellen in Führung. Außerdem sollen nach Bedarf Frauenarbeitsnebenstellen gegründet werden. Die Verbindung mit den Organisationen, die bisher schon auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge tätig waren,

sichert der Nationale Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege, der kürzlich zum erstenmal zusammentrat.

Die Tätigkeit dieser neuen Organisation wird sehr vielseitig sein. In Verfolgung des Zieles die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte nach Möglichkeit zu fördern wird die Frauenarbeitszentrale folgendes erstreben: 1. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, 2. Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheit, 3. Beschaffung angemessener Berufskleidung, 4. Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel, 5. Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und -verteilung für die Frauen. Eine der schwierigsten Fragen, die bei der stärkern Heranziehung der Frauen zur nationalen Produktion zu lösen sein werden, die Kernfrage der ganzen Frauenberufsfrage überhaupt, ist die nach einer die unmittelbare Fürsorge der Mutter ersetzenden Wartung und Beaufsichtigung der Kinder. Wenn diese Frage nicht in befriedigender Weise zu lösen ist, dann sind alle sonstigen Bemühungen wertlos; denn eine Vermehrung der Produktion an toten Gütern, seien es selbst solche der wichtigsten Art, kann nie und nimmer den Schaden aufwiegen, der aus einer Vernichtung des höchsten Gutes der Nation, des lebenden menschlichen Nachwuchses, entspringen würde. Die Frauenarbeitszentrale hat sich daher auch besonders dieser Aufgabe zugewandt und wird sich die Ausgestaltung von Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Horten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw. sowie die Einstellung von Haus-, Gemeinde- und Landpflegerinnen angelegen sein lassen. Es wird sich zeigen, ob diese Maßnahmen genügen, um die Schädigungen eines Weggehens der Mutter vom Haus auszugleichen, oder ob man nicht zu noch weiter einschneidenden, noch stärker sozialisierenden Eingriffen wird schreiten müssen.

Zur Durchführung der verschiedenen hier geschilderten Arbeiten will man neben den bereits vorhandenen Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und sozialen Helferinnen Beamtinnen ausbilden, die im abgekürzten Lehrgang auf ihren neuen Beruf vorbereitet werden sollen.

Entlohnung Das Einströmen so vieler Frauen in Männerberufe macht gegenwärtig die Frage besonders aktuell, ob den Frauen dabei für die gleiche Leistung auch die

gleichen Löhne zu zahlen seien. Die (theoretisch nicht einfache) Frage wird zurzeit in den Sozialistischen Monatsheften in einer besonderen Artikelreihe behandelt; daher sei von ihrer Erörterung in dieser Rundschau vorerst abgesehen. Die gewerkschaftliche Praxis bringt es jedenfalls mit sich, daß diese Gleichbezahlung verlangt werden muß: nicht einer abstrakten Gerechtigkeit wegen, sondern damit die Frauen nicht zu Lohndrückerinnen werden. Eine Bekräftigung hat diese gewerkschaftliche Auffassung durch einen jüngst gefaßten Beschluß des Tarifamts der deutschen Buchdrucker erfahren, derjenigen Gewerkschaft, die sich bisher am energischsten gegen das Eindringen von Frauen in den Beruf gewehrt hat. Unter dem Eindruck des durch den Krieg hervorgerufenen Mangels an gelerntem Setzpersonal hat es »ausnahmsweise« für Betriebe, in denen ein durch Personal-mangel hervorgerufener Notstand nachgewiesen werden kann, die Einstellung weiblicher Setzer gestattet. Für Ausbildung und Beschäftigung dieser weiblichen oder sonstigen ungelerten Personen ist während der ersten 19 Wochen ein bestimmter Lohn mit Lokalzuschlag, alsdann aber der Tariflohn des Gehilfen oder Löhnung nach dem Tausend-respektive dem Zehntausendpreis zu gewähren. Dadurch würden weibliche Handarbeiter eine Besoldung erhalten, die sie wohl in keinem einzigen andern Beruf erreichen.

Eine Gleichstellung der Frauen mit den Männern in kommunalen Betrieben bezweckte ein Antrag, den der Verein Frauenwohl an alle Gemeinden Groß Berlins gerichtet hat, und in dem verlangt wird, daß für die Dauer des Krieges der Frau in städtischen Diensten bei gleichen Leistungen grundsätzlich die gleichen Löhne und Gehälter zu zahlen seien wie dem Mann, dessen Platz sie einnimmt. In der Wilmersdorfer Stadtverordnetenversammlung, die sich zuerst mit dem Antrag beschäftigte, begegnete der Oberbürgermeister dem Antrag mit dem Einwand, daß diese Forderung ja eine besondere Feststellung notwendig machen würde, ob die weibliche Ersatzkraft wirklich das selbe leiste wie die männliche.

Einstweilen stehen wir jedenfalls der Tatsache gegenüber, daß sowohl in den privaten als auch in den kommunalen Betrieben als auch endlich in den Kriegsgesellschaften die weibliche Arbeitskraft wesentlich niedriger bezahlt wird als die männliche. Die Privatunternehmer

bieten durchweg auch bei Stücklohn ihren Arbeiterinnen einen um 50 % und darüber niedrigeren Lohnsatz als vorher und gleichzeitig ihren männlichen Arbeitern. Aber das wird sich nicht durch Resolutionen und Anträge ändern lassen sondern nur durch eine stärkere Einbeziehung der weiblichen Arbeiter in die Gewerkschaften. Bei einer annähernd gleichen Beschäftigungsziffer in der Industrie stehen gegenwärtig reichlich 1 Million männlichen 180 000 weibliche Gewerkschaftsmitglieder gegenüber, ja die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich sogar gegenüber der beim Kriegsausbruch um etwa 40 000 verringert, bei gleichzeitigem starken Ansteigen der Beschäftigungsziffer. Diese Ziffern genügen vollständig zur Erklärung der oben erwähnten Tatsache.

Volksvertretung und Frauenfrage Der fortschrittliche Antrag auf Zulassung der Frauen zu städtischen Verwaltungsdeputationen und Stiftungsvorständen (siehe diese Rundschau, 1916 III, Seite 1378) hat im preussischen Abgeordnetenhaus eine Aufnahme gefunden, die im allgemeinen der modernen Entwicklung Rechnung trug. Der von dem Abgeordneten Cassel begründete Antrag verlangte die Aufhebung derjenigen Bestimmungen der verschiedenen preussischen Städteordnungen, durch die den Frauen die Teilnahme an diesen Deputationen und Stiftungsvorständen mit beschließender Stimme verwehrt wird. Der Antrag war durch die bekannten Vorgänge in der Frankfurter und der Berliner Stadtverordnetenversammlung angeregt worden. Der Referent hob hervor, daß heute schon auf Grund besonderer Bestimmungen Frauen in der Armen- und in der Schuldeputation Mitglieder mit beschließender Stimme werden könnten. Es läge kein Grund vor nicht auch für die Waisenfürsorge, das Krankenwesen, die Wohnungspflege und -aufsicht, das Marktwesen, das Fortbildungsschulwesen und alle anderen Gebiete der sozialen Fürsorge die Erfahrung, spezielle Eignung und Arbeitskraft der Frau dienstbar zu machen. Heute schon arbeiten viele Frauen in diesen Deputationen, aber nur mit beratender Stimme; da sei es eine Forderung der Gerechtigkeit und würde auch ihre Arbeitsfreudigkeit erhöhen, wenn man ihnen auch das Recht der Beschlußfassung einräume. Die Redner stellten sich mit einer Ausnahme in der Hauptsache auf den Standpunkt des Referenten. Auch der konservative Redner von

Kessel versprach unter dem Vorbehalt, daß Frauen nur in die Berufe hineinkommen dürften, für die sie sich besonders eignen, eine wohlwollende und freundliche Prüfung des Antrags in der Kommission. Nur der konservative Hospitant Heins hielt es für nötig gegen den Antrag mit dem ganzen Rüstzeug der Gegner der Frauenemanzipation von ehemed anzukämpfen, das uns heute schon so merkwürdig antiquiert anmutet. Er zeigte die unabsehbaren Folgen des fortschrittlichen Antrags auf, die schließlich zur Suffragette, zur Zerstörung der Ehe führen würden. Der sozialdemokratische Redner Hirsch hatte es leicht diese wenig originellen Gedanken zu zerplücken; er betonte, daß die vielseitigen Aufgaben, die insbesondere auf allen sozialen Gebieten nach dem Krieg zu lösen sein würden, ohne die Mithilfe der Frau gar nicht bewältigt werden könnten.

Die verstärkte Gemeindegemeindekommission, der der Antrag überwiesen wurde, hat einen Zusatz zu ihm beschlossen, der besagt, »daß die Bestellung von Frauen nur für solche Deputationen eingerichtet werde, die sich der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtsbestrebungen widmen«.

Der Berliner Magistrat hat in einer besonderen Eingabe an den Minister des Innern und den Oberpräsidenten darum ersucht die Städteordnung so abzuändern, »daß auch Frauen zu Mitgliedern städtischer Verwaltungsdeputationen, Kuratorien und Stiftungsvorstände mit beschließender Stimme gewählt werden können«.

Auch unsere österreichischen Genossinnen sind eifrig bemüht in die Verwaltungen der Gemeinden einzudringen. Auf dem letzten niederösterreichischen Landesparteitag wurde ein von ihnen gestellter Antrag einstimmig angenommen, der die sozialdemokratischen Gemeindefraktionen beauftragt die Forderung zu stellen, daß in alle Kommissionen und Verwaltungskörperschaften der Gemeinden Frauen mit beratender oder beschließender Stimme, je nachdem dies die Gemeindeordnung zuläßt, gewählt werden sollen.

Endlich sei noch der kuriose Antrag erwähnt, den der Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet hat, und der darauf hinausläuft, daß kein männlicher Beamter einen weiblichen Vorgesetzten bekommen dürfe. Besonders der weibliche Schuldirektor hat es den Antragstellern angetan, und sie kön-

nen sich nicht vorstellen, daß ein Lehrer unter der »Kontrolle, Zucht und Erziehung einer amtlich vorgesetzten Frau« seine Selbstachtung und seine Leistungsfähigkeit bewahren könne. Wenn die als Gemeine in unserm Heer kämpfenden Rechtsanwälte, Lehrer und Professoren ihre Selbstachtung und Leistungsfähigkeit bewahren konnten und mußten, auch wenn sie unter der »Kontrolle, Zucht und Erziehung« eines an Bildung und gesellschaftlicher Stellung weit unter ihnen stehenden Unteroffiziers standen, dann wird diesen Männern wohl auch die dienstliche Unterordnung unter eine geistig hochstehende Frau nichts schaden. Für den innerlich freien Menschen gibt es ja überhaupt neben der Unterordnung im Interesse der Gesamtheit nur eine Art von Unterordnung, die nicht als Demütigung empfunden wird: die gegenüber dem überlegenen Charakter oder dem überlegenen Können und Wissen. Alles andere: Geschlecht, Alter, Stand, Besitz, sind demgegenüber sehr gleichgültige Dinge.

Sittlichkeitsfrage

Mit dem Studium des so unendlich schwierigen, mit seinen Wurzeln in alle Tiefen der menschlichen Natur und der sozialen Gesellschaft hinabgreifenden Sittlichkeitsproblems und seiner Bedeutung für die deutsche Zukunft beschäftigte sich am 24. und 25. November eine in Charlottenburg abgehaltene Frauenkonferenz. Veranstalterinnen waren die bekannten Abolitionistinnen Katharina Scheven und Anna Pappritz. Da die Zeitungen und auch die Fachblätter eine genauere Wiedergabe der gehaltenen Reden nicht gebracht haben, nach dem Willen der Einberuferinnen nicht bringen sollten, so ist es schwer ein Bild von dem Gang der Verhandlungen zu geben und die Meinungen der einzelnen Rednerinnen klar herauszustellen. Nach der kurzen Besprechung der Tagung, die Minna Cauer in der Frauenbewegung gab, ließ die Konferenz im allgemeinen eine großzügige Erfassung des Problems und vor allem seiner durch den Krieg geschaffenen neuen Schwierigkeiten vermissen. Nur das Referat Marie Elisabeth Lüders', die bei ihrer Fürsorgetätigkeit in Belgien offenbar besonders tiefe Einblicke in das venetische Elend getan hat, hätte den Zweck einer allseitigen Aufrollung der großen Frage erfüllt. Mir scheint besonders ein Referat Gertrud Bäumers über die Aufgaben der Krankenversicherung als Trägerin der sozialen Hygiene wert-

volle Hinweise gebracht zu haben. Eine eigenartige, von der Mehrheit des Kongresses scharf mißbilligte Auffassung vertrat Maria Lischnewska, die gewissermaßen mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Bordelle wünschte, in denen eine Ärztin für die Kontrolle der weiblichen Insassen, ein Arzt für die der männlichen Besucher sorgt. Mindestens würde dadurch eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt und der Erfolg der regelmäßigen Kontrolle der Prostituierten, über den allerdings die Meinungen sehr auseinandergehen, bis zu einem gewissen Grad und in beschränktem Kreis gesichert. Irgendwelche Beschlüsse wurden von der Konferenz nicht gefaßt. Auf alle Fälle wird die außerordentlich große Zahl von geschlechtlichen Erkrankungen unter unseren heimkehrenden Kriegern, die die Gesundheit der Familien und damit die normale Fortentwicklung der Bevölkerung bedrohen, Ärzte und Sozialhygieniker zwingen diesem Problem die allerintensivste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vielleicht werden sich hier ganz andere Eingriffe in die Rechte des Individuums notwendig machen als man sie sich bis jetzt träumen ließ; ich nenne nur die von einigen Seiten geforderte Beibringung eines ärztlichen Attestes vor der Eheschließung. Eingriffe, die freilich von dem Charakter einer gehässigen Ausnahmebestimmung gegen eines der beiden Geschlechter befreit sein müßten.

Kurze Chronik Eine hoffnungsvolle Kraft der radikalen Frauenbewegung ist in Henriette

Hollander dahingegangen, die am 18. Dezember in Hamburg im Alter von 32 Jahren aus dem Leben schied. Sie war Lehrerin von Beruf und seit 4 Jahren Vorsitzende des Hamburg-Altonaer Vereins für Frauenstimmrecht, den sie in temperamentvoller, die Jugend mit fortreibender Weise leitete. ◊ In Zürich ist in den Weihnachtstagen Genossin Betty Scherz gestorben. Aus dem Proletariat stammend hatte sie sich ursprünglich der Laufbahn einer Kontoristin zugewandt, machte sich aber bald einen Namen durch ihr starkes feuilletonistisches Talent, das sich in einer Reihe von kleinen Erzählungen, Skizzen und Gedichten offenbarte. Kurz vor ihrem Tod wollte sie eine Sammlung Proletarierskizzen erscheinen lassen. ◊ Ein Deutscher Verband der Sozialbeamtinnen ist auf Antrag der sozialen Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit in Berlin begründet

worden. Vorsitzende ist Adele Beerenson. ◊ In Berlin arbeiten zurzeit 11 weibliche Krankenkassenkontrollen. Ihre Zahl ließe sich stark vermehren, da es sich hier um ein besonders geeignetes Gebiet für Frauenarbeit handelt. ◊ Die Sammlung zur Kriegsspende Deutscher Frauen dank, an der fast sämtliche deutschen Frauenverbände aller Parteien und Konfessionen, auch das Arbeiterinnensekretariat der freien Gewerkschaften, beteiligt waren, hat einen Betrag von 4¼ Millionen Mark ergeben. Die Hälfte des Betrags wird der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen, die Hälfte der amtlichen Kriegsinvalidenfürsorge zur Verfügung gestellt werden. 90 % der gesammelten Gelder sollen an dem Ort der Sammlung verwendet werden, während 10 % einem Ausgleichsfonds für ärmere Gegenden zufließen. ◊ Der Bund für Mutterschutz hat beim Bundesrat eine Petition eingereicht, in der um Ausdehnung der Reichswochenhilfe auch auf die Frauen der zum Hilfsdienst eingezogenen minderbemittelten Männer und ebenfalls auf deren uneheliche Kinder er sucht wird. ◊ Auf der im November in Stockholm abgehaltenen Frauenkonferenz, die von dem Schwedischen Landesverein für Frauenstimmrecht einberufen worden war, wurde eine Gesamtorganisation der nordischen Frauenvereinigungen gegründet, die als erste Aufgabe die Erringung gleicher Löhne für gleiche Leistungen auf ihr Programm gesetzt hat. ◊ Bei den Neuwahlen zum finnländischen Parlament, die am 1. und 3. Juli 1916 stattfanden, wurden 24 Frauen gewählt, 7 mehr als bei den letzten Wahlen von 1913. Von den Gewählten gehören 17 der sozialdemokratischen, 3 der schwedischen, 2 der altfinnischen und 2 der jungfinnischen Partei an. ◊ Die Akademie für Kunst und Wissenschaften zu Rouen hat die Schriftstellerin Colette Yver zu ihrem Mitglied gewählt. Mit ihr ist in Frankreich zum erstmaligen eine Frau in eine wissenschaftliche Körperschaft aufgenommen worden. ◊ Als Dozentin für Radiochemie wurde an der Universität Kristiania Ellen Gleditsch, eine Schülerin Marie Curies, zugelassen.

Literatur

Ein recht vielseitiges Nachschlagebuch für alle Frauenfragen hat Eugenie von Soden in ihrem Frauenbuch herausgegeben /Stuttgart, Franckh/. Mitarbeiterinnen sind Marie Raschke,

Anna Pappritz, Helene Stavenhagen, Elisabeth Altmann-Gottheiner, Auguste Kirchhoff-Zimmermann, Martha Voß-Zietz und andere. Die einzelnen Teile des Buchs sind: Die Frau im bürgerlichen Recht, Die Frau in der Politik, Soziale Arbeit, Die deutsche Frauenbewegung. Besonders ausführlich ist der Teil Soziale Arbeit, der dieses außerordentlich vielgestaltige, von den Frauen so reich gepflegte Gebiet von allen Seiten beleuchtet. Das Buch vertritt innerhalb der Frauenbewegung keinen bestimmten Standpunkt sondern läßt (was in diesem Fall als ein Vorzug zu betrachten ist) Anhängerinnen der verschiedenen Richtungen zu Wort kommen.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Ethik und Soziologie: so nennt sich ein von der Kopenhagener Universität preisgekröntes Werk Georg Cohns /Leipzig, J. A. Barth/, das aber Lesern die unter diesem Titel eine geschlossene methodische Untersuchung erwarten, enttäuschen dürfte. Statt von einer scharf umrissenen Fragestellung auszugehen, die die Gesichtspunkte angibt, unter denen das Verhältnis von Soziologie und Ethik betrachtet werden soll, beginnt der Autor mit einer Aufzählung und kritischen Erörterung der verschiedenen, in der Geschichte der Philosophie auftretenden Moralsysteme, der er in einem 2. Soziologische Ethik überschriebenen, Teil einen Überblick über eine verwirrend bunte Reihe soziologischer Ansichten folgen läßt. Auch die trivialsten, mit soziologischem Etikett versehenen Einfälle werden getreulich mitverzeichnet. Da gibt es zum Beispiel ein ganzes Kapitel Hypnotische Geschichtsauffassung über die Lehren Tarde, der den Schlüssel zur Erklärung sozialer Zustände und Vorgänge in der »Nachahmung« gefunden haben will. Das ökonomische Geschichtsauffassung betitelte Kapitel bringt über Karl Marx und dessen historischen Materialismus noch nicht einmal 3 Seiten, während den kleinen Lichtern, den Durkheim, Anton Menger, Otto Ammon, Léon Bourgeois, die Cohn in die gleiche Rubrik einrangiert, an die 30 Seiten gewidmet sind. Ein Quantitätsverhältnis, in dem der Mangel jedes Augenmaßes zu einem sozusagen zahlenmäßigen Ausdruck kommt. Kein Wunder, daß der letzte Abschnitt (Verhältnis zwischen Ethik und So-

ziologie), der das Fazit ziehen soll, über einen Komplex ganz vager Allgemeinheiten nicht hinauskommt. Diese lassen sich etwa dahin zusammenfassen, daß das in Wirklichkeit konkret Gegebene und so auch die in einzelnen wirklichen Situationen von verschiedenen Individuen wirklich gefällten moralischen Werturteile aus allgemeinen Regeln und Obersätzen, die der Verstand gefunden hat, niemals in allen ihren Einzelheiten begriffen und als notwendig deduziert werden könnten. Eine Konstatierung, von der sich, bei dieser ihrer Allgemeinheit, gar nicht absehen läßt, inwiefern dadurch speziell das Verhältnis der Soziologie zur Ethik näher gekennzeichnet sein soll.

Eine irgendwie den Charakter wissenschaftlicher Betrachtungsweise tragende Ethik kann offenbar erst entstehen, wo die in dem gesellschaftlichen Leben herausgebildeten Vorstellungen über Lobens- und Tadelnswertes im menschlichen Handeln und Verhalten Gegenstand einer bereits mehr oder weniger systematischen Untersuchung werden; wo also die Frage aufgeworfen wird, ob nicht für diese Billigungen und Mißbilligungen allgemeinere, das Urteil leitende Gesichtspunkte (womöglich ein oberster und allerallgemeinster Gesichtspunkt) aufgewiesen werden können. Ein Weg des Denkens, der, weiter verfolgt, der Tendenz nach auch zu einer kritischen Stellungnahme gegenüber den jeweils gegebenen landläufigen moralischen Werturteilen führt, die ja in den verschiedenen Schichten und Klassen der Gesellschaft und ebenso auf den historisch verschiedenen Entwicklungsstufen der Gesellschaft eine ganz verschiedene Färbung zeigen, ja zum Teil einander widerstreiten. Indem man nämlich nach den allgemeinsten Maßstäben fragt, nach denen sich das gute Handeln vom schlechten unterscheiden lasse, gelangt das Denken zur Formulierung gewisser Obersätze, die ihm einen unmittelbaren Geltungsanspruch zu besitzen scheinen, einen Geltungsanspruch, der auch durch die Erfahrungstatsache, daß ein Teil der in dem wirklichen Gesellschaftsleben anerkannten und betätigten Moralanschauungen zu jenen Obersätzen in verhülltem oder offenem Widerspruch steht, nicht mehr erschüttert wird. Die wirkliche oder scheinbare Evidenz der von dem Denken gefundenen Obersätze stempelt diese zu Normen, an denen die jeweils gegebenen moralischen Anschauungen zu prü-

fen und nach denen sie, falls sie jenen zuwiderlaufen, zu berichtigen und umzubilden sind. Ähnlich etwa wie die nicht auf vernünftiges Raisonement sondern auf Intuition und Offenbarung sich berufende religiöse Moral der Religionsstifter von ihrem Standpunkt gleichfalls einen derartigen ideellen Geltungsanspruch erhebt.

Aber der Weg, dem das menschliche Nachdenken bei seinen Versuchen zu obersten leitenden Gesichtspunkten des ethischen Urteils über Gut und Schlecht, Recht und Unrecht aufzusteigen einschlägt, treibt dann natürlich weiter über die Sphäre des bloß privaten individuellen Verhaltens hinaus und fordert schließlich die Institution der Gesellschaft selber vor das Forum einer ethischen Kritik. Und erst mit dieser und in dieser Wendung scheint mir der Punkt gegeben, bei dem eine Untersuchung des Verhältnisses der Ethik zur Soziologie fruchtbar einsetzen kann. Wenn Sokrates, in dem Streben zu einem Wissen des Guten vorzudringen, Beispiele des privaten Lebens zergliedert, führt die Frage nach der Gerechtigkeit seinen größern Schüler Plato bereite zu dem Entwurf einer Staatsverfassung, in der als einem organischen Ganzen das Ideal des Guten und Rechten, wie er es auffaßt, einer solidarischen Realisierung fähig ist: ein Bild, das er dem athenischen Staats- und Gesellschaftsleben scharf kontrastierend als Muster gegenüberstellt. Und der Gedanke einer planmäßig vernünftigen Gesellschaftsordnung, der in Platos *politeia* einen uns heute so befremdenden Beisatz aristokratischer Tendenzen und Freiheitsbeschränkungen trägt, streift später in dem Lauf der Entwicklung diese einengenden Momente ab. Die Idee menschlicher Gleichheit und Gleichberechtigung, die bereits in jener allgemeinsten ethischen Formel durchscheint: man dürfe das, was man von anderen nicht leiden wolle, auch ihnen selbst nicht zufügen, dringt als Ferment in das *Naturrecht* der Aufklärung ein. Der Staat wird als ein von der Gesellschaft zu ihrem Dienst geschaffenes Organ aufgefaßt, das der Idee nach sein Recht von einem Staatsvertrag der Bürger herleitet. Woran sich dann, vornehmlich bei Rousseau, die Forderung einer demokratischen Gesetzgebung durchs Volk fürs Volk anschließt, einer Gesetzgebung, der alle Gesellschaftsglieder als dem Ausdruck ihres gemeinsamen Willens vernunftgemäß Gehor-

sam schulden, während Befehle einer fremden Willkür sich immer nur auf Zwangsmacht stützen können. Ein ethisches Vernunftideal, dessen Realisierung nicht nur die völlige politische Demokratisierung sondern auch die Beseitigung aller Ausbeutung und Unterdrückung, der das Volk im Interesse und zugunsten gewisser Klassen unterworfen ist, einschließen würde, ein Ideal also, das nach dem Sieg der bürgerlichen Bewegung über Feudalismus und Absolutismus mit gleichem Recht von der proletarisch-sozialistischen Bewegung gegen den Kapitalismus der neuen bürgerlichen Ordnung ausgespielt werden konnte und ausgespielt worden ist. Aber natürlich auch ein Ideal, das, wie alle ethischen Postulate, erst in dem Maß eine reelle Wirkungs- und Werbekraft entfalten kann als es zugleich von wirklichen Interessen getragen und in dem Gang der sozialen Entwicklung durch von dieser selbst geschaffene Bedingungen gefördert wird.

So bahnbrechend für die Einsicht in die gesellschaftliche Bewegung und jede wirklich soziologische Betrachtungsweise die Marx'sche Kritik jenes ideologischen Gespensterglaubens war, der Ideen und Ideale, ohne nach deren historisch-sozialer Bedingtheit zu fragen, für letzte Bewegungsmächte der Geschichte hielt, so gründlich würde man diese Kritik mißverstehen, wollte man ihr die Absicht unterschreiben darüber hinaus den Ideen überhaupt die Rolle mitwirkender notwendiger Momente der geschichtlichen Bewegung abzusprechen. Davon kann, wie schon die einfachste Beobachtung zeigt, natürlich nicht die Rede sein. Die Überzeugung, daß ein Kampf, zu dem ein Klasseninteresse drängt, zugleich ein Kampf für die gerechte Sache, für allgemeine Menschheitsziele sei, ist bei der Anlage der menschlichen Natur ganz und gar keine gleichgültige Begleiterscheinung sondern bedeutet einen Zuwachs auch von realer Kraft im Kampf.

Schließlich aber führt die Frage nach dem Verhältnis von Soziologie und Ethik zu jenem grundlegenden Problem, das Kant in seiner berühmten Abhandlung Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht mit genialem Weitblick behandelt hat. Zu dem Problem, ob sich in dem Gewirre der Geschichte nicht eine aufwärtsführende Entwicklung zeige, die begründete Hoffnung gibt, daß es noch einmal, wenn auch in ferner Zukunft erst, zu

einer vernunftgemäßen und gerechten Gesellschaftsordnung kommen werde, die für alle die Möglichkeit zu freier Entfaltung ihrer Kräfte und Anlagen schafft und nach außen im Verhältnis der Staaten zu einander einen dauernden Friedenszustand garantiert. Von jener Schwärmerei, die, nach Jahrtausenden, in denen der Egoismus partikularer Interessen als stärkste Triebkraft in der Ausgestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse wirkte, auf Grund irgendwelcher aus dem Kopf erfundener Projekte einen völligen gesellschaftlichen Neubau aufzuführen zu können meint und dabei Wunder von der menschlichen Vernunft erwartet, ist Kant vollkommen frei. Nur in den Bahnen der Entwicklung, die letztlich in der wirklichen Natur der Menschengattung begründet sind, wie sie in der Geschichte sich manifestiert, gilt ihm ein Aufstieg zu einem menschenwürdigen, von jedem Zwang ungerechter Unterdrückung freien sozialen Dasein als möglich. Ein ethischer Idealismus geht hier mit einem nüchtern-klaaren Realismus historischer Betrachtungsweise Hand in Hand. Auf die Gesellschaft angewiesen, wie es der Mensch ist, hat die Natur zugleich den Trieb in ihn gepflanzt in dem Zusammensein mit anderen doch seinen eignen Kopf und Sonderwillen, all das, was ihm jeweils als eigenes Interesse erscheint, so weit wie möglich durchzusetzen. Nur durch den Widerstand und durch den Wettstreit, der sich an diesem Trieb entzündet, unter Beihilfe der dunklen Mächte der Ehrsucht, Herrschsucht, Habsucht, treibt die Natur die Menschen in die Bahnen geschichtlicher Bewegung, zwingt sie sie die angeborene Mitgift geistiger Kräfte in ständigem Gebrauch zu entwickeln. Ohne solchen Zwang würde die Menschheit die Schranken eines halbtierischen, wenn auch in dem Verhältnis zu den Leiden der Kultur vielleicht glücklicheren Dämmerzustands kaum überschritten haben. Im Umkreis der Gesellschaft wie im Verhältnis der Staaten zu einander geht er den Spuren dieses Interessenantagonismus nach, der in blindem Vorwärtsdrängen mit der Entfaltung praktischen Verstandes dann schließlich auch die grobe Naturanlage zu moralischen Werturteilen verfeinert und vertieft und so Empfänglichkeit für das Verständnis allgemeiner Rechtsideen vorbereitet. In der zentralen Betonung des Egoismus, der Interessenkämpfe und der Rolle, die diese, ohne

Wissen und Absicht der Streitenden selbst, im Fortschrittsgang der Menschheit spielen, erinnert er vielfach bereits an Marx, wenn ihm auch der Marxsche Gedanke: eine systematische Zurückbeziehung jener Kämpfe und Bewegungen auf die Verhältnisse der ökonomischen Klassenlage, selbstverständlich noch ganz fern liegt. Er meint, es lasse sich, ausgehend von der griechischen Geschichte durch die des Römerreichs und des Mittelalters hindurch bis auf seine eigene Zeit, was die Rechtsordnung und das Verhältnis der Staaten zu einander anlangt, in allem Zickzack eine Linie des Aufstiegs erkennen, die dem Glauben an eine einstige Herrschaft der Vernunft im Völkerleben Kraft verleiht. Seither hat jeder Glaube an sozialen Fortschritt, an eine mit der Unterdrückung und Ausbeutung der Massen aufräumende Gesellschaftsordnung ein unvergleichlich festeres Fundament erhalten. Vor allem durch die sozialistische Bewegung, die ihre Ziele und Wege auf eine neue, auf eine ökonomisch orientierte Entwicklungslehre gründet, die, wie es der Kantschen Idee entspricht, nur mit ganz anderen Hilfsmitteln ausgestattet, realistische Kausalerklärungen der sozialgeschichtlichen Erscheinungen organisch mit dem Gedanken einer aufsteigenden, zielstrebigem Entwicklung verbindet. Das Ziel selber, die schließliche Fort- und Umbildung der Gesellschaftsordnung, die schon durch so viel Wandlungen hindurchging, zu einer Organisation, die unter Ausscheidung von Ausbeutung und Unterdrückung wirklich im Dienst der Gesamtheit steht, qualifiziert sich so zugleich als ein den höchsten Forderungen, die eine auf Soziales angewandte humanitäre Ethik stellen kann, konformes Ideal. Und die Frage nach dem Verhältnis von Soziologie und Ethik stellt sich, so angesehen, näher als die Frage dar: welche Direktiven und Anregungen die soziologische Untersuchung des geschichtlichen Prozesses aus einem solchen teleologischen, ethische Momente in sich schließenden Entwicklungsgedanken ziehen könne, ob und in welchem Umfang man von ihrer Arbeit eine Darstellung des Aufstiegs und des Fortschritts in der Geschichte wird erwarten dürfen.

Eingänger

Unermülich und immer aufs neue propagiert Silvio Gesell, Landwirt im Kanton Neuchâtel und früher Kauf-

mann in Buenos Aires, wie er sich als Mann der Praxis auf dem Titelblatt früherer Schriften nannte, seine ökonomischen Welterlösungsideen. Jetzt hat er sie in einer neuen Zusammenfassung, betitelt Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, im Selbstverlag in Les Hauts Geneveys (Schweiz) herausgegeben. Frisch und mit einer gewissen Originalität geschrieben, stellt das Buch auch in der Keckheit des Aburteilens und der Naivetät der Beweisführung eine Art Rekordleistung dar. Von Marx, der, wie jeder Leser des Kapitals weiß, seine theoretischen Ausführungen mit dem Kapitel Ware und Geld beginnt, sagt Gesell zum Beispiel: »Er hat der Theorie des Geldes keine 5 Minuten Überlegung gewidmet.« Hingegen findet Proudhons schnurrige Phantasie das Geld im Warenaustausch auszuschalten wohlwollendes Lob. Sein eigenes Rezept zur Beseitigung aller Absatzstockungen ist noch ein gut Teil pfiffiger als das Proudhonsche. Der Staat soll alles Metallgeld einziehen und es durch Papiergeldscheine ersetzen, die, jährlich erneuert, im Lauf des Jahres einer vom Staat vorgeschriebenen, prozentual bestimmten Kurseinbuße unterworfen sind. Um solchem Kursverlust zu entgehen, wird sich dann jeder Besitzer von Papiergeld nach Möglichkeit beeilen damit Waren einzuhandeln, wodurch dann, das ist der Witz, zugleich die Absatzschwierigkeiten für alle Zeiten aus der Welt geschafft sein werden. Erst wenn die Bodenreformer, die den Grundbesitz verstaatlichen wollen, dies ihr Programm durch das Verlangen nach einer solchen Geldreform ergänzen, wird ihnen der Sieg und nach ihrem Sieg der bedrängten Menschheit die Befreiung beschieden sein. In der sprunghaften Unklarheit des Rasonnements tritt der Grundtypus utopistischer Denkart nur um so deutlicher hervor.

Kurze Chronik In Paris starb im Dezember Paul Leroy-Beaulieu, 73 Jahre alt. Er hat im Jahr 1873 als Professor der Finanzwissenschaft den Economiste Français gegründet, eine Wochenschrift, die eine angesehene Stellung in der Fachliteratur einnimmt. ◊ Als Ergänzung des Kieler Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft ist in Berlin die Errichtung eines Instituts für internationale Privatwirtschaft geplant, als Erweiterung der Kurse für internationale Privatwirt-

schaft, die kürzlich an der Berliner Handelshochschule eingerichtet wurden. \diamond Zum 100jährigen Gedenktag der Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg soll eine besondere Stiftung zur Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Studien begründet werden. \diamond N. Rjasanow, bekannt durch seine Marxstudien, hat 2 Bände Gesammelter Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels bei Dietz in Stuttgart herausgebracht. Sie umfassen die Jahre 1852 bis 1862 und enthalten Arbeiten über die orientalische Frage und den Krimkrieg, außerdem eine Artikelserie über die spanische Revolution und eine Biographie Palmerstons. Diese wichtige Publikation, die nach vielen Seiten bedeutendes Interesse bietet und für die Marxforschung von Wichtigkeit ist, wird gesondert zu behandeln sein.

Literatur In den von Schmoller und Sering herausgegebenen Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen /München, Duncker & Humblot/ hat Therese Winkler, angeregt durch Arbeiten Sackmanns, die Entwicklung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsauffassung Voltaires behandelt. Mancherlei Licht fällt auf die Einflüsse, die das soziale Denken dieses unglaublich vielseitig gewandten und weitwirkenden Repräsentanten der Aufklärung mitbestimmt haben. Es ergibt sich das Bild eines sehr gemäßigten, nur in der strikten Ablehnung jeder Kirchenherrschaft ganz klar entschiedenen Liberalismus, der keinen Anspruch auf einheitliche und originale Ausprägung erheben kann. \diamond Von Rudolf Eberstadt's Schrift Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerksverbände des Mittelalters /München, Duncker & Humblot/ ist eine 2. Auflage erschienen, die die historische Darlegung durch einen Überblick über die ganze bisherige zunftgeschichtliche Forschung ergänzt. Die gewerblichen Zustände im frühen Mittelalter unterscheiden sich nach Ansicht des Verfassers in ihrer Art nicht allzu sehr von denen der Antike. Die gewerbliche Tätigkeit wurde bereits beruhmäßig, auch von freien Arbeitern, ausgeübt, und die technischen Fertigkeiten hatten eine bedeutende Höhe. Aber erst mit dem 12. Jahrhundert habe dann der Zusammenschluß zu Zünften eingesetzt, der der gewerblichen Arbeit ein eigenes Recht und eine eigene Ehre schuf, die sie im Altertum nicht besaß.

Den Abschluß des 1. Teils des Buches bildet das Kapitel über die älteren Handwerksverbände. Der 2. Teil untersucht die Bruderschaften, die Ämter und magisterialen Einrichtungen in einer Reihe mittelalterlicher Städte, skizziert das wirtschaftliche Aufsteigen des Handwerkerstandes, den Zunftzwang und die Entstehung des Zunftwesens. Im Anhang folgt eine kritische Auseinandersetzung mit den von anderen Wirtschaftshistorikern in diesen Fragen vertretenen Auffassungen. Die Arbeit wendet sich an einen Leserkreis, der mit der Materie schon eng vertraut ist. \diamond Das Buch Victor Matajas Die Reklame, eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben, liegt jetzt, 500 Seiten stark, in 2. Auflage vor /Leipzig, Duncker & Humblot/. Technik und Organisation der Reklame, ihr Wachstum und ihre steigende Bedeutung in der Volkswirtschaft, die Presse als Reklamemittel sind in den Hauptabschnitten besprochen. Eine Vorstellung von der Ausdehnung der die einschlägigen Fragen behandelnden Literatur gibt das im Anhang abgedruckte, 12 Seiten füllende Schriften- und Artikelverzeichnis.

Rechtswissenschaft / Hugo Heinemann

Tarifvertrag Die Entwicklung des Tarifvertragswesens bedeutet »die Entwicklung der Produktionskraft unseres Volkes überhaupt. Immer mehr wird der Arbeiter an dem Ergebnis der Arbeit selbst interessiert, immer größer wird dadurch auch seine Verantwortung, immer bedeutender aber auch das Verlangen nach hochwertiger Leistung, zu der er auf diese Weise allmählich ein anderes inneres Verhältnis gewinnt. Und so dient der Tarifvertrag durch die Förderung der Qualitätsarbeit auch der Entwicklung zu höherem Menschentum.« Mit diesen Worten schließt Stühmer seinen Aufsatz über die Bedeutung der Tarifverträge für die Qualitätsarbeit (in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1221). Unumgängliche Voraussetzung für die tatsächliche Durchführung des Tarifvertragsgedankens nach dem Krieg aber ist, daß sein juristisches Wesen klar erkannt wird und daraus die rechtlichen Folgerungen gezogen werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, bildete ein starkes Hindernis für die Entwicklung der Tarifvertragsidee. Man pflegt hier-

für gewöhnlich lediglich die Widerstände der Großindustrie gegen die Absicht die Tarifverträge auf dem Weg des wirtschaftlichen Zwanges durchzuführen verantwortlich zu machen. Allein eine nicht geringere Schuld tragen die Juristen, die aus formalbegrifflichem Unverständnis alles taten, um den naturgewachsenen sozialen Postulaten Schwierigkeiten in den Weg zu legen, anstatt für die dringenden Bedürfnisse und Forderungen des Tages die logische und rechtliche Form zu finden.

Diese Lücke füllt jetzt ein Buch Hugo Sinzheimers aus (Ein Arbeitstarifgesetz: Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht /München, Duncker & Humblot/). Das Buch ist von größter Bedeutung und verdient daher eine eingehende Besprechung. Sinzheimer geht davon aus, daß die Rechtswissenschaft deshalb einen so geringen Anteil an der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte in Deutschland gehabt hat, weil lediglich die Erkenntnis des geltenden Rechts ihr Ziel war. Dieser Anschauung ist das soziale Leben kein Problem mit eigenen Wegen zur Lösung. Soweit es einmal Problem war, hat es in der bestehenden Ordnung seine Lösung gefunden, die zu erkennen die einzige Aufgabe ist. In Wahrheit jedoch vollendet sich erst in der legislativen Richtung der Beruf der Rechtswissenschaft. Wie ist legislative Rechtswissenschaft möglich? Ihre Aufgabe besteht nicht darin die Berechtigung sozialer Bestrebungen zu prüfen. Sie ist darin der historischen Wissenschaft verwandt. Auch diese nimmt die Stoffe auf, wie sie sie vorfindet, ohne ein Werturteil über sie abzugeben. Welche rechtlichen Formen müssen vorhanden sein, damit sich bestimmte soziale Zwecke ohne Widerspruch und Hemmung verwirklichen können? Diese Frage allein legt sich die legislative Rechtswissenschaft vor. Daraus ersieht man, in welchem Sinn das Problem des Tarifrechts Gegenstand der legislativen Rechtswissenschaft sein kann. Diese hat den Widerspruch zwischen den sozialen Zwecken des Tarifvertrags und seinen gegenwärtigen rechtlichen Formen zu lösen.

Der Tarifvertrag ist ein Mischgebilde von privat- und öffentlichrechtlichen Gesichtspunkten. Was ihn begründet und erhält, ist ein sozialer Wille. Bei jedem Tarifvertrag ist mindestens auf der Arbeiterseite eine Organisation beteiligt. Deren Willen wird der einzelne

untergeordnet. Diese Konsequenz ist mit vollem Bewußtsein zu ziehen, ohne Rücksicht darauf, daß damit ein Grunddogma des heutigen individualistischen Rechts angetastet wird, wonach rechtsgeschäftliche Rechtswirkungen nur für oder gegen diejenigen eintreten können, die sie gewollt haben. Auf diesen Punkt legt Sinzheimer mit Recht besonderes Gewicht. Er ist in der Tat entscheidend. In meisterhafter Weise widerlegt Sinzheimer die Juristen, die sich zu keiner höhern Auffassung durchzuringen vermögen als zu der Behauptung, daß durch die Kollektivverträge die rechtliche Freiheit des Individuums in Vergebung seiner Arbeitskräfte beschränkt werde. Demgegenüber weist er darauf hin, daß wir nicht nur eine auf der geistigen Macht des Rechts beruhende rechtliche sondern auch eine durch die Macht der wirtschaftlichen Tatsachen bestimmte soziale Zwangsordnung haben. Diese kann um so drückender sein, je mehr rechtliche Schranken fallen. Denn oft ist der Sinn rechtlicher Beschränkung nur der Schutz vor sozialer Gewalt. Ähnliches gilt von der Annahme, der einzelne könne, wenn er rechtlich frei sei, am besten seine Interessen wahrnehmen. Die in dem gesamten sozialen und wirtschaftlichen Leben der Gegenwart wirksame Tendenz zur Interessenwahrnehmung steht dieser Anschauung entgegen. Wollte das Recht das Prinzip der rechtlichen Selbstbestimmung des einzelnen als unantastbares Dogma ansehen, so müßte es darauf verzichten sich überhaupt an der Gestaltung neuer Lebensformen zu beteiligen. Insbesondere erfährt der Arbeiter erst durch die Abhängigkeit vom sozialen Willen der Organisation die Gleichberechtigung.

Der Tarifvertrag ist ferner Massenvertrag. Deshalb sind unter Ausschaltung individueller Vorstellungen Formen zu finden, in denen kollektive Interessen zum Ausdruck kommen und sich einheitlich durchzusetzen vermögen. Dies ist nicht einfach, weil das bisher herrschende Denken in der Jurisprudenz sich das Recht nur in Verbindung mit einzelnen vorstellt. Der Gedanke diese Schwierigkeit durch Einführung einer gesetzlichen Organisationspflicht zu überwinden scheidet aus. Damit würde eine weitgehende öffentlichrechtliche Kontrolle der Organisationen herbeigeführt werden. Eine Bürokratisierung des Organisationswesens wäre die Folge. Die Organisationspolitik würde da-

mit verflachen, die soziale Energie der Organisationen gebrochen und der Geist der Solidarität, der die freien Organisationen für die Menschen innerlich so wertvoll macht, gefährdet werden. Zu fordern ist ein freies Tarifrecht. Der Staat muß die in der Masse vorhandene Kraft zur Selbstorganisation für die Regulierung der Tarifbeziehungen nutzbar machen. Das Tarifrecht muß von der Tätigkeit der Organisationen getragen sein.

Von diesen leitenden Gesichtspunkten aus erörtert dann Sinzheimer die Grundformen zu einem neuen Aufbau des Tarifrechts. Dieser muß in dem Gedanken wurzeln, daß, während das geltende Recht in seinem Vertragsbegriff nur Willensbeziehungen individueller Art, nämlich Rechtswirkungen unter den Vertragsparteien kennt, der Tarifvertrag für einen allgemeinen Lebenskreis gilt, dem nicht nur die Vertragsparteien angehören. Er strebt nach Wirkungen sozialer Art, die von der Zustimmung der einzelnen unabhängig sind. Der Tarifvertrag will nicht nur ein Rechtsverhältnis, er will auch eine Rechtsquelle sein. Diesem Drang des Tarifwillens kann nur ein Recht entsprechen, das die Wirkungen des Tarifvertrags zur Bedeutung objektiver Normen steigert. Wir nennen einen Vertrag, der kraft des staatlichen Rechtsatzes objektives Recht zu erzeugen vermag, Vertragsautonomie. Daß die staatliche Gesetzgebung diese anerkenne, ist somit die Grundforderung, die wir an sie zu richten haben. Als Vertragspartei kommen auf der Arbeiterseite nur die Berufsvereine in Betracht, und zwar lediglich die gewerkschaftlich organisierten. (Die Gelben scheiden aus, weil das Prinzip und die Tendenz ihrer Organisationen den Tatsachen der Tarifentwicklung entgegen gesetzt sind. Das Prinzip der wirtschaftsfeindlichen Verbände ist das Werkvereinsprinzip, die Zugehörigkeit zum einzelnen Werk. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen erscheinen ihnen ausschließlich als Angelegenheiten des Werks, in dem der Arbeiter zufällig beschäftigt ist, nicht als gesellschaftliche Bedingungen. Würde das Gesetz die gelben Vereine als echte Berufsvereine zulassen, so würde es den Sinn des Tarifvertrags verwirren.) Die rechtliche Betätigung tariffähiger Berufsvereine ist an das Koalitionsrecht gebunden. Dieses muß allen Arbeiterschichten zuteil werden. Die Hemmungen, die der

§ 153 der Gewerbeordnung statuiert, sind zu beseitigen. Alle privaten Rechtsakte, die den Willen sich frei zu koalieren zu beschränken suchen, dürfen als rechtsgültig nicht erachtet werden. Die tariflichen Berufsvereine müssen in allen Angelegenheiten, die den Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig sein und in sich ein Rechtsverhältnis bilden können. Der § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung durchschneidet dem rechtlichen Körper des Tarifvertrags die Sehne. Der Tarifvertrag verlangt in seiner Durchführung die Einwirkung des Berufsvereins auf seine Mitglieder. Daher muß der § 152 Absatz 2, insoweit Angelegenheiten des Tarifvertrags in Betracht kommen, beseitigt werden. Hiermit werden auch diejenigen sich einverstanden erklären, die, wie Leipart und ich, im übrigen der Beseitigung des § 152 Absatz 2 skeptisch gegenüberstehen, um nicht die Position der mächtigen Arbeitgeberverbände zu stärken. Die wichtigste Folge dieser Umänderung würde sein, daß Vereinsstrafen in Tarifangelegenheiten möglich sind, der Austritt der Mitglieder aus den Berufsvereinen für die Dauer eines Tarifvertrags beschränkt ist und der Verein die Erfüllung von Pflichten, die sich auf Tarifangelegenheiten beziehen, von seinen Mitgliedern fordern kann. Wer aber sind die Vertragsmitglieder? Es sind dies die Angehörigen der Vertragsorganisationen und alle diejenigen, die ihnen nicht mehr angehören, aber während der Geltungsdauer des Tarifvertrags angehört haben. Alle diese sind Vertragsmitglieder kraft Gesetzes. Die entgegengesetzte Auffassung würde den sozialen Sinn des Tarifvertrags zerstören und dessen Bestand gefährden. Die Vertragsmitglieder nehmen an dem Tarifvertrag teil, ohne über ihn verfügbare berechtigt zu sein. Daraus folgt: Die natürliche Stelle zur Repräsentation für die organisierten Vertragsmitglieder sind die Vertragsorganisationen, die die Ansprüche im eigenen Namen geltend machen. Das organisierte Vertragsmitglied rechnet wegen seiner Ansprüche aus dem Tarifvertrag nicht mit dem Gegner sondern mit seinem Verband ab, der sich seinerseits mit dem Gegner auseinandersetzt. Die Organisation macht die Ansprüche im Interesse der Organisation unabhängig von dem Willen der einzelnen geltend. Die Interessen der nichtorganisierten Arbeiter will Sinzheimer durch einen Tarifanwalt vertreten lassen, dessen

Rechtsstellung nach Analogie des Testamentsvollstreckers zu regeln wäre.

Die Kraft, die die Tarifnormen haben, dürften sich in 3 Sätzen aussprechen lassen: Die Tarifnormen gelten für alle in Tarifbetrieben geschlossenen Arbeitsverträge. Die Geltung der Tarifnormen ist unabhängig davon, daß die Parteien des Arbeitsvertrags sie kennen. Die Tarifnormen gelten auch dann, wenn die Parteien des Arbeitsvertrags sie nicht wollen und anders verabreden. Oder anders ausgedrückt: Da der Tarifvertrag nicht bloß ein Rechtsverhältnis begründet sondern eine Rechtsquelle ist, haben die Tarifnormen zwingenden Charakter. Wie dieser Gedanke der Sozialisierung des Tarifinhalts im einzelnen zu gestalten ist, wird von Sinzheimer eingehend dargelegt.

Auf den weitem Inhalt des Sinzheimer'schen Buches, insbesondere auf das, was er über die Selbstexekution des Tarifvertrags sagt, und inwieweit seinem Vorschlag die Staatsarbeiter von der tarifvertraglichen Regelung auszuschließen zu folgen ist, wird in dieser Rundschau noch eingegangen werden.

Widerstand gegen die Staatsgewalt

Das Reichsgericht hat von neuem ausgesprochen, daß strafbarer Widerstand gegen die Staatsgewalt auch dann vorliege, wenn der Täter irrigerweise angenommen hat, die Amtsausübung sei widerrechtlich. Zwar, so sagt das höchste Gericht, stehe die Wissenschaft überwiegend auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Diese Ansicht sei aber falsch. Der § 113 des Strafgesetzbuchs, der den Widerstand gegen die Staatsgewalt bestraft, wolle den Beamten bei ihrer rechtmäßigen Amtsausübung gegen Gewalt oder Drohung besondern Schutz gewähren und den Vollzug der Gesetze vor unberechtigtem Widerstand sichern. Dieser Schutz der öffentlichen Gewalt wäre aber außerordentlich eingeschränkt, ja in vielen Fällen ganz vereitelt, wenn es jedem gestattet wäre der rechtmäßigen Amtsausübung des Beamten durch Drohung mit Gewalt oder durch Gewalt Widerstand zu leisten, falls nur er sie für rechtmäßig hält. Eine solche Einschränkung würde ein bei unseren Rechtszuständen und Lebensverhältnissen ganz außergewöhnliches, nur durch besondere Gefährdung der bürgerlichen Freiheit zu rechtfertigendes Schutzmittel für die Bevölkerung sein. Sie bedürfte deshalb als etwas

dem gesamten sonstigen Rechtszustand zuwiderlaufendes der ausdrücklichen Festsetzung im Gesetz. Da diese fehle, so geht aus dem Gesetz selbst hinreichend deutlich hervor, daß die Einschränkung nicht gewollt sei. Die Anwendung des § 113 des Strafgesetzbuchs sei also nicht davon abhängig, daß der Täter die Amtsausübung des Beamten als rechtmäßig erkannt oder doch bewußt auf die Gefahr ihrer Rechtmäßigkeit hin gehandelt habe.

Daß das Reichsgericht diesen außerordentlich bedenklichen Standpunkt weiter aufrechterhält, ist tief zu beklagen. Zum Widerstand gegen die Staatsgewalt gehört Vorsatz. Dieser muß alle gesetzlichen Tatbestandsmerkmale umfassen, also auch die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung. Irriger Glaube des Täters, daß die Amtsausübung eine unrechtmäßige sei, schließt mithin die Strafbarkeit des Widerstands aus. Die neueren deutschen Strafgesetzentwürfe bringen keine Besserung. Sie schlagen keine Fassung vor, die mit der verfehlten reichsgerichtlichen Rechtsprechung bricht. Das gleiche gilt von dem von den Professoren Kahl, von Liszt, von Lilienthal und Goldschmidt herausgegebenen sogenannten Gegenentwurf. In seiner Begründung heißt es zwar, daß der Gegenentwurf dem Paragraphen eine Fassung gegeben habe, wonach dem Täter die Vorstellung nachgewiesen werden müsse, daß der Beamte innerhalb seiner Zuständigkeit und unter Beobachtung der wesentlichen Formen gehandelt habe. Der Gegenentwurf glaubt, daß er diesen Gedanken dadurch zum Ausdruck gebracht habe, daß er den Vorsatz wie folgt definiert: »Vorsätzlich handelt, wer sich durch die Vorstellung der zum gesetzlichen Tatbestand der strafbaren Handlung gehörigen Tatumstände nicht von ihrer Begehung abhalten läßt.« In Wahrheit jedoch wird diese Begriffsbestimmung in der Praxis gar nichts helfen. Denn das Reichsgericht erklärt ja gerade, daß das gesetzliche Erfordernis der rechtmäßigen Amtsausübung kein Tatumstand in diesem Sinn ist. Wer also wirklich in dem vorliegenden Fall die unumgänglich notwendige Gesetzesänderung erstrebt, darf nicht nach dem den ganzen Professorenentwurf beherrschenden Grundsatz »Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß« verfahren sondern muß eine unzweideutige, jedes Mißverständnis ausschließende Formulierung in Vorschlag bringen.

**Kriegsnot und
Rechtsunkennt-
nis**

Unter den jetzt wie Pilze aus der Erde schießenden Arbeiten über den Kriegs-

wucher nehmen zwei Aufsätze Hugo Sonnenfelds (Berlin) eine besondere Stelle ein. Sie haben wirklichen wissenschaftlichen Wert. Was diese im Plutus vom 17. und 31. Januar 1917 veröffentlichten Arbeiten auszeichnet, ist, daß sie alle populären Schlagworte vermeiden, sich von diesen nicht blenden lassen sondern die wichtige Frage rein sachlich und mit würdigem Ernst behandeln. Sonnenfeld geht von dem Satz in der Denkschrift des preussischen Ministeriums des Innern über Ernährung und Teuerung 1916 aus, daß die allgemeine Teuerung nicht Wucher sondern Kriegsnot ist und sich durch keinerlei Gesetzgebungskünste aus der Welt schaffen läßt. Nur die Steigerung der Kriegsnot durch ihre Ausbeutung zu anrüchlicher Bereicherung darf Gegenstand staatlichen Strafrechts sein. »Der Gesetzgeber darf nicht außer acht lassen, daß seine Befugnis zu Eingriffen in die Preisbildung der Privatwirtschaften ein Notstandsrecht ist und deshalb nicht weiter reicht als die Rücksicht auf den Bestand des Reichs und seiner Bürger gebietet.« Mit diesem Satz wird sich auch der Sozialdemokrat, solange das Privateigentum an Produktionsmitteln besteht, einverstanden erklären.

Die Bedenken, die Sonnenfeld gegen manche wesentliche, der Rechtsprechung des Reichsgerichts zugrunde liegende Gedanken erhebt, verdienen ernste Beachtung. So, wenn das Reichsgericht entgegen allen kaufmännischen Gepflogenheiten die Frage, ob ein Einzelgewinn übermäßig ist, völlig von der Betrachtung des Gesamteinkommens löst. Damit hängt die Frage eng zusammen, ob Geschäftsverluste eine Preissteigerung rechtfertigen. Das Reichsgericht verneint dies, obwohl es dem Verkäufer eine Risikoprämie zubilligt. Also, die Gefahr eines Verlustes darf preiserhöhend wirken, der wirklich eingetretene Verlust darf dies nicht. Undurchführbar ist der vom Reichsgericht strikt festgehaltene Satz, daß nur der Gewinn zulässig ist, der auch im Frieden für eine bestimmte Ware erzielt wurde, und daß die Gestehungskosten für den Veräußerungspreis unbedingt maßgebend sein müssen. Das Reichsgericht vermag jetzt selbst nicht mehr dieses Prinzip für Bauerngüter festzuhalten, denn es argumentiert, daß diese der Regel nach be-

wirtschaftet werden, um die Bedürfnisse des Eigentümers und seiner Familie zu decken, nur der Überschuß werde verkauft, ein Selbstkostenpreis könne in solchen Betrieben nicht festgestellt werden, der Kaufpreis müsse sich nach dem Marktpreis richten.

Das Schlußkapitel seiner Ausführungen widmet Sonnenfeld dem unerträglichen Zustand der Unbeachtlichkeit des Rechtsirrtums. Das Reichsgericht hat den ständig von ihm vertretenen Standpunkt, daß trotz fehlendem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit Strafe einzutreten habe, angewendet, obgleich niemand mehr die Kriegsverordnungen übersehen kann und über ihre Auslegung in der Wissenschaft und Praxis die Ansichten weit auseinandergehen. Nunmehr hat der Bundesrat unter dem 18. Januar 1917 angeordnet, daß eine Straftat dann nicht vorliege, wenn jemand unverschuldet eine Vorschrift nicht kannte, die der Bundesrat auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen hat. Ebenso wie die Verordnungen des Bundesrats sollen die Anordnungen des Reichskanzlers und des Kriegsernährungsamts behandelt werden, soweit sie ihrerseits auf die Ermächtigung des Bundesrats zurückgehen. Auch das Gesetz über die Höchstpreise gehört hierzu. § 1 der Verordnung will den Beschuldigten der Bestrafung nicht unterwerfen, wenn er in unverschuldetem Irrtum über das Bestehen oder die Anwendbarkeit der übertretenen Vorschrift die Handlung für erlaubt gehalten hat. Dies ist ein Bruch mit dem das ganze Recht bisher beherrschenden Grundsatz, daß Rechtsirrtum nicht vor Strafe schützt. Ob die Verordnung des Bundesrats ihren Zweck erfüllen wird, hängt von ihrer Anwendung in der Praxis ab. Diese würde den gesetzgeberischen Wunsch vereiteln, wenn, wie Sonnenfeld mit Recht betont, die Ansprüche an die Sorgfalt in Prüfung und Erkundigung gar zu hochgespannt würden, und Leistungen an Wissen, Umsicht und Arbeitskraft gefordert werden, die über menschliches Können hinausgehen. Der Bundesrat glaubt, daß der von ihm betretene Weg besser zum Ziel führt als der vom Reichstag angenommene Antrag, wonach amtliche Stellen zu errichten seien, die auf Verlangen der Bezirkseingesessenen darüber Auskunft zu erteilen haben, ob eine beabsichtigte Handlung einer auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Anordnung widerspricht. Man hätte wohl

besser daran getan beide Gedanken, sowohl den des Reichstags wie den des Bundesrats, mit einander zu verbinden. Jedenfalls sollte man das Streben nach gemeinnützigem Rechtsauskunft gerade in der gegenwärtigen Zeit so viel wie irgend möglich begünstigen. Die Arbeitersekretariate haben während des Krieges Vorbildliches geleistet.

Kurze Chronik Am 3. Januar starb der Senior der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg **Richard Schröder**, 78 Jahre alt. Er war einer der angesehensten deutschen Rechtslehrer. Sein Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte ist weit verbreitet. Von Interesse ist auch, daß Schröder ein Schüler Fritz Reuters war. Sein Vater, ein durch seine Jovialität bekannter Justizrat, hat Fritz Reuter in seiner Anfangszeit erheblich gefördert und ist daher von ihm als der »große Borger« gerühmt worden. ◊ Im gleichen Monat sind auch zwei hervorragende juristische Praktiker dahingegangen. In Breslau starb der Justizrat **Hermann Armer**, der vor etwa einem Jahrzehnt ein ganz vorzügliches Referat über den Entwurf zur Strafprozeßordnung auf dem Rostocker Anwaltstag erstattet hat. ◊ In Berlin starb der Amtsgerichtsrat **Paul Köhne** im Alter von 60 Jahren. Er hat sich um das Jugendstrafrecht hochverdient gemacht. ◊ Die Berliner Juristische Gesellschaft hat nachstehende Preisaufgabe ausgeschrieben: »Die seerightsrechtliche Bedeutung von Flottenstützpunkten.« Die Arbeit, deren Umfang 6 Druckbogen nicht überschreiten soll, muß bis zum 1. Juli dieses Jahres bei dem Schriftführer der Gesellschaft, **Seligsohn**, abgeliefert sein. Für Ehrenpreise sind 5000 Mark ausgesetzt worden. Die Königsberger Universität hat als Preisaufgabe das folgende Thema gestellt: »Die rechtliche Stellung der Kriegsgeiseln.« Die Universität Greifswald das Thema: »Die Entwicklung des Rechtssubjektbegriffs.« Die erste Arbeit muß bis zum 18. Dezember 1917, die andere bis zum 1. März 1921 eingesandt sein. ◊ Zwei wichtige neue Strafgesetzentwürfe sind erschienen. Zunächst der Vorentwurf zu einem Strafgesetz für Schweden, verfaßt von dem Ordinarius der Universität **Lund Thyrén**. Sodann sind die Beratungen der zweiten Expertenkommission über den Vorentwurf zu einem

schweizerischen Strafgesetzbuch zu Ende geführt worden. Auf dieses hochwichtige Gesetzgebungswerk wird in dieser Rundschau näher einzugehen sein. Für heute sei nur der Beschluß erwähnt, daß die Umwandlung der uneinbringlichen Geldstrafe in Freiheitsstrafe untersagt wird. Es soll also endlich mit der geradezu skandalösen Ungerechtigkeit gebrochen werden, daß der Arme für die selbe Tat, wegen der Reiche sich mit einigen Mark loskaufen kann, ins Gefängnis wandern muß, mithin gleichsam die Armut bestraft wird.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Rösler †

Cassirer veranstaltete eine Gedächtnisausstellung für **Waldemar Rösler**, der,

wie weiter unten berichtet wird, ein Opfer des Krieges wurde. In erster Reihe berührt sein Selbstporträt menschlich sehr gütig, einfach, still und ein wenig weich. Und dieser selbe Ton zieht sich durch alle seine Bilder. Besonders an seinen Landschaften ist es klar, wie sehr Rösler noch ganz unter dem Zeichen des Impressionismus gestanden hat, wie es das Hauptziel seiner Kunst gewesen ist Tageslicht und Luft zu malen. Wir sehen Frühlingslandschaften, aufgelockert im vollsten Sonnenlicht, rissiges Terrain, über das die Sonne streicht, und Menschen in diesem schimmernden Lichtraum sich bewegen, und wieder fühlen wir dieses Sehen uns fremd geworden. Gerade die Einstellung Luft und Sonnenlicht zu malen, die in den letzten Jahrzehnten mit der Werbekraft eines Glaubensbekenntnisses auftrat, hat so unendlich viele Opfer gekostet. Jetzt erst, allmählich, fängt man an zu fühlen, was man alles unter dieser Herrschaft des Sonnenlichts verloren hat. Dadurch, daß es von allen Seiten uns umfängt, reißt es die Dinge auseinander, zu lauter einzelnen leuchtenden Fetzen. Und diese Fetzen leuchten nicht durch Farbe; im Gegenteil: die Weiße des Lichts verschlingt sie, und wir sehen unter der Gewalt des Lichts sowohl die Farbe als auch die Form sich auflösen und damit auch wieder jede Art von Komposition. Wenn auch auf allen guten impressionistischen Arbeiten Komposition in irgendeinem Sinn sich mag eingeschlichen haben, so ist das gegen das Prinzip geschehen. Das forderte allein und ausschließlich Freilicht und

Luft. Und so ist es auch mit Röslers Bildern: Ich bin entzückt darüber, wie schön er die dünne, klare Frühlingsluft malen kann und auch die sonnige Verschleierung, die an den Dingen hängt; aber ich vermisse fast überall die volle Farbe und auch irgendwelche Kompositionszusammenhänge in den Formen. Übrigens hängt die sehr pastose Art des Farbauftrags, wie sie dem Impressionismus fast durchweg eigen ist, und die so sehr mit Zufälligkeiten des Materials rechnet, innerlich sicher mit seiner Tendenz das ganze lebendige Sonnengeschwirr geben zu wollen zusammen. Dessen Kraft und Schönheit liegt ja gerade in dem ganz unübersehbaren Wechselspiel, und ohne daß man den Zufall mit all seinen überraschenden Reizen zu Hilfe zog, konnte man nicht daran denken auf impressionistischem Weg die Flut des Lichts zu fassen. Jetzt fühlt man mehr das Dynamische des Lichts (vielleicht van Gogh als erster) und versucht von da aus die ausströmenden Kräfte des Sonnenlichts zu fassen.

Pechstein

Walther Heymann hat ein Buch über Max Pechstein geschrieben /München, Piper/. Es ist nicht ganz leicht dazu Stellung zu nehmen. Das Buch nimmt unbedingt durch die sehr große poetische Kraft gefangen, mit der Heymann die Kunst Pechsteins erfährt und in seine Ausdrucksform übertragen hat. Die Sprache ist außerordentlich an junger Empfindungskraft und an Schwung. Aber gerade das ist es, was den Sinn des Buches, der ursprünglich sicher ein kunstkritischer sein sollte, ein wenig verschiebt. Man fühlt beim Lesen Heymann ungleich stärker als Pechstein. Heymann interpretiert ihn, indem er das, was er von ihm empfangen hat, in seine dichterische Kunst überträgt, und diese ist es, die hier vornehmlich wirkt. Der Heymannsche Stil ist in gewissem Sinn gut. Seine Seele vermag nicht recht in dem Strudel all der neuen Anschauungen in unsere vom Intellekt geprägte Sprache auszufließen, sondern sie sucht nach neuen Formen und Ausdrücken, in denen nicht nur unser Denken zu Wort kommt, sondern in denen innere Anschauungen und Erlebnisse lebendig sind, derart, daß der ganze Mensch in Schwingung ist, zugleich sein Denken, seine Sinne und der Wille. Sehr oft ist ihm die Neugeburt der Worte auch gelungen, und sie haben unter ihm ihr besonderes Ge-

sicht. Aber in anderer Beziehung fehlt es mir an der Gestaltung des Aufbaus. Es mag dies mit der ausschließlichen Betonung der Anschauungen zusammenhängen. Sie ergibt wohl von selbst mehr ein Nebeneinander des Dargestellten als eine sukzessiv sich aufbauende Gliederung. Ob das zur Aufnahme gerade des Ganzen gut sein mag, ist fraglich.

Als eine Art Einführung schildert Heymann einen impressionistischen Maler, der vielleicht täglich einen an ihm vorbeisauenden Eisenbahnzug erlebt. Er will ihn mit der äußersten Intensität malen, deren sein Blut fähig ist. Er häuft Studien auf Studien. Die eine gibt den Rauch, der sich mit dem Sonnenlicht mischt, eine andere gibt Bewegungsskizzen und noch eine andere die Lokomotive selbst mit ihren einzelnen Gliedern. Und auf dem Bild soll dann alles zu einem Ganzen zusammengefaßt sein: der Zug, der die Ebene durchschneidet, sein Brausen, das Sonnenlicht und der Rauch. Dem entgegen Pechstein: Eine solche Wiedergabe all dieser Sinneseindrücke sei ein Unmögliches. Es müsse eines, das ihm jetzt das Wesentlichste, herausgehoben werden, sonst belaste er die Bewegung mit Gegenständlichkeit und damit auch mit dimensionaler Schwere. Ferner zerreiße er mit der Betonung der Tiefe durchaus jede Flächenwirkung, und, indem er Sonnenlicht und Farbe zugleich geben wolle, nähme er der Farbe, für die das Licht allemal eine Einschränkung bedeutet, ihre volle Ausdrucksfähigkeit. So könne er nichts anderes schaffen als »ein Wirrsal von Historie, Weltanschauung und Elementarereignis«. Pechstein sah in Paris die Meister des Impressionismus und lehnte sie für sich ab. Er fühlte, daß mit dem Näherheran an die Wirklichkeit das künstlerische Denken leiden müsse. In erster Reihe käme es auf die Wiedergabe von seelisch erlebter Wirklichkeit an, und innerhalb der Malerei sei das reinste Ausdrucksmittel dafür die Farbe, von der aus, als von einem Zentrum, alles andere in seiner Kunst sich aufbaut. Das Farbenproblem stellt sich in den meisten Fällen dem Licht entgegen, da das Licht die Reinheit der Spektralfarben mit Weiß trüben muß, und Pechstein wählt mit voller Entschiedenheit im Gegensatz zum Impressionismus die Farbe, und zwar die ganz ungetrübte, reine Anstreicherfarbe. Die früher bestenfalls zu dekorativen Zwecken be-

nutzte, sie wird bei ihm erstes und fast einziges Ausdrucksmittel in der Malerei. Den sehr strengen Stilsinn Pechsteins für die verschiedenen Kunsttechniken, der sich in diesen Prinzipien zeigt, nennt Heymann seinen gerechten Materialsinn, und erstaunlich ist es wirklich, wie innerhalb des ganz andern Materials der Zeichnung Pechstein auch wie in einer andern Welt lebt. Natürlich bleibt sein inneres Verhältnis zu den Dingen und Menschen umher das selbe, aber er lebt es aus in der Linie, als dem reinsten Ausdrucksmittel der Schwarzweißkunst. Die Schwarzweißkunst Pechsteins führt die Wirklichkeit auf ihre »flächige Quintessenz« zurück, und die Linie wird hier die gestaltende Kraft der Wesen. Sie ist nicht mehr die gedachte Grenze zwischen den Dingen sondern selbst genährt mit Materie und voll triebkräftig. In der großen Menge von Aktzeichnungen ist es besonders auffallend, wie lebendig, ja porträtthaft die Linie allemal geführt ist. Sie hat nie einen ornamentalen Sinn, wie auch die Akte selbst nie in eine kompositorische Form gezwungen sind, sondern sie ist immer die große und einfache Kontur gerade dieses Wesens, das allerdings auch immer in einer sehr schlichten Typisierung aufgefaßt ist, einer Typisierung, in der Geschlecht und elementare Eigenart mehr betont sind als persönlich Intellektuelles. Auch ist der Typ des Pechsteinschen Menschen fern von dem üblichen Schönheitstypus. Er fürchtet überhaupt Schönheit als zu frühe Beruhigung. Er sucht unkultivierte Menschen mit kurzen Beinen, die Frauen instinkt- und gebärkräftig. In den Jahren 1910 bis 1913 war Pechstein auf der Kurischen Nehrung und malte mit seiner ganzen Hingebung See, Land und Menschen jener Gegend. Dann suchte er als Gegenstand der Kunst den einzelnen Menschen, 1913, zu Ende des Jahres, ging Pechstein nach der Südsee, um dort vielleicht zu finden, was die nördliche Kulturwelt ihm nicht bot. Am Anfang des Krieges kam er dann nach Deutschland zurück. Heymanns Buch ist eine sehr leidenschaftliche Apotheose auf Pechsteins Kunst. Pechstein ist ihm zum Offenbareren aller der großen Erlebnisse in der Kunst geworden. Durch ihn hat er offenbar zum erstenmal gefühlt, was Farbe und Linie sein können; die leidenschaftlichen Kunsteindrücke lösen bei ihm wieder schöpferische Kräfte

aus, und diese Ekstase des Schaffenden mischt sich in seine Begeisterung für Pechstein derart, daß die kritische Wertung deutlich zu kurz kommt. Was Heymann alles in Pechstein sieht, vermag ich nicht zu sehen. Es kommt mir sogar oft, wenn Heymann die Inbrunst schildert, mit der Pechstein das Leben und die Bewegung fassen will, eine merkwürdige Verwechslung. Vieles, was Heymann betont, trifft so sehr auf van Gogh, daß sich mir oft sein Bild mit unterschob. Und wie anders und tiefer gewurzelt ist dabei dessen Art. Wieviel mehr Demut vor der Natur und welche ernst-fanatische Liebe in den immer erneuten Versuchen sie in ihrem innern Leben verstehen und fassen zu können. Pechstein hat vor der Natur ungleich mehr Leichtigkeit und hält sich vorwiegend doch an Dinge, die Äußeres an der Natur bedeuten. Die Bewegungsmotive sind von außen erfaßt, und auch die Art, wie er seine Menschen gibt, geht fast ausschließlich auf Geschlechts- und Rassentypen hinaus, auch in den in dem Buch wiedergegebenen Bildern. Überall ist aber seine Art kräftig und ehrlich. Er ist jedenfalls einer von den wenigen Künstlern, deren Intellekt und Trieb in Zusammenhang geblieben sind; Kopf und Sinne haben sich nicht auseinanderentwickelt, sondern seine Sinne sind klug diszipliniert, und seine Klugheit ist nie ohne rechten Wirklichkeitsinn. Aber wirklich groß ist sein Verhältnis zur Wirklichkeit erst in einigen seiner letzten Arbeiten. Besonders in seinen Glasfenstern, und da wieder besonders in seinem Architekten. Spezifisch männlich und innerlich stark sind sie und können Großes für die Zukunft Pechsteins noch bedeuten.

van Heemskerck Als ich vor Jahren Arbeiten der Jacoba van Heemskerck sah, war ich von ihnen stark beeindruckt. Die Kraft ihrer Farbe und die fast harte Strenge ihres Glasfensterstils gaben eine starke Wirkung. In den Arbeiten, die jetzt in der Sturmausstellung zu sehen waren, ist sie aber noch ganz wesentlich über ihr Damaliges hinausgekommen. Es ist, als hätten sich ihr die Sinne wirklich gelöst. Sie ist imstande so sehr frei und gänzlich ungehemmt mit ihnen zu schalten, wie ich es nur von den Orientalen her kenne. Und dabei fühlt man nicht Willkür und Ungebundenheit der Sinne, die losschießen und im Blauen Kapriolen schlagen, sondern klar und

lebendig wie Gewachsenes wirken sie. Vielleicht hat ihr diese Freiheit zuteil werden können, weil jene strenge Disziplin der Sinne vorausging, aber der Zusammenhang scheint mir nicht durchaus notwendig. Mir ist an und für sich die Tatsache von sehr großer Bedeutung, daß eine Europäerin, von unserer Kultur, in stande gewesen ist derartiges zu schaffen. Denn immer bisher, auch bei Kandinskij, glaubte ich eine Absichtlichkeit zu spüren, eine Bewußtheit, die als ein zweiter Faktor neben den Sinnen herlief und ihnen heimlich die und jene Direktion gab. Hier ist nichts davon. Allerdings hätte ich noch größere Freude an den Bildern, wenn sie nicht als Tafelbilder da wären sondern in der Technik eines bestimmten Materials. Sie erinnern am meisten an die orientalische Fayencetechnik. Dieses merkwürdige Verklammern der einen Farbe in die andere, beide so absolut in der Fläche geboren, hat gerade im Fayence noch eine ganz andere Kraft in sich als die freie Malerei sie haben kann. Kunstgewerbliche Aufgaben könnte van Heemskerck im eigentlichen Sinn ganz besonders schön lösen. Beschreiben lassen sich ihre Bilder wegen ihrer Gegenstandsfreiheit natürlich nicht. Meist ist es eine Art Meeresgrund mit allerlei Getier und Pflanzen.

Berliner Ausstellungen Im Graphischen Kabinett Neumann stellte Franz Heckendorf aus. Er

ist in mehreren seiner Landschaften besonders gut; sehr kräftig in Ton und Farbe und einfach in der Formgebung. Er malt oft von der Höhe gesehen Bergketten, die sich schwer und dunkel gegeneinanderschoben, oft mit dunkeln Wolken darüber und unten heller Fluß oder Seen. Die selbe etwas ungelungenen Kräftigkeit ist auch in vielen der Zeichnungen. Stark hingewischte Flecken haben da eine besondere Art von Lebendigkeit. Durchaus ungenügend finde ich ihn aber in der Wiedergabe von Menschen. Die zahlreichen Zeichnungen nach türkischen Frauen geben kaum eine Vorstellung, was er da im künstlerischen Sinn sah und wollte.

Gurlitt gibt neben einzelnen sehr guten Bildern von Corinth, Pechstein, Munch, einem sehr schönen Thoma eine Kollektion von Arbeiten der Helene Schneider-Kainer, zahlreiche Bilder und einige Zeichnungen. Die Benennung dieser Frau ist außerordentlich. Besonders in ihren Zeichnungen

ist auffallend, wieviel belebten Fluß ihre Linie hat, und auch im Gemalten hat die Pinselführung viel Temperament und Freiheit. Aber es ist etwas von der Art Freiheit, die keinen eigentlichen Inhalt in sich hat; denn diese Vorzüge alle lassen im Grunde einen ziemlich kalt. Es ist fast, als wenn die Leichtigkeit des Arbeitens ein Hemmnis für Größeres wäre. Die Arbeit ist unter den Händen fertig geworden, bevor eigentliches Leben hineingewachsen war, und die Geschöpfe, die da entstanden, haben nur eine Art Scheinwesen an sich. Auch in der Art ihrer Technik fühlt man keine zwingende Notwendigkeit. Malte sie in den vorigen Jahren mehr in impressionistischem Sinn mit nebeneinandergesetzten bunten Flecken, so ist sie dann oft zu der andern Ausdrucksweise mit den langgezogenen geblähten Linien übergegangen; aber den Glauben an die Nötigung dazu bleibt sie schuldig. Wirklich selbstständiges Leben sehe ich nur in einigen der Porträts, die mir in Auffassung und Art der Wiedergabe aber auch sehr gut gefallen. Besonders das der Camilla Eibenschütz mit ihrem merkwürdigen süßen und traurigen Gesicht, wie auch das große Damenbildnis: klug und wohlwollend im Ausdruck. Ganz vergriffen ist aber das Porträt Franz Werfels; nichts von seinem Geist ist da gegeben.

Der Salon Casper bringt eine Unzahl von Bildern und, wie es nicht anders möglich ist, eine Flut von Mittelmäßigem mit einigem Güten dazwischen, davon aber leider immer so wenig, daß für den Besucher das Bild des Künstlers kaum sich schließen kann. So geht es auch mit den wenigen Bildern von Max Fleischer. Wenn er auch in seiner rein malerischen und zeichnerischen Art eine wenig ausgeprägte Persönlichkeit hat, so ist doch seine Naturauffassung durchaus lebendig, und die Bilder haben einen gewissen großzügigen Schwung. In den kunstgewerblichen Arbeiten macht sich der Mangel an persönlichem Strich aber fühlbarer; es ist, als wenn seinen Sinnen etwas von materieller Kraft fehle.

Bei Schulte ist die Hindenburgbüste Lederers zu sehen, in grauem Stein. Die Zusammenfassung der Form ist wohl nicht weiter geführt als das Material es ohnehin selbst forderte; im Gegenteil ist dem Gesicht viel Individuelles im Ausdruck geblieben. Aber der ganze Aufbau dieses viereckigen

Kopfes mit der sicherlich immer gleichen frontalen Haltung ergibt schon von selbst eine gewisse Monumentalität: als wenn auf einem massigen Quader die runden Formen der Muskeln aufgesetzt sind, wie die Formen zweier Welten auf drollige Weise verquickt.

Zeichnungen Einer Aufforderung des Roten Kreuzes in Heidelberg entsprechend hat Arthur Volkmann einen Zyklus von Zeichnungen ihm zur Verfügung gestellt (Aus der Kriegszeit gegen Kriegselend, 20 Federzeichnungen /Jena, Diederichs/). Die Blätter haben, ob schon sie der Kriegsunterstützung dienen sollten, inhaltlich nichts mit dem Krieg zu tun. Volkmann gibt Genreszenen in etwas klassischem Stil, angelehnt etwa an Marées. Die Tendenz die beklemmten und gedrückten Gefühle nicht wieder mit Kriegsbildern zu beschäftigen sondern sie in freie, friedliche Luft hinauszuführen ist liebevoll und gut, aber leider auch das einzig Gute an den Blättern. Ich wüßte nicht, wo diese Blätter die Kraft hernehmen könnten das Elend des Krieges auch nur einen Moment zu vergessen; ihre Welt ist blaß und papiern. Volkmanns Klarheit ist nur Dürftigkeit, und sein Elysium bleibt tot, unfruchtbar.

Die Pallenbergmappe Charlotte Berends /Berlin, Oesterheld/ entspringt einer sehr interessanten Idee: Schauspielertypen, die das Interesse des Tages in einem Brennpunkt zusammenziehen, in der leichten, beweglichen Technik der Lithographie dem Publikum festzuhalten. Aber so treffend auch einige dieser Blätter sind, sie müßten noch geistreicher, noch sprühender sein. Die Aufgabe ganz restlos gut gelöst finde ich nur in einem Einzelblatt der Massary am Schminktisch, das gesondert erschienen ist.

Kriegspublikationen Eine Schrift Oskar Doerings über Krieg und Kunst /München-Gladbach,

Volkvereinsverlag/ geht davon aus, daß die Kunst vor dem Krieg nicht zu rechter Entfaltung kam, weil sie ihre wesentliche Kraft nicht daran gesetzt hat Themen zu wählen, die als Gegenstand Geisteskraft in sich hatten. Der Krieg müßte als Gegenstand in seiner Vergeistigung gegeben werden; wir können von ihm eine Steigerung der modernen Kunst erhoffen, wenn er die religiöse Kunst befruchtet, besonders

die katholische, denn die katholische Überlieferung ist nach Doering die »Hüterin wahrsten deutschen Wesens und Gemütes«, und die höchste Stellung ist dem religiösen und historischen Bild vorbehalten. Nach einer summarischen Besprechung der Kriegsdarstellungen von den Assyern bis zur Neuzeit kommt Doering zu den künstlerischen Aufgaben, die der Gegenwart aus dem Krieg erwachsen. Das illustrative Kriegsbild soll bei guten künstlerisch-technischen Einzelheiten mit tiefem Stimmungsgehalt und innerlicher Wahrheit urkundliche Wirklichkeit vereinigen. Die Kriegskarikatur wird nur gebilligt, wenn sie unmoralische Personen geißelt. Doering spricht über die symbolischen Mittel bei der Darstellung des Krieges, über Kriegsdenkmäler, Kriegskleinkunst, wie Plaketten, Medaillen, ohne wesentlich in die Tiefe zu gehen. Er beklagt zum Beispiel bei den bildlichen Darstellungen der Kriegsmedaillen die »durch nichts gerechtfertigte« Bevorzugung der antiken Nacktheit. Er nennt Namen von Künstlern, die bei einem Kriegsdenkmalwettbewerb der Münchener Gesellschaft für christliche Kunst rühmlich hervorgetreten seien, die mir aber unbekannt sind.

Kurze Chronik Die Zahl der Kriegsoffer aus den bildenden Künsten wächst immer weiter an. Im Dezember starb Waldemar Rösler an den Folgen einer Krankheit, die er sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz geholt hatte. Er hatte länger als 2 Jahre in den vorderen Linien gestanden. Ebenfalls an einer im Feld erworbenen Krankheit starb im gleichen Monat der junge Berliner Bildhauer Theodor Dirksen. Er war ein Schüler Lederers. ◊ In Karlsruhe ist Gustav Schönleber, 66 Jahre alt, gestorben. Er war der Lehrer Volkmanns, Ulrich Hübners und Karl Kuners, des Begründers der Worpweder Schule. ◊ Der Isenheimer Altar Grünwalds ist mit einigen anderen Bildern des Kolmarer Museums in die Verwahrung der staatlichen Galerien in München gegeben. ◊ Eine Heilige Familie Dürers aus dem Jahr 1509 kam während des Krieges über Spanien aus Portugal in deutschen Privatbesitz. ◊ Zu Klingers 60. Geburtstag schenkte Kommerzienrat Hans Vogel in Chemnitz der städtischen Gemäldesammlung ein lebensgroßes Bildnis des Künstlers, von Kalckreuth gemalt.

KULTURKunstgewerbe, Paul Westheim

Deutsches Bauwesen in der Kriegezeit In den Räumen der Akademie der Künste in Berlin ist eine Ausstellung

Deutsches Bauwesen im Kriege gezeigt worden. Die Ausstellung ist für eine Reise durch das neutrale Ausland zusammengestellt. Sie soll den Neutralen zeigen, daß wir trotz dem Kampf an so viel Fronten noch immer Menschenkraft und Arbeitsstunden überschüssig hatten, um während der ersten 2½ Kriegsjahre Großbauten im Wert von mehr als 350 Millionen Mark aufzuführen zu können. Alle Kriegsbauten, die Bauten der Heeresverwaltung, die Neuanlagen der Kriegsindustrien sind dabei nicht in Rechnung gebracht. Auch sind alle die kleineren Bauwerke, die Privathäuser, die einzelne trotz der Kriegezeit sich noch aufführen lassen konnten, ausgeschieden worden. Lediglich die größeren, repräsentativen Bauwerke, die während des Krieges in Angriff genommen oder vollendet wurden, sind in Photographieen zusammengestellt worden.

Künstlerische Grundsätze waren bei der Auswahl dieser Bauwerke nicht maßgebend, man wollte nur die Größe der aufgewandten Arbeitsleistung veranschaulichen. Da in Deutschland trotz dem sogenannten Niveau, das in architektonisch-künstlerischen Dingen angeblich schon erreicht sein soll, noch immer sehr viel schlechte Bauwerke, namentlich Großbauten, aufgeführt werden, so hat das Gesamtbild dieser Ausstellung in Kunstkreisen einigermaßen verstimmt. Man hat, um des bessern Eindrucks willen, nachträglich noch eine Siebung nach künstlerischen Grundsätzen verlangt. Immerhin ist eine solche Überschau lehrreich genug. Sie beweist, daß wir durchaus keinen Anlaß haben mit dem Niveau des Architektonischen zufrieden zu sein, daß noch alles getan werden muß, um die paar Künstler unter den Architekten gegenüber ihrer ebenso erfolgreichen wie minderwertigen Konkurrenz durchzusetzen, daß scharfe Kritik gegenüber dem, was bei uns an die Straßen gesetzt wird, gerechtfertigt ist.

Eines aber ist an dieser Ausstellung erfreulich: die Bestätigung, daß die Mehrzahl dieser Kriegsbauten sozialen und kulturellen Zwecken dient. Ohne falsche Überheblichkeit darf gesagt werden, daß diese Kriegsleistung

des deutschen Volkes zugleich auch wieder Volksfürsorge im großen ist. Es sind, um nur einiges zu nennen, in 2½ Kriegsjahren nicht weniger als 48 Volks- und Mittelschulen fertiggestellt worden. Die Jenaer Universität hat einen Erweiterungsbau erhalten. Das Langenbeck-Virchow-Haus und das Kaiser Wilhelms-Institut für Arbeitsphysiologie und Arbeitshygiene sind fertiggestellt worden. Das Reichsamt des Innern hat in Staaken eine großstilige Arbeitergartenstadtsiedelung (von der schon in dieser Rundschau, 1915 II, Seite 618 ff., die Rede gewesen) angelegt, und bei Plau ist eine gleichartige Siedelung im Werden. Die Stadt Neukölln, die Arbeiterstadt im Weichbild Groß Berlins, legt während des Krieges den Körnerpark an, eine hygienisch-soziale Grünanlage im weitesten Ausmaß. Volksbäder, Mütterheime, Taubstummenanstalten, eine Hebammenlehranstalt, Krankenhäuser in großer Zahl und in den verschiedensten Städten habe ich mir notiert. Fertiggestellt sind auch das Theater der Berliner Freien Volksbühnen und das Verwaltungsgebäude des deutschen Handlungsgewerkschaftenverbandes in Leipzig. Große Verkehrsanlagen, wie der Leipziger Hauptbahnhof, die Mainkanalisierung oder die Schnellbahn der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, wären zu nennen. Wozu schließlich noch die Bauten für höhere kulturelle Zwecke: die Museumsbauten in Berlin, das Haderslebener Freiluftmuseum oder die städtische Konzert- und Ausstellungshalle in Karlsruhe kämen.

Kriegerdenkmäler Der Bund deutscher

Künstler und Gelehrter, vielmehr der Kunstauschuß dieses Bundes hat es mir verübelt, daß ich mich in dieser Rundschau (1916 III, Seite 1083 f.) gegen sein Ausschreiben zur Züchtung von Kriegerdenkmälern gewandt habe. Aus dem Grund verübelt, weil auch ich zu den Mitgliedern dieses Kunstauschusses gehöre, der das Ausschreiben veranstaltet hat. Worauf zu sagen ist, daß keine Mitgliedschaft in einem Bund, in einem Ausschuß oder sonstwo den Kritiker von seiner Pflicht entbinden kann öffentlich Einspruch gegen Unternehmungen zu erheben, die so volksschädigend sind wie derlei Anreizungen zur Errichtung von Kriegerdenkmälern. Es darf nicht verschwiegen werden, daß alle überschüssigen Goldmittel, die in

Deutschland noch vorhanden sind, jetzt für Menschenfürsorge und nicht für Gestein, auch nicht für künstlerisch noch so veredeltes Gestein verwandt werden müssen. Eine Gelegenheit diese Auffassung in dem Kunstausschuß des Bundes zur Geltung zu bringen besteht für mich nicht, da so bedauerliche Beschlüsse wie dieser nur von einzelnen Mitgliedern gefaßt werden; die übrigen Mitglieder, zu denen auch ich gehöre, erfahren davon wie jeder Dritte aus den Veröffentlichungen des Bundes, sind daher auch nicht verantwortlich.

Die Ergebnisse dieses Ausschreibens sind jetzt der Öffentlichkeit in einer Ausstellung vorgeführt worden. Den Kollegen, die das Preisrichteramt übten, ist das Kompliment zu machen (das man Preisrichtern nicht allzu oft machen kann), daß sie von den mehr als 1000 Einsendungen die erträglicheren Entwürfe herauszufischen verstanden. Die besseren Arbeiten unter dem Wust recht unkünstlerischer Einsendungen sind in der Tat gefunden worden. Allein auch das Gesamtniveau dieser preisgekrönten Entwürfe erhebt sich nicht über ein künstlerisches Mittelmaß, das im besten Fall gleichgültig läßt. Käme, was nicht zu wünschen ist, einer dieser Entwürfe zur Ausführung, so würde das Land wohl nicht gerade verschandelt werden. Aber keine einzige dieser Arbeiten weist über das Alltägliche hinaus, keine ist geistige Leistung, die einem Interesse abnötigen könnte. Dazu kommen die mehr als 1000 Entwürfe, die sehr, sehr schlimm sind. Sie sind (und das ist das Bedauerliche solchen Ausschreibens) mit der Ablehnung durch die Jury des Kulturbundes keineswegs aus der Welt geschafft. Nachdem der Kulturbund diese Produktion einmal veranlaßt hat, wird jeder der Abgeblitzten den Versuch machen auf eigene Faust sein Denkmal an den Mann oder an die Gemeinde zu bringen. Beziehungen werden mobil gemacht werden. Und da die Entwürfe einmal vorliegen, also billig zu haben sein werden, wird es wohl oft der Fall sein, daß es gelingt da oder dort eine dieser verfehlten Arbeiten unterzubringen. Worauf dann die künstlerisch Gesinnten Anlaß haben werden Einspruch gegen die Ausführung, gegen die Verunstaltung deutscher Städte, Dörfer oder Friedhöfe zu erheben. Mitverantwortlich wird dann

dieses Preisausschreiben sein, das beschäftigungslose Architekturzeichner erst veranlaßt, erst angereizt hat Kriegsdenkmal zu produzieren. Ob die Gegebenberatung, die der Bund leisten möchte, die Nachteile, die durch sein Ausschreiben entstanden sind, aufwiegen kann, ist mehr als zweifelhaft.

Kurze Chronik Der Architekt und Professor an der Münchener Technischen Hochschule August Thiersch ist im Alter von 74 Jahren gestorben. Von seinen Bauten sind die Kirchen in Augsburg, Zürich und Eichstätt und die Ursulakirche in München zu nennen. Seine eigentlichen Arbeiten hat er aber auf dem Gebiet der Architekturwissenschaft geschaffen; er hat das Gesetz der Proportionen formuliert. ◊ In Budapest starb der verdienstvolle Direktor des ungarischen Landeskunstgewerbemuseums und Professor am Polytechnikum Eugen von Radifics, 60 Jahre alt. ◊ Das Baseler Kunstmuseum erhält einen Neubau nach Entwürfen H. Bernoullis. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden. ◊ Zur Erhaltung der Bestrebungen und Werte, die durch die Leipziger Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik entstanden, ist eine Organisation geplant, die 4 Gruppen: eine wissenschaftliche, literarische, künstlerische, gewerblich-technische, umfassen soll. ◊ Die Reclambändchen haben von H. F. Ehmcke einen neuen Umschlag erhalten. ◊ Neue Reichsbanknoten nach einem Entwurf Arthur Kampfs sollen ausgegeben werden.

Literatur Das Landhaus, eine geschmackvolle literarische Zeitschrift, die sich nicht auf Architektonisches beschränken sondern das geistige Leben der neuen Landhausbewohner umfassen möchte, erscheint, von Toni Schwabe herausgegeben, im Landhausverlag in Jena. ◊ Das Fachblatt für Holzarbeiter, diese gediegene Zeitschrift, die der Holzarbeiterverband zur geschmacklichen und künstlerischen Bildung seiner Mitglieder herausgibt, hat trotz den Kriegsschwierigkeiten mit einem neuen Jahrgang zu erscheinen begonnen. Auf die wichtige Arbeit, die der Verband mit diesem Organ leistet, ist in dieser Rundschau wiederholt verwiesen worden.